



Aus dem Inhalt:

- Vorstandssitzung des LKT NRW mit Minister Dr. Joachim Stamp: „NRW soll das Land der Chancen werden“
- Schwerpunkt: Energiewirtschaft - Erneuerbare Energien
- Von der kommunalpolitischen Steuerungsirrelevanz produktorientierter Ziele und Kennzahlen in NKF-Haushalten



Ärztemangel in NRW: Bundesverfassungsgericht eröffnet neue Chancen für die Zulassung zum Medizinstudium

Nordrhein-Westfalen hat ein ärztliches Nachwuchsproblem. Mit Stand vom Frühjahr dieses Jahres gab es gut 11.000 niedergelassene Hausärzte in Nordrhein-Westfalen. Davon waren fast 5.400 bereits über 60 Jahre alt, was einem Durchschnittsalter in der Hausärzteschaft von ca. 55 Jahren entspricht. Bereits jetzt konnten knapp 660 Hausarztsitze nicht besetzt werden. An den Universitäten in Nordrhein-Westfalen befinden sich zwar derzeit fast 7.400 Medizinstudenten. Von den etwa 2.000 jährlich fertig ausgebildeten Ärzten werden jedoch nur ca. 10 % Allgemeinmediziner. Deshalb stellt sich akut die Frage nach einer angemessenen und bedarfsgerechten Struktur der Ausbildung von angehenden Ärzten. Dies fängt bei der Auswahl geeigneter Bewerber zu einem Medizinstudium an.

Das Bundesverfassungsgericht hat nunmehr in seiner Entscheidung vom 19.12.2017 festgestellt, dass das bisherige Zulassungsverfahren zum Medizinstudium verfassungswidrig ist und dem Gesetzgeber – den Ländern, wenn und

soweit nicht der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch macht – aufgetragen, bis Ende 2019 eine verfassungskonforme Neuregelung zu treffen. Die wesentlichen Gründe für die Annahme der Verfassungswidrigkeit liegen in drei tragenden Argumenten: Zum einen ist dem Wunschort des Studienplatzbewerbers eine deutlich zu hohe Bedeutung beigemessen worden, denn dieses Kriterium ist grundsätzlich ungeeignet, über die Entscheidung zu einem Studienplatz maßgeblich zu bestimmen. Überdies ist – mit Ausnahme der Vorabquote für die 20 % abiturbesten Bewerber – keine Anpassung des Niveaus der Abiturnoten zwischen den Bundesländern erfolgt, was aufgrund der föderalen Bildungslandschaft zu einer Ungleichbehandlung von Studienplatzbewerbern führt, die in unterschiedlichen Bundesländern ihr Abitur abgelegt haben. Zum dritten hat das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht, dass nicht allein und auch nicht ganz überwiegend die Abiturnote das entscheidende Kriterium sein darf. Es muss mindestens ein nicht schulnotenbasiertes, anderes eignungsrelevantes Auswahlkriterium zu Grunde gelegt werden.

Die verpflichtende Einführung von Zulassungskriterien außerhalb der Abiturnote ist eine Chance, die Nordrhein-Westfalen nutzen sollte. Mit Blick auf den Hausarztmangel gilt es dafür Sorge zu tragen, dass die in Nordrhein-Westfalen ausgebildeten jungen Ärzte auch ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt dort finden, wo der öffentliche Bedarf an qualitativ hochwertiger Versorgung besonders groß ist. Das ist angesichts der älter werdenden Gesellschaft insbesondere in Gebieten außerhalb von Großstädten der Fall. In Nordrhein-Westfalen ist auch der kreisangehörige Raum im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet dicht besiedelt: Hier ist die Nachfrage nach ärztlichem Nachwuchs besonders hoch.

Das Bundesverfassungsgericht schafft die Möglichkeit, Menschen für das Medizinstudium auszuwählen, die sich unabhängig von ihren Schulnoten besonders dafür eignen, dem hohen öffentlichen Interesse an einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung gerecht zu werden. Zu definieren sind jetzt Kriterien, die das durch die Verfassung geschützte Recht auf freie Berufswahl mit dem Allgemeinwohl verbinden: Das Medizinstudium sollte für Menschen mit hoher Sozialkompetenz und mit keinem 1,0-Durchschnitt im Abitur, die sich verpflichten, sich als Hausärzte außerhalb der Ballungsgebiete niederzulassen, eröffnet werden. Es sollte auch Studienbewerbern eine Chance gegeben werden, die sich im öffentlichen Gesundheitsdienst verpflichten, für die medizinische Grundversorgung der Menschen einzustehen und an die persönliche Anforderungen gestellt sind, die mit der Abiturnote allein nicht erfasst werden können. Denn die Gesundheitsämter leisten zum Beispiel in Kindergärten und Schulen, in der Prävention, in der kostenlosen, anonymen Beratung in heiklen Fällen und in der Überwachung sensibler Bereiche im Gesundheitswesen Arbeit für alle Bürger. Bei einem Altersschnitt von über 50 Jahren auch in diesem Bereich wird der Nachwuchsbedarf überdeutlich.

Die Landesregierung beabsichtigt die Einführung einer vorrangigen Vergabe von 10 % der Medizinstudienplätze für Studienbewerber, die sich verpflichten, sich in einer ländlichen Region als Hausärzte niederzulassen. Zudem steht die Gründung einer neuen medizinischen Fakultät mit bis zu 300 Studienplätzen in Bielefeld und damit als erste in der Region Ostwestfalen-Lippe kurz bevor. Dies ist auch aus Sicht des kreisangehörigen Raums uneingeschränkt zu unterstützen.

Ob sich der Bund oder das Land letztlich mit der Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichts befassen wird: Die Neugestaltung des Zulassungsverfahrens für das Medizinstudium bietet eine große Chance gerade für Nordrhein-Westfalen, mit Blick auf den gravierenden Mangel an ärztlichem Nachwuchs umzusteuern.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDienst

1/2018



Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 02 11/300491-0
Telefax 02 11/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift
des Landkreistages
Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothee Heimann
Referent Thomas Krämer
Pressereferentin Rosa Moya
Referent Dr. André Weßling
Hauptreferent Dr. Kai Zentara

Quelle Titelbild:
Fotolia_22318651_L@Thaut Images

Redaktionsassistentz:
Gaby Drommershausen
Astrid Hälker
Heike Schützmann

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Auf ein Wort 1

Aus dem Landkreistag

Vorstandssitzung am 5. Dezember 2017 6

Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Joachim Stamp:
„NRW soll das Land der Chancen werden“ 7

Thema Aktuell

Von der kommunalpolitischen Steuerungsirrelevanz produktorientierter Ziele
und Kennzahlen in NKF-Haushalten 9

Schwerpunkt: Energiewirtschaft

Die Energiewende braucht einen Neustart 11

Regionaler Dialog Energiewende: Die StädteRegion Aachen
auf dem Weg zur „Energeregion Aachen 2030“ 12

Neues Energiekonzept in der Kreisverwaltung Borken:
die Abfalldeponie als Energielieferant 14

Energiekompetenz für Bürger und Kommunen – Der Rhein-Sieg-Kreis
auf dem Weg zur kommunalen Energieagentur 16

energieland2050 e.V. gegründet – Klimaschutz im Kreis Steinfurt verstetigt 17

Ambitionierte Klimaschutzziele im Kreis Warendorf angehen –
und mit gutem Beispiel vorangehen 19

Themen

Positionierung des Landkreistages NRW zur Weiterfinanzierung
des Sozialtickets 21

Positionierung des Landkreistages NRW zur Fortführung der bisherigen
Finanzierung der Entflechtungsmittel für Verkehrsinfrastrukturen in den
Kommunen durch Landesgesetz („Landes-GVFG“) 22

Positionspapier zum Umgang mit den Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen
und möglichen Diesel-Fahrverboten 23

Ausweitung der Möglichkeit der Kreisordnungsbehörden
zur Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen 24

EILDienst

1/2018

Rückübertragung der Zuständigkeit für die Überwachung
tierärztlicher Hausapotheken

24



Im Fokus

Soziale Kontakte, Tagesstruktur und Entwicklung
von Perspektiven (S-T-E-P-S)

25

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

LKT NRW zu drohenden Diesel-Fahrverboten – Kreisangehöriger Raum
massiv von möglichen Diesel-Fahrverboten betroffen

26

Kurznachrichten

Allgemeines

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2017 erschienen

26

Arbeit und Soziales

Sozialleistungsbericht des Kreises Paderborn 2015
und 2016 veröffentlicht

27

Schuldnerberatung im Kreis Unna: Fortsetzung unter Dach und Fach

27

Datenverarbeitung und Informationstechnik

85 Prozent der Internetnutzer in Nordrhein-Westfalen
surften 2017 mobil im Internet

27

Finanzen

2,2 Milliarden Euro Verluste aus beendeten Insolvenzverfahren in NRW

28

Gesundheit

Krankenhauskosten in 2016 in NRW auf 23,9 Milliarden Euro gestiegen

28

2015 starben in NRW 99 Menschen an den Folgen der HIV-Krankheit

29

Integration

Unterstützung und Transparenz – „Guide zur beruflichen Integration
von Neuzugewanderten“ im Kreis Siegen Wittgenstein

29

EILDienst

1/2018



Kinder, Jugend und Familie

Fachtagung „Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt“
im Kreis Siegen-Wittgenstein 30

Hilfe zur Selbsthilfe – Alleinerziehenden-Netzwerk im
Kreis Siegen-Wittgenstein wächst kontinuierlich 30

Kultur und Sport

Heimat Jahrbuch Kreis Gütersloh 2018 31

UNSER KREIS 2018 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt 31

Jahrbuch des Hochsauerlandkreises 2018 31

Heimatkalender Kreis Soest 2018 31

Kreis Wesel Jahrbuch 2018 32

Landwirtschaft und Umwelt

Anbauflächen für Zierpflanzen sind 2017 um 5,3 Prozent größer als 2012 32

Kartoffelernte 2017: Hektarertrag verfehlte das bisherige Rekordergebnis
von 2008 nur knapp 32

Zuckerrübenenernte in NRW: Höchster Hektarertrag aller Zeiten 32

Haus- und Sperrmüllaufkommen lag 2016 in NRW bei 212,3 Kilogramm
je Einwohner 33

2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 23 Prozent weniger Abfälle
an die Natur abgegeben als 2006 33

Schule und Weiterbildung

Neue Broschüre „Hochschulen in NRW“ bietet einen informativen Überblick
über das Hochschulwesen in Nordrhein-Westfalen 33

Jede vierte Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen in NRW ist männlich 34

Im Berufsbildungsjahr 2017 gab es in NRW fast 2.000 Ausbildungsverträge
mehr als ein Jahr zuvor 34

Für ein Schulklima der gegenseitigen Achtung und Anerkennung 34

Verfassung, Verwaltung und Personal

2016 wurden in NRW fast zehn Prozent weniger Landesbeamte und
Richter als 2015 in den Ruhestand versetzt 35

EILDienst

1/2018

Kreisverwaltung Paderborn erneut mit dem RAL-Gütezeichen für Mittelstandsfreundlichkeit ausgezeichnet 35



Wirtschaft und Verkehr

„Aus dem Projekttraum wird nun der Projektraum“ – Ministerin Ina Scharrenbach gab den Startschuss für die Agentur des Bergischen RheinLands 36

Investitionstätigkeit in NRW 2015 etwa auf dem Niveau von 2014 36

Rhein-Sieg-Kreis erhält Siegel zur Fahrradfreundlichkeit 37

Weitere Fördermillionen für den Breitbandausbau im Ennepe-Ruhr-Kreis 37

Persönliches

Landrat Manfred Müller gratuliert OKD a.D. Werner Henke zum 90. Geburtstag 38

Hinweise auf Veröffentlichungen 38

Vorstandssitzung des Landkreistags NRW: Minister Dr. Joachim Stamp diskutiert mit Landräten über Flüchtlings-Integration und -Rückführung

Die nordrhein-westfälischen Landräte haben sich in Ihrer Vorstandssitzung am 05.12.2017 mit Minister Dr. Joachim Stamp über Flüchtlingspolitik, Integration und konsequente Rückführungen ausgetauscht.

Im Fokus der Vorstandssitzung in Düsseldorf stand das Gespräch mit dem NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, über kommunalpolitisch relevante Integrations- und Flüchtlingsthemen. Dabei sprachen sich die NRW-Landräte im Austausch mit dem Minister unter anderem für eine konsequente Rückführung von Menschen ohne Bleiberecht aus, damit notwendige Hilfen auf die zu integrierenden Menschen mit Bleiberecht fokussiert werden können. Minister Stamp stellte die Pläne der Landesregierung dar, Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive bis zur Rückführung in den Landeseinrichtungen zu belassen. Allerdings räumte Stamp ein, dass dieser Prozess nur sukzessive eingeführt werden könne: „Wir tun das bereits bei Alleinreisenden“, sagte Minister Stamp. Bei Familien mit Kindern sei es schwerer. Der Trend gehe aber dahin (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2018, Seite ... ff – in diesem Heft).

Die Landräte begrüßten dieses Vorhaben und berichteten zugleich über die Widrigkeiten aus der Praxis. Besonders die Situation in der Unterbringung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren besorgte die Landräte. Man brauche mehr Plätze und schnellere Verfahren, betonten sie. Zudem sprachen sich die Landräte für eine weitere Abschiebehaftanstalt in NRW aus.

Im Bezug auf die Integration von Flüchtlingen betonte Minister Stamp die Rolle der Kommunen und der kommunalen Integrationszentren. „Sie sind aus der integrationspolitischen Infrastruktur in NRW nicht mehr wegzudenken“, betonte er und sicherte die vollumfängliche Finanzierung bis 2022 zu.

Scharfe Kritik äußerten die Landräte in Bezug auf die Härtefallkommission des Landes NRW. „Bei Flüchtlingen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, handelt es sich um Personen, die ein rechtsstaatliches Verwaltungsverfahren und anschließend eine umfassende Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung durchlaufen haben“, so die Landräte und forderten eine Abschaffung oder zumindest eine Reform der Härtefallkommission.

Im Nachgang zu diesem Gespräch hat sich der Präsident des Landkreistages mit Schreiben vom 12.12.2017 an Minister Stamp gewandt und einige Positionierungen aus Sicht des Landkreistages NRW zum Thema Flüchtlinge und Integration zusammenfassend übermittelt:

- Der Vorstand des Landkreistages NRW spricht sich insbesondere dafür aus, zukünftig Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive unmittelbar in Landeseinrichtungen zu belassen und nicht mehr auf die Kommunen im Lande NRW zu verteilen. Die Rückführung würde dann unmittelbar aus diesen Landeseinrichtungen vom Land NRW durchgeführt werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Kommunen nicht mehr mit der Versorgung, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive belastet würden, und zugleich das Land die Verantwortlichkeiten für die Rückführung in einer Hand zentrieren könnte. Sozialpolitisch könnten solche Einrichtungen des Landes für Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive genauso humanitär ausgestattet werden wie es bei einer Unterbringung in Einrichtungen in einer Kommune der Fall wäre.
- Das Land NRW sollte die kommunalen Ausländerbehörden bei den Aufgaben der Rückführung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern künftig möglichst umfangreich unterstützen. Dies wäre durch eine zentrale Organisationseinheit des Landes, der Bezirksregierungen oder die zentralen Ausländerbehörden umzusetzen. Die Hilfestellung sollte sich dabei insbesondere auch auf einen sog. Medizinerpool zur unabhängigen Begutachtung des Bestehens möglicher medizinischer Abschiebungshinderungsgründe erstrecken.
- Notwendig wäre zudem, die Kapazitäten der Abschiebungshaft deutlich zu erweitern. Sehr wünschenswert wäre auch, eine weitere Abschiebehaftanstalt in den südlichen oder westlichen Regionen des Landes NRW zu implementieren, um entsprechende Entfernungen zu verringern.
- Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Härtefallkommission im Land NRW zunehmend einen zusätzlichen Hemmfaktor darstellt. Bei Flüchtlingen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, handelt es sich um Personen, die ein länge-

res Verwaltungsverfahren und anschließend eine Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung durchlaufen haben. Grundsätzlich ist aus rechtsstaatlichen Gründen, aber auch aus Gründen der Gleichbehandlung im Verwaltungsvollzug daher fraglich, ob überhaupt das Instrumentarium der Härtefallkommission notwendig ist. Sollte aber dennoch die Abschaffung der Härtefallkommission nicht durchsetzbar sein, so ist in jedem Fall zu fordern, künftig in einer Härtefallkommission weitere Mitglieder aus den Ausländerbehörden und/oder kommunale Vertreter zu entsenden, die Entscheidung in Härtefallkommissionen an ein qualifiziertes Mehrheitsgremium zu knüpfen (mindestens 2/3-Mehrheit) und zudem auch materielle Kriterien für die Entscheidung der Härtefallkommission vorzusehen (Straffreiheit, Integrationsfolge, möglichst auch Bestreitung des eigenen Lebensunterhalts).

Neben dem Schwerpunktthema Integration beschäftigte sich der Vorstand mit weiteren aktuellen Themen der neuen Landesregierung: Darunter der Schlingerkurs des Verkehrsministeriums beim NRW-Sozialticket. Nachdem Verkehrsminister Hendrik Wüst erklärt hatte, die Landesförderung in Höhe von 40 Millionen Euro auslaufen zu lassen, hagelte es Kritik. Daraufhin ruderte das Ministerium zurück und sicherte die Finanzierung für das Jahr 2018 zu. Die weitere Zukunft des Sozialtickets bleibt aber unklar. Daher beschlossen die Landräte einstimmig, dass der Landkreistag sich für den Erhalt der Förderung über das Jahr 2018 hinaus einsetzt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2018, Seite 21 f – in diesem Heft).

Drei weitere Verkehrsthemen beschäftigten den Vorstand: Die Haltung des LKT NRW im sogenannten „Diesel-Gipfel“, die Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen sowie die Fortführung der Entflechtungsmittel für Verkehrsinfrastrukturen in den Kommunen. Im Umgang mit den Stickoxid-Grenzüberschreitungen verständigten sich die Landräte auf Forderungen und Maßnahmen zur Immissionsverringerung, um mögliche Fahrverbote zu vermeiden (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/Januar 2018, Seite 23 f – in diesem Heft).

In Bezug auf die Geschwindigkeitsüberwachung sprach sich der Vorstand für eine



NRW-Minister Joachim Stamp zu Gast bei der Vorstandssitzung des Landkreistags NRW: Auf dem Foto v.r.: Vizepräsident Landrat Frank Beckehoff (Kreis Olpe), Vizepräsident Landrat Dr. Ansgar Müller (Kreis Wesel), Stellv. Ministerpräsident und NRW-Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Dr. Joachim Stamp, Präsident Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann), Staatssekretär im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration, Andreas Bothe und Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein.

Quelle: LKT NRW

rechtssichere Regelung aus. Auslöser war der Gerichtsbeschluss gegen einen Kreis, der in einem Baustellenbereich auf einer Autobahn eine semimobile Blitzanlage installierte. Diese ist so schwer, dass sie mit einem Zugfahrzeug aufgestellt werden muss, sie ist aber noch so beweglich, dass sie ohne größeren Montageaufwand

versetzt werden kann. Das Oberlandesgericht Düsseldorf sah allerdings diese Anlage nicht als festinstallierte Anlage im Sinne des § 48 Abs. 2 S. 3 OBG NRW an, da die Anlage von vornherein auf Mobilität und Standortverlagerung angelegt sei. Demnach sei der Kreis zur Geschwindigkeitsüberwachung nicht befugt gewesen.

Um solche Urteile zu vermeiden, beschloss der Vorstand, sich für eine entsprechende Erweiterung im Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) einzusetzen, um Geschwindigkeitsüberwachungen auf Autobahnen und autobahnähnlichen Straßen auch mit nicht festinstallierten Anlagen möglich zu machen (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/ Januar 2018, Seite 24 – in diesem Heft).

Auch im Hinblick auf die schulische Inklusion forderte der Vorstand, dass das Land sowohl die sachlichen als auch in personellen Kosten in voller Höhe trägt. Zudem stimmten die Landräte dem gemeinsam mit dem Land entwickelten Vorschlag zur Fortschreibung der Förderung der schulischen Inklusion zu. Dabei soll bis 2020 der Belastungsausgleich für „Korb I“ auf 20 Millionen Euro jährlich (statt bislang 19 Millionen Euro) und die Inklusionspauschale („Korb II“) auf 40 Millionen Euro jährlich (statt bislang 20 Millionen Euro) festgesetzt werden. Bei der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken sprach sich der Vorstand für eine Rückübertragung der Zuständigkeit auf die Kreisordnungsbehörden aus. Die Überwachung durch die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise hätte mehrere Vorteile: So haben die Amtstierärzte nicht nur die erforderliche Qualifikation und Erfahrung, sondern besitzen aufgrund der Ortsnähe genaue Kenntnisse über Strukturen und Arbeitsweise der landwirtschaftlichen Betriebe. (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 1/ Januar 2018, Seite 24 f – in diesem Heft).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 00.10.10

Minister Dr. Joachim Stamp: „NRW soll das Land der Chancen werden“

Der Stellvertretende Ministerpräsident und Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Dr. Joachim Stamp, MdL, stellte im Rahmen der Vorstandssitzung des LKT NRW am 5. Dezember 2017 die Positionen der Landesregierung zu kommunalrelevanten Themen dar.

Nachfolgend ist sein Statement zum Einstieg in eine lebhafte Diskussion mit den Landräten auszugsweise dokumentiert. Er führte unter anderem aus:

Wie Sie vielleicht wissen, habe ich mich selbst mehr als zwanzig Jahre lang auf der örtlichen Ebene, in der Kommunalpolitik engagiert. Die Kommunalpolitik – das sind meine politischen Wurzeln. Das hat mich geprägt. Deshalb kann ich Ihnen glaubhaft versichern, dass mir die Kommunen auch als stellvertretender Ministerpräsident besonders am Herzen liegen. Dass ich die Probleme und Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, sehr gut kenne. Auch im ländlichen Raum.

Als Landesregierung treten wir für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land ein. Wir sind stolz auf unsere starken Regionen, die so viel zu bieten haben an einzigartiger Natur und Kultur und in denen viele unserer Weltmarktführer zuhause sind.

Aber damit unsere Regionen auch stark bleiben, müssen wir etwas tun. Das wissen wir alle. Dafür müssen wir die Themen in den Blick nehmen, die zukunftsrelevant sind – und in die Zukunft investieren. Und

das werden wir tun als Landesregierung – bei aller Haushaltskonsolidierung, die nötig ist. (...)

Wir haben für die Kommunen deutliche finanzielle Verbesserungen auf den Weg gebracht. Unter anderem erhalten die Kommunen vom Land im Vergleich zum Jahr 2017 mehr als eine Milliarde Euro zusätzlich im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Und der so genannte Verbundbetrag steigt von 10,6 Milliarden Euro auf 11,7 Milliarden Euro.



Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Joachim Stamp MdL. Quelle: MKFFI NRW

Beim Unterhaltsvorschuss haben wir die bislang ungleich gewichtete Belastung zwischen dem Land und den Kommunen korrigiert: Die Kosten des Landesanteils werden jetzt hälftig geteilt, so dass die Kommunen trotz deutlicher Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten nicht zusätzlich belastet werden.

Und mit unserem Kita-Rettungsprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro haben wir kurzfristig und unbürokratisch dafür gesorgt, dass keine Kindertageseinrichtungen schließen müssen.

Wir haben die Kommunen in der Landespolitik immer fest im Blick. Darauf können Sie sich verlassen. Denn klar ist: Die Kommunen müssen ihre wichtigen Aufgaben auch erfüllen können. Und dafür braucht es die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen! (...)

Wir stehen vor großen Herausforderungen: Digitalisierung, Globalisierung, demografischer Wandel – das sind die wichtigen Stichworte. Und um diese Herausforderungen zu bewältigen, davon bin ich überzeugt, müssen wir die dynamischen Kräfte in unserer Gesellschaft entfesseln und stärken. Stillstand und Lähmung – das war gestern. Die neue Landesregierung steht für Lust auf Zukunft und aufs Gestalten!

Das gilt für die urbanen Ballungszentren. Das gilt aber auch für unsere starken Regionen. Sie dürfen nicht zurückfallen im gesellschaftlichen Wandel.

Sie müssen ihre Potentiale – Heimatgefühl und Geborgenheit, Wirtschaftskraft, das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger – optimal entfalten können. (...)

Nordrhein-Westfalen soll das Land der Chancen werden!

Wir brauchen weniger Bürokratie und Bevormundung.

Wir brauchen mehr Raum für Innovation und Gründergeist. (...)

Aber ein zentrales, ein grundlegendes Thema ist sicherlich Bildung. Hier müssen wir unbedingt besser werden.

Deshalb ist es gut, dass wir jetzt wegkommen von einer ideologischen Schulpolitik und auf vernünftige, intelligente Lösungen setzen.

Und deshalb ist es auch gut, dass wir die Frühe Bildung stärken und aus der Hängepartie der Vorgängerregierung bei der KiBiz-Reform herauskommen. Wir brauchen endlich eine auskömmliche Finanzierung in der frühen Bildung! Das Kita-Rettungspaket ist hier nur der erste Schritt. Jeder, der hier lebt – unabhängig von seiner Herkunft – soll die faire Chance auf eine gute Perspektive, auf Weiterkommen, auf sozialen Aufstieg, auf Wertschätzung, auf Anerkennung für Anstrengungen haben. Und das von klein auf.

Und ich möchte hinzufügen: Wenn ein stellvertretender Ministerpräsident das Familienressort übernimmt, dann mögen manche ruhig darüber lächeln. Aber wir machen damit ganz klar: Familienpolitik ist ein Thema, das zentral ist für unsere Gesellschaft.

Wenn es den Familien gut geht – dann geht es auch der ganzen Gesellschaft gut. Und auch da müssen wir besser werden in NRW! (...)

Und dazu gehört auch, dass wir nicht die Herausforderungen der demografischen Entwicklung den jüngeren Generationen aufbürden.

(...) Wir brauchen eine geordnete Einwanderungspolitik. Verbunden mit einer verbindlicheren Integrationspolitik: Denn Land der Chancen – das muss auch für die vielen Menschen mit Einwanderungsgeschichte in NRW gelten.

Eine solche Einwanderungsgeschichte hat jeder Vierte bei uns. Wir können und wir wollen auf dieses große Potential nicht verzichten. (...)

Dafür haben wir die Voraussetzungen geschaffen: Wir haben den gesamten Bereich des Ausländerrechts, der Ausländerpolitik, der Flüchtlingspolitik, der Integration und der Einbürgerung zusammengeführt.

Das ist nicht nur eine verwaltungstechnische Verschiebung von Aufgaben und Personal. Sondern das ist ein Paradigmenwechsel.

Und dieser Paradigmenwechsel soll dafür sorgen, dass wir eine Politik aus einem Guss machen können, um zu mehr Verbindlichkeit und mehr Verlässlichkeit in

der Migrations- und Integrationspolitik zu kommen.

Integration passiert vor Ort. Die Kommunen bleiben deshalb für uns die zentralen Partner in der Integrationspolitik. Und ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch ausdrücklich danken für die hervorragende Arbeit, die Sie leisten.

Wir haben eine gute Integrationsinfrastruktur. Wir müssen sie aber weiterentwickeln.

Die Kommunalen Integrationszentren nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Sie sind aus der integrationspolitischen Infrastruktur in NRW nicht mehr wegzudenken.

Wir werden sie deshalb auch finanziell und personell absichern und noch stärker zu Schaltstellen für die Integration vor Ort machen – gerade auch mit Blick auf bürgerschaftliches Engagement.

In der Einwanderungs- und Flüchtlingspolitik brauchen wir klarere Regeln.

Wir müssen klarer zwischen politisch oder aus sonstigen Gründen Verfolgten, Kriegsflüchtlings und Erwerbseinwanderern unterscheiden.

Das heißt zum einen: Wir werden als Landesregierung im Bundesrat die Initiative für ein Einwanderungsgesetz ergreifen.

Dabei muss deutlich zwischen qualifizierter Einwanderung und Flüchtlingschutz unterschieden werden. Der Asylantrag sollte nicht der Weg für diejenigen sein, die keinen humanitären Schutz brauchen, sondern in Deutschland arbeiten wollen.

Dafür bedarf es eigenständiger, verlässlicher Regelungen, die den unmittelbaren Zugang zu unserem Arbeitsmarkt aus dem Ausland ermöglichen.

Im Bereich Asyl haben wir neue Zielvorstellungen formuliert, die zu einer verstärkten Zentralisierung der Rückführungen auf Landesebene und zur spürbaren Entlastung der Kommunen führen werden.

Perspektivisch arbeiten wir daran, dass in Zukunft nur noch anerkannte Asylbewerber den Kommunen zugewiesen werden. Diejenigen, deren Asylantrag abgelehnt wird, sollen dann bis zu ihrer freiwilligen Ausreise in den Landesunterkünften untergebracht bleiben oder von dort aus zurückgeführt werden.

Das wird die Kommunen erheblich entlasten und Ressourcen freisetzen, damit sie sich auf die wichtige Integrationsarbeit konzentrieren können.

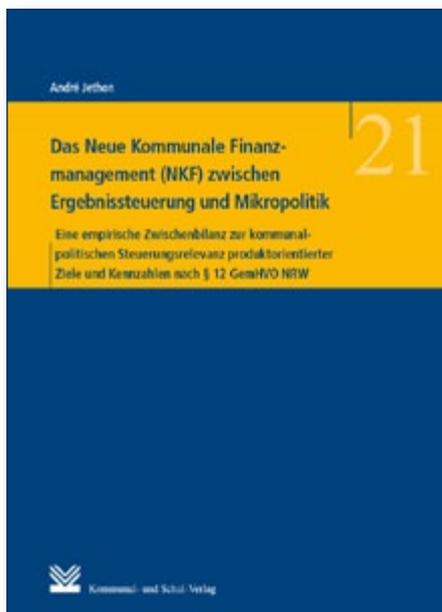
(...) Ich freue mich auf die Kooperation mit den Kreisen, den Städten und Gemeinden – und auf eine gute, produktive Zusammenarbeit mit dem nordrhein-westfälischen Landkreistag und seinen Mitgliedskommunen!



Von der kommunalpolitischen Steuerungsirrelevanz produktorientierter Ziele und Kennzahlen in NKF-Haushalten

Von Dr. André Jethon, Fachbereichsleiter Finanzen beim Kreis Recklinghausen

Die Einbindung der Politik in neue Steuerungsmodelle hat Christoph Reichard einst als „Sollbruchstelle Nr. 1“ bezeichnet. Offenbar hat diese vielfach zitierte Einschätzung mit Blick auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) nichts an Aktualität eingebüßt. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen haben zwar allenthalben formalen Eingang in die NKF-Haushalte der Kommunen gefunden. Die bislang gesammelten – und mitunter zermürbenden – Praxiserfahrungen zeigen allerdings, dass diese offensichtlich keinen Anschluss an die kommunalpolitische Steuerungslogik finden. Unter Rückgriff auf eine kürzlich im Kommunal- und Schul-Verlag veröffentlichte empirische Zwischenbilanz¹ ist festzustellen, dass dies weniger auf Praxisversagen, sondern vielmehr auf grundlegende Konzeptdefizite des § 12 GemHVO NRW zurückzuführen ist. Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die anstehende Evaluierung des NKF wird im Rahmen dieses kurzen Kommentars argumentiert, dass das NKF fraglos eine gute Grundlage für eine gegenüber der Kameralistik aussagekräftigere finanzwirtschaftliche Steuerung bietet, eine kommunalpolitische Ergebnissteuerung über den NKF-Produkthaushalt demgegenüber allerdings weder wahrscheinlich noch notwendig ist.



Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zwischen Ergebnissteuerung und Mikropolitik.

Quelle: Kommunal- und Schulverlag

Ergebnissteuerung im NKF

Zur Erinnerung: Ausweislich des wegweisenden Beschlusses der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 2003 hat die kommunale Haushaltsreform im Kern zwei Stoßrichtungen: Kommunale Doppik (Beschlussenteil 1) und Neue Steuerung (Beschlussenteil 2). Keine Frage: 15 Jahre später haben eine stärker mittelfristige Orientierung der Haushaltswirtschaft, die Berücksichtigung von Folgekosten bei Investitionsentscheidungen sowie Argumentationslinien entlang finanzwirtschaftlicher Kennzahlen wie Eigenkapitalquoten,

Personalintensitäten, Umlagendeckungsgrade oder freiwilliger Aufwandsanteile am Haushaltsvolumen spürbare Bedeutungszuwächse in den kommunalpolitischen Haushaltsdebatten erfahren.

Das Problem liegt woanders. Inspiriert durch das Neue Steuerungsmodell ist die Idee einer Produktsteuerung integraler und konstitutiver Bestandteil der kommunalen Haushaltsreform, wobei die programmatische Festlegung in § 12 GemHVO NRW de lege lata den Dreh- und Angelpunkt einer zielorientierten Steuerung kommunaler Aufgaben in NRW bildet. Gesetzgeberischer Wille einerseits und fachpraktische Umsetzung andererseits scheinen jedoch bis heute bemerkenswert wenig miteinander zu tun zu haben. In der kommunalen Reformpraxis ist zwar evident, dass einige Städte strategische Ziele und Leitbilder sowie ergebnis- und wirkungsorientierte Steuerungselemente entwickeln; zudem werden in verschiedenen Städten Haushalte mit wirkungsorientierten Kennzahlen erstellt. Es wäre einerseits sicher vermessen, tatsächliche Erfolge vor Ort aus der Ferne beurteilen geschweige denn in Abrede stellen zu wollen. Aufgrund eklatant fehlender externer Evaluation kann allerdings auf der anderen Seite guten Gewissens auch kein empirischer Erfolgsfall der kommunalen Haushaltsreform in Deutschland vermeldet werden, der eine um die ergebnis- und wirkungsorientierte erweiterte Haushalts- und Finanzsteuerung durch Kommunalpolitik und Verwaltung flächendeckend und nachhaltig anwendet.

Empirische Erkenntnisse

Ebenso wie beim NSM fällt auch die empirische Fundierung der Steuerungswirkun-

gen des NKF gleichermaßen dünn wie unübersichtlich aus. Insgesamt betrachtet verliert sich die hierzu bislang vorliegende Empirie zuweilen zwischen eingeschränkter Generalisierbarkeit und sozial erwünschten Gesamteinschätzungen zum vermuteten Steuerungsnutzen, die zumeist nicht anders ausfallen als demoskopische Zufriedenheitsabfragen zu Tonerkartuschen und Staubsaugerfiltern: Inmitten typisch westfälsch anmutender Euphorie, und zwar irgendwo zwischen ‚ganz gut‘ und ‚nicht schlecht‘.

Wird hingegen nicht die (hypothetische) Erwartung, sondern die (tatsächliche) Erfahrung im Umgang mit Zielen und Kennzahlen in den Produkthaushalten und die Frage nach der „Steuerungsgewöhnung“ länderübergreifend analysiert, trübt sich das Stimmungsbild deutlich ein. Die Einschätzungen kommunaler Akteure zeigen, dass sich mit zunehmender Regelbetriebsroutine weder ein höheres Transparenzempfinden in Bezug auf die Produkthaushalte noch ein Zuwachs an Steuerungsrelevanz der darin abgebildeten Ziele und Kennzahlen einstellt. Insoweit scheint die vereinfachte Gleichung einzelner Reformbefürworter „Hoher formaler Umsetzungsgrad = Zunehmende Regelbetriebsroutine = Höhere Transparenz des Produkthaushaltes = Verbesserte Steuerung über produktorientierte Ziele und Kennzahlen = Effektiveres und effizienteres

¹ Die im Rahmen dieses Beitrages in Bezug genommenen Untersuchungen des Autors (länderübergreifende Sekundäranalyse vorliegender Empirie, mikropolitische Einzelfallstudie) können hier nur grob zusammengefasst werden, vgl. weiterführend die Buchveröffentlichung im Kommunal- und Schul-Verlag.

Verwaltungshandeln“ nicht nur eine mit zu vielen Unbekannten zu sein, sondern möglicherweise aufgrund fehlender akteursbezogener Faktoren theoriefehlerbehaftet auch in der Zukunft nicht aufzugehen.

Ergebnissteuerung und Kommunalpolitik

Für die Konfrontation einer solchen länderübergreifenden Analyse mit einer mikropolitischen Einzelfallstudie wurde – gegenläufig zu den skeptischen Ergebnissen aus der Sekundäranalyse – eine kommunale Gebietskörperschaft als Fallbeispiel gewählt, bei der aufgrund konkordanter politischer Strukturen, offensiver Einbeziehung der Politik bei der Entwicklung neuer Steuerungsinstrumente durch die Verwaltung sowie langjähriger NKF-Regelbetriebsroutine der Durchsetzungserfolg der Absichten des § 12 GemHVO NRW am ehesten wahrscheinlich erschien. Diesen günstigen Ausgangsbedingungen zum Trotz bestätigen die Fallstudienresultate jedoch klassische politikwissenschaftliche Erkenntnisse: Für die Vertreter der politischen Fraktionen sind selbst in einer auf Konsens und Interessensausgleich ausgeprägten Organisation traditionelle Verhaltensmuster und politische Routinen (v. a. parteipolitische Verflechtung der Mehrheitsfraktionen mit der Verwaltung, inkrementelle Informationsmaximierung durch die Oppositionsfraktionen) die „härtere Währung“ gegenüber evidenzbasierten Kennzahlenmessungen im NKF. Wenngleich weitere Fallstudien wünschenswert wären, muss bis zum empirischen Beweis des Gegenteils davon ausgegangen werden, dass eine durchgängig an politische Programmatik angeschlossene, konkrete und evidenzbasierte Zielbildung und -messung in den in NRW vorherrschenden konkurrenzdemokratischen Strukturen noch weniger gelingt. Die Fallstudienresultate scheinen daher grundsätzlich auf die kommunale Ebene in NRW übertragbar zu sein. Unbeschadet allerdings der Tatsache, dass die dargestellten politischen Handlungsrationitäten mitnichten als per se dysfunktional für das Funktionieren lokaler Demokratie angesehen werden können, vollzieht sich politische Steuerung in dem gewählten Fallbeispiel durchaus auch als rational ergebnisorientiert, jedoch auf anderem Wege als über das Ziel- und Kennzahlendickicht im NKF-Haushalt. Erfolgreiche Steuerungsinstrumente mit ergebnisorientierten Elementen bilden insoweit neben klassischen Verwaltungsvorlagen vor allem zwischen Politik und Verwaltung dialogorientiert erarbeitete Strategieprogramme zur Bewältigung aufgabenfeldübergreifender Megatrends (z. B. Aktionspläne und

Umsetzungsberichte zur Inklusion, Demografiekonzepte, energiepolitische Konzepte zur Reduzierung von Verbrauchskosten und CO₂-Emissionen oder Investitions- und Instandhaltungsprogramme in bauintensiven Aufgabenbereichen).

Ceterum censeo: Produktorientierte Ergebnissteuerung kein Praxisproblem, sondern Theorieversagen

Es kann zwar generell nicht ausgeschlossen werden, dass zumindest einzelne der in den kommunalen NKF-Haushalten abgebildeten Produkte, Ziele und Kennzahlen im Zusammenspiel mit einer angemessen ausgebauten Kosten- und Leistungsrechnung für die verwaltungsinterne Steuerung potenziell hilfreich sein können. Wenn der NKF-Produkthaushalt allerdings als Hauptkontrakt zwischen Politik und Verwaltung ausgerufen wird, muss sich die Vorschrift des § 12 GemHVO NRW eben daran messen lassen. So wird man die Schwierigkeiten bei der Integration der politischen Handlungsrationität in das NSM bzw. in das NKF nicht nur aufgrund von handlungstheoretischen Erkenntnissen kaum noch auf eine regelmäßig schlechte Praxisumsetzung zurückführen können, sondern nach einer jahrzehntelang andauernden Reformernüchterung eher als Konzeptversagen einordnen müssen. Die produktorientierte Ziel- und Kennzahlensteuerung nach § 12 GemHVO NRW scheint darüber hinaus an der falschen Theorie zu leiden, soweit der Gesetzgeber

- davon ausgeht, einen Steuerungswandel umstandslos gesetzlich erzwingen zu können. Vor diesem Hintergrund dürften verschiedentlich vorgebrachte Forderungen ins Leere laufen, die Verpflichtung zur Bildung produktorientierter Ziele und Kennzahlen aus der Verordnungsstufe der GemHVO NRW auf die Ebene der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften zur kommunalen Haushaltswirtschaft der GO NRW zu heben;
- auf eine flächendeckende Haushaltsgliederung mit Produkten, Zielen und Kennzahlen abzielt. Der im Vergleich zu anderen Bundesländern fehlende explizite Hinweis auf Wesentlichkeit in § 12 GemHVO NRW hat die Verwaltungspraxis offenbar zu unangemessenem Ausschließlichkeitsdenken und „Instrumentenbürokratie“ bei der Gestaltung der NKF-Haushalte angestiftet;
- der Überzeugung folgt, auch qualitativ orientierte kommunale Aufgabenfelder (v. a. Kultur) mit systematischen Kennzahlenmessungen überziehen zu können;

- übersieht, dass der finanzwirtschaftliche Rechtfertigungsdruck der Bereitschaft zu interkommunalen Kennzahlenvergleichen und damit zu mehr Transparenz eher entgegensteht;
- die Produktebene als geeignete „strategische Flughöhe“ für Kommunalpolitik ansieht. Vielmehr dürfte die Idee der Produktsteuerung die Politik zu Einzel Eingriffen in das operative Tagesgeschäft der Verwaltung förmlich einladen;
- den Produkthaushalt als geeignetes Instrument für eine wirkungsorientierte Steuerung beurteilt. Strategische Steuerungszusammenhänge erfordern hinsichtlich ihrer Wirkungsdimension regelmäßig produktbereichsübergreifende Betrachtungsweisen, die ein kommunaler Haushaltsplan grundsätzlich nicht zufriedenstellend abdecken kann;
- Produkthaushalte in Telefonbuchstärke allein mit Blick auf zeitliche kommunalpolitische Ressourcen für „Ehrenamttauglich“ hält.

Kennzahlenverwaltung heute und was Niklas Luhmann dazu gesagt hätte

Im Fallbeispiel ist der NKF-Haushalt übrigens der gleiche geblieben wie seit Einführung des NKF, weil die Politik die Ausdünnung des Haushaltes um all die Ziele und Kennzahlen, die nicht gebraucht werden, mehrheitlich nicht wollte. Bedeutet in der Konsequenz: Der Produkthaushalt belästigt Politik und Verwaltungsspitze alljährlich mit gut 750 Kennzahlen, davon etwa 1 % Effizienz- und 0 % Wirkungskennzahlen. Ein solch geradezu esoterischer Umgang mit Kennzahlen getreu der Maxime „Irgendetwas wird rechtzeitig geliefert“ erinnert stark an Gunnar Schwartings liebens- und lesenswerte Erzählungen über „Menschen im Rathaus“. Vor allem aber scheint eine solche Form der Kennzahlenverwaltung (wohlgemerkt: nicht -steuerung) ebenso treffend die Rechtswirklichkeit des § 12 GemHVO NRW zu repräsentieren wie die gut gemeinte gesetzgeberische Absicht ad absurdum zu führen. Vielleicht mag man das in der Verwaltungspraxis mit Heiterkeit ertragen – schließlich ist die schlicht formale Erfüllung des § 12 GemHVO NRW durch Befüllung des Produkthaushaltes mit schlichten Aufgabenbeschreibungen als Ziele einschließlich entkoppelter statistischer Leistungsmengen als Kennzahlen fürwahr ein leichtes. Wenn eine solche Vorschrift aber chronisch nicht zu Steuerungserfolgen führt, sei die Frage erlaubt, ob Verwaltungspersonal für die Bereitstellung nicht genutzter Steuerungsinstrumente neuerdings kein Geld mehr kostet. Man denke dann unweigerlich an Luh-

manns Mathematiker – unvergessen: Der berühmte soziologische Gesellschafts- und Systemtheoretiker Niklas Luhmann hat vor nunmehr etwa 60 Jahren provozierend darauf hingewiesen, dass wirtschaftliche Verwaltungsentscheidungen aufgrund der hierfür notwendigen neuen Planstellen für teure Mathematiker unwirtschaftlich seien. Hiermit sei auch die Frage nach den Transaktionskosten des § 12 GemHVO NRW aufgerufen, die im Rahmen großer Verwaltungsreformen allzu oft fahrlässig unterbelichtet bleibt. Falls es bislang noch nicht hinreichend deutlich geworden sein sollte:

Trotz dieser empirisch basierten Ernüchterungen ist der Autor dieser kommentierenden Darstellung weit davon entfernt, sich gegen ein wirtschaftliches, ergebnis- und wirkungsorientiertes Verwaltungshandeln als solches auszusprechen. Es kann jedoch nicht nachvollziehbar sein, die Ergebnissteuerung gesetzesdogmatisch über den NKF-Produkthaushalt aufs Geratewohl anfeuern zu wollen, wenn sich demgegenüber andere Instrumente und Verfahrensweisen vor Ort besser dazu eignen und sich zudem bewährt haben. Selbstverständlich schließt das nicht aus, wesent-

liche, aus Fachprogrammen abgeleitete Schwerpunktziele und -kennzahlen im Vorbericht zum Haushaltsplan abzubilden – aber bitte in homöopathischen Dosen. Der nordrhein-westfälische Landesgesetzgeber wäre demgegenüber gut beraten, von der apodiktischen Festlegung in § 12 GemHVO NRW Abstand zu nehmen. Die in diesem Jahr anstehende zweite Evaluierung des NKF böte hierfür ein günstiges Gelegenheitsfenster.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 20.20.00.1



Quelle: MWIDE NRW,
R. Pfeil

Die Energiewende braucht einen Neustart

Von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die Energie- und Klimapolitik neu auszurichten. Dabei soll auch der Ausbau der Windenergie neu gestaltet werden, da er auf zunehmende Vorbehalte stößt. Die abstrakte Frage, ob man die Energiewende wichtig und gut findet, beantwortet ein Großteil der Bevölkerung positiv. Geht es aber konkret um die Kosten der EEG-Umlage, die notwendige Erweiterung unserer Stromnetze oder die benachbarten Windparks, ergibt sich oftmals ein eher kritisches Meinungsbild.

Die Windenergie ist zusammen mit dem Netzausbau eine tragende Säule der Energiewende in Deutschland. Doch im dichtbesiedelten und eher windschwachen Nordrhein-Westfalen sind andere Lösungen gefragt als ein forciertes Ausbau gegen die Interessen der Anwohner oder des Natur- und Landschaftsschutzes. Beim weiteren Ausbau der Windenergie werden wir daher neben dem Schutz bestehender und bereits genehmigter Anlagen insbesondere die Stärkung der Kommunen und einen angemessenen Anwohner-, Landschafts- und Naturschutz sicherstellen. Dazu haben wir in einem ersten Schritt eine entsprechende Änderung des Windenergie-Erlasses auf den Weg gebracht. Die Änderung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 in Kraft treten. Sie umfasst die Neuausrichtung der Zielsetzung, die Anpassung der Landes- und Regionalplanung mit der Einschränkung der Waldinanspruchnahme, die Aktualisierung in den Bereichen Umweltverträglichkeitsprüfung und Erdbebenmessstationen, die Klarstellungen zur Überwachung im Sinne des Bestandsschutzes und die Stärkung der Kommunen beim Landschaftsschutz. Bei der Neugestaltung der Windenergiepolitik legt die Landesregierung großen Wert auf die rechtssichere Umsetzung der Maßnahmen. Vorgaben, die möglicherweise

vor Gericht keinen Bestand hätten, würden kontraproduktiv wirken und weder Anwohner schützen noch Kommunen stärken. Ein Fallbeispiel im Windenergie-Erlass soll zeigen, welche Lärmschutzanforderungen an einen Windpark durchschnittlicher Größe in Relation zu einem reinen Wohngebiet zu stellen sind. Die Grundlage für die Berechnung von Mindestabständen zu Siedlungsgebieten bildet das Verfahren, das der Länderausschuss für Immissionschutz kürzlich beschlossen hat. Damit werden die Abstände deutlich größer. Zudem werden ausdrücklich „Wohngebiete“ und damit Siedlungsbereiche angesprochen, nicht jede einzelne „Wohnbebauung“. Die Möglichkeiten eines Erlasses sind durch seine Rechtsnatur begrenzt: Er kann die Anwendung bestehender Gesetze und Rechtsprechung präzisieren, jedoch nicht ändern oder ignorieren. Daher stellt der aktuell vorgelegte Windenergie-Erlass auch nur einen ersten Schritt im Rahmen des heute geltenden Rechts dar. Weitere Maßnahmen werden folgen. Mit dem Entfesselungspaket II haben wir einen Entwurf zur Modifikation des Landesentwicklungsplanes (LEP) vorgelegt. Damit soll unter anderem auch das Energiekapitel entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages geändert werden. Ziel

ist, die Privilegierung von Windenergie im Wald aufzuheben (Änderung des Ziels 7.3-1) sowie die Verpflichtung zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie in den Regionalplänen zu streichen (Ziel 10.2-2 und Grundsatz 10.2-3). Dabei ist mir wichtig, dass wir zur Akzeptanz der Windenergie eine noch deutlichere Regelung für einen Mindestabstand von 1.500 Metern zu Siedlungsgebieten entwickeln. Wir werden daher prüfen, ob mit der zeitnah angestrebten Korrektur des LEP ein landesplanerischer Vorsorgeabstand rechtssicher umgesetzt werden kann – wie es beispielsweise in unserem Nachbarland Hessen erfolgt ist. Auf Bundesebene machen wir uns für eine Änderung des Baugesetzbuches bzw. die Wiedereinführung einer Öffnungsklausel für die Bundesländer stark. Sie ermöglicht die Festlegung von bestimmten Abständen, etwa zu reinen oder allgemeinen Wohngebieten. Zusätzlich wollen wir bessere Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen und prüfen – auch mit Blick auf die Erzeugung von Solarstrom. Bisher ist die Projektrealisierung in anderen Ländern vielfach einfacher gestaltet, sodass Nordrhein-Westfalen hier noch Potenziale heben kann. Nicht zuletzt müssen wir endlich die Dachflächen in NRW konsequenter für die Photovoltaik einsetzen.

Die Energiewende braucht einen Neustart. Die Technologieeinführung der Erneuerbaren Energien ist weitgehend abgeschlossen. Nun gilt es, die Chancen insbesondere für die Wirtschaft zu nutzen. Das bedeutet auch, die ineffizienten und zum Teil widersprüchlichen Entwicklungen zu strukturieren und sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Ich bin mir sicher: Längst geht es nicht mehr um einen Konkurrenzkampf zwischen erneuerbaren und konventionellen Energien, sondern um die effiziente Vernetzung eines Gesamtsystems. Auch wenn der Anteil fossiler Energieerzeugung immer weiter sinkt, werden flexible Kraftwerke als Ergänzung der Erneuerbaren noch so lange gebraucht, bis Stromspeicher, Nachfrageflexibilisierung und intelligente Netze diese Rolle vollständig übernehmen können. Das

Miteinander muss kostengünstiger und effizienter organisiert werden. Vervollständigt wird dieses Konzept durch das Repowering bestehender Windparks, den anwohnerfreundlich strukturierten Neubau von Windkraftanlagen, den flexiblen Einsatz effizienter Kraftwerke – vorzugsweise in Kraft-Wärme-Kopplung – und den Übertragungsnetzausbau. Dabei werden neue digitale Technologien zunehmend dezentrale Erzeugungsanlagen und marktfähige Flexibilitätsangebote bündeln, steuern und vernetzen. Nur so ist eine effiziente und netzdienliche Synchronisation von Erzeugung, Verbrauch und Infrastrukturen zu erreichen. Neben dem Ausbau der Übertragungsnetze müssen auch die Verteilnetze modernisiert und ihre Steuerung optimiert werden.

Voraussetzungen dafür sind unter anderem regelbare Ortsnetztransformatoren und die intelligente Erfassung des Stromverbrauchs, um eine zeitnahe Information von Stromeinspeisern und größeren Stromverbrauchern zu ermöglichen. Das Land Nordrhein-Westfalen steht für urbane Lösungen zur Energieversorgung und -nutzung. Die durch smart grids und leistungsfähige Verteilnetzbetreiber getragene Kombination von Erneuerbaren Energien, Blockheizkraftwerken, Fernwärmestrukturen, Batteriespeichern und letztlich Mobilitätskonzepten auf Basis von Elektromobilität sind dabei aus meiner Sicht die Zukunft unseres Landes.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 80.00.01



Regionaler Dialog Energiewende: Die StädteRegion Aachen auf dem Weg zur „Energierregion Aachen 2030“

Von Alexandra Ptock, M. Sc. Geographie; Regionalentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, StädteRegion Aachen

Wieviel Strom kann man in einer Stadt-Land-Region umwelt- und sozialverträglich regenerativ erzeugen? Wieviel sollte erzeugt werden können? Die StädteRegion Aachen eignet sich aufgrund ihrer landwirtschaftlich geprägten Bördelandschaft, der Naturlandschaft Voreifel sowie der Stadt Aachen besonders, dieser zentralen Forschungsfrage im Projekt „render – Regionaler Dialog Energiewende“ auf den Grund zu gehen. Das Projekt, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Programm „Innovationsgruppen für ein Nachhaltiges Landmanagement“, erforscht bis September 2018 die Umsetzung der Energiewende der Region und identifiziert potenzielle Kapazitäten sowie Interessenskonflikte verschiedener Akteure.

Ausgangssituation

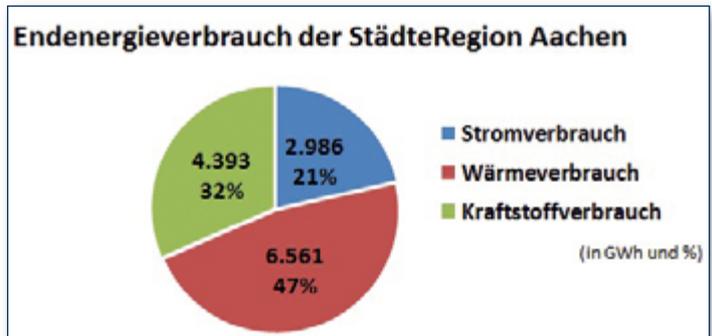
Sowohl die Vorgaben durch den Bund und die EU sowie deren Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen oder Steigerung der Energieeffizienz als auch der fortschreitende Klimawandel und die Knappheit fossiler Rohstoffe machen ein Umdenken in Richtung alternativer und regenerativer Energieträger zwingend notwendig. Allerdings geht die Umsetzung der regionalen Energiewende aufgrund von Biomasse-Anbau oder der Errichtung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen mit einem erheblichen Flächenbedarf inklusive der Verschärfung von Landnutzungskonkurrenzen einher und ist daher in einer Stadt-Land-Region als besonders landnutzungsrelevant einzustufen. Die Abstimmung der teils konkurrierenden Belange in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Siedlungsentwicklung, Wasser-, Entsorgungs- und Energiewirtschaft

sowie der Zielsetzung eines nachhaltigen Landmanagements muss auf regionaler Ebene, also vor Ort koordiniert werden. Nutzungskonflikte wurden bisher allerdings nur auf lokaler Ebene im Rahmen von Einzelfallprüfungen festgestellt. Die entscheidende Frage, wieviel erneuerbare Energieanlagen in einem Raum für die Bevölkerung, die regionale Wirtschaft oder den Erhalt von Biodiversität und anderen Schutzgütern verträglich sind, wird durch die Betrachtung einzelner Anlagen jedoch nicht beantwortet.

StädteRegion Aachen

Mit ihren zehn regionsangehörigen Städten (Aachen, Alsdorf, Baesweiler, Eschweiler,

Herzogenrath, Monschau, Stolberg, Würselen) und Gemeinden (Roetgen, Simmerath) verfolgt die StädteRegion Aachen als naturräumlich wie auch wirtschaftlich heterogener Raum langfristig das Ziel der 100 %-igen Reduktion von CO₂-Emissionen (Beschluss von 12/2010). In Orientierung an den Zielen der Bundesregierung soll bis 2020 gegenüber dem Basisjahr 1990 eine Reduktion von 40 % und bis



Endenergieverbrauch der StädteRegion Aachen 2013.

Quelle: StädteRegion Aachen

zum Jahr 2050 von 80 % erzielt werden. Parallel zur Reduktion der CO₂-Emissionen sollen bis zum Jahr 2030 die Anteile erneuerbarer Energien (EE) am Endenergieverbrauch aller Sektoren (Strom, Wärme und Kraftstoff; Endverbrauch derzeit bei etwa 13.940 GWh, s. Abb. 1) in der StädteRegion Aachen auf 75 % gesteigert werden (Beschluss von 10/2009).

Angenommen wird durch die Expertinnen und Experten im render-Projekt ein sinkender Stromverbrauch für die StädteRegion Aachen von rund 3.000 GWh im Jahr 2013 auf 2.750 GWh im Jahr 2030. Das theoretische Potential der Stromgewinnung durch EE – bezogen auf das Zieljahr 2030 – liegt bei rund 80 %. Dies entspricht rund 2.200 GWh, die durch Annahme der aktuell gültigen Gesetzeslage (Abstandsregelung, Erneuerbare-Energien-Gesetz etc.) regenerativ erzeugt werden können. Im Projekt render konnte nachgewiesen werden, dass der Anteil der Stromgewinnung durch EE 2016 lediglich bei ca. 15 % (450 GWh) lag. Somit wird deutlich, dass bis zum erklärten 75 %-Ziel noch über 1.600 GWh im Bereich der Stromerzeugung regenerativ erzeugt werden müssten. Angestrebt wird in der Bundesrepublik ein Anteil von 30 % Erneuerbare Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis zum Jahr 2030. Dahingegen erscheinen die Zielsetzungen der StädteRegion Aachen entsprechend ambitioniert.

Regionaler Dialog Energiewende

Im starken Verbund aus Politik, Praxis und Wissenschaft bearbeitet das Projektteam gemeinsam alle Aktivitäten und Pilotprojekte, um zu „zeigen, wie es gehen könnte“. Neben der StädteRegion Aachen gehören die Stadt Aachen, die Energieversorger EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH und STAWAG Stadtwerke Aachen AG, die BET Aachen (Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH), das IPW der RWTH Aachen (Institut für Politische Wissenschaft) sowie die AnInstitute gaiac e.V. Aachen (Forschungsinstitut für Ökosystemanalyse und -bewertung e.V.), FiW e.V. an der RWTH Aachen (Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft) und RISP e.V. Duisburg-Essen (Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.) zu den render-Projektpartnern.

Das render-Konzept sieht die Initiierung des „Regionalen Dialogs“ in der StädteRegion vor, der von den Akteuren der Region maßgeblich mitgetragen wird. Im Rahmen von Workshops entstanden durch den Austausch zwischen den verschiedenen Interessengruppen aus Kommunen, Poli-

tik, Wirtschaft, Verbänden, Gesellschaft o.ä. zunächst „Regionale Energieszenarien“, die im Zuge von Potentialstudien in Ausbauoptionen mündeten.

Meinungsbild und Bevölkerungsbefragung

Im Frühjahr des Jahres 2017 wurde ein Meinungsbild zu den verschiedenen Ausbaumöglichkeiten der EE erstellt. Mehr als 80 Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Vereinen und Kommunen nahmen teil. Hiervon sehen es über 90 % als wichtig bis sehr wichtig an, dass die StädteRegion Aachen ihre ambitionierten EE-Ziele weiterverfolgen sollte; jeweils über 80 % sehen den Stellenwert von Photovoltaik und Windenergie als hoch bis sehr hoch an. Eine deutliche Mehrheit bewertet die unterschiedliche Handhabung von Kriterien des Windenergieausbaus (wie bspw. Abstandsregelungen) seitens der Kommunen kritisch und erwägt eine vereinheitlichte Handhabung dieser Kriterien auf Ebene der StädteRegion Aachen.

Aus der diesjährigen Bevölkerungsbefragung ging hervor, dass der Anteil der Befürworter der Energiewende im Vergleich zu 2015 zugenommen hat (69,6 % zu 80,3 %). Im Falle der Windenergie ging das Erfordernis einer differenzierten Flächenbetrachtung hervor. Zwar stimmen 63,8 % zusätzlichen Flächen für die Windenergie zu; dem Artenschutz sowie dem Schutz von Erholungsgebieten wird jedoch gegenüber der Windenergie Vorrang eingeräumt.

Aus der Befragung geht das klare Plädoyer hervor, die sehr ambitionierten Ziele bei der Energieerzeugung mittels EE weiterhin zu verfolgen, sich in der StädteRegion Aachen für ein Gesamtkonzept und einen Energiemix aus Photovoltaik und Windenergie zielorientiert einzusetzen. Nahezu 80 % erachten umfassende Möglichkeiten der Beteiligung am EE-Ausbau als wichtig oder selbstverständlich beispielsweise durch neue Formen der Beteiligung bei der Planung (79,6 %) oder in finanzieller Hinsicht im Rahmen von Energiegenossenschaften (78,8 %).

Die Ergebnisse aus den beiden Erhebungen lassen sich vergleichen und werden in den Regionalen Energieplan Aachen einfließen, so dass daraus drei mögliche Ausbauoptionen für die Region in Bezug auf Wind und Photovoltaik abgeleitet werden:

- 1.) Stagnation beim EE-Ausbau
 - 2.) Der EE-Ausbau schreitet voran
 - 3.) Volle Kraft voraus beim EE-Ausbau
- Die verschiedenen Ausbauoptionen werden dann mit unterschiedlichen Zielerreichungsgraden bilanziert und ebenso mit

Effekten im Bereich der regionalen Wertschöpfung für die Städteregion hinterlegt. Mit Beginn des Jahres 2018 geht das Projekt in die finale Phase und zieht schließlich Bilanz zu den Umsetzungsstrategien in der Projektregion, Konsequenzen hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele sowie der ausgemachten Potentiale und Ausbauoptionen.

Regionale Energieplan Aachen 2030 (REPAC)

Am Ende der vierjährigen Laufzeit (Herbst 2018) wird der „Regionale Energieplan Aachen 2030“ als eines der zentralen Produkte aus render hervorgehen und verschiedene Strategien zur Umsetzung der Energiewende in der Projektregion sowie Konsequenzen hinsichtlich der Erreichung der gesetzten Klimaschutzziele aufzeigen. Der REPAC verknüpft das Thema der Energieerzeugung mit anderen Schlüsselfaktoren des Energiesystems in der Region. Hier werden der optimale Ausbau erneuerbarer Energien und regionaler Speicherkapazitäten ebenso wie die Schritte zur flächendeckenden Umsetzung von Maßnahmen bspw. zur Energieeffizienz, zur dezentralen Energieversorgung in Siedlungsbereichen oder zu Kälte- oder Wärmenetzwerken in Industrie- und Gewerbegebieten aufgezeigt. Der REPAC berücksichtigt nicht nur die Vielfalt der Region; er entwirft außerdem die verschiedenen Ausbauoptionen für EE, die in einem Dialog mit der erweiterten Fachöffentlichkeit (Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und Zivilgesellschaft) erarbeitet worden sind.

Mit der Übergabe an die Region wird der REPAC über die render-Projektlaufzeit hinaus als Informations- und Motivations- sowie Handlungsleitfaden Anwendung finden.

Kraft-Wärme-Kopplung in der StädteRegion Aachen

Die Technologie der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) stellt aufgrund der Fähigkeit der gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme einen wesentlichen Antrieb auf dem Weg zur Energiewende dar. Mit render forciert die StädteRegion Aachen den weiteren Ausbau der Effizienztechnologie. Sie beteiligt sich am Pilotvorhaben zur Steigerung des KWK-Anteils an der Stromerzeugung in der Region mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad dieser energie- und kostensparenden Technologie in der dezentralen Strom- und Wärmeversorgung von Gewerbe, Wohnbau und Industrie zu erhöhen. Profitieren können davon insbesondere Gebäude mit einem hohen



KWK-Informationsveranstaltung in der StädteRegion Aachen. Quelle: StädteRegion Aachen

oder konstanten Wärme- und Kältebedarf sowie Neubau- und Sanierungslösungen für die Energieversorgung.

Die Gestaltung der Einbindung und Umsetzung des breit angesetzten render-Projektes in die Praxis werden an fol-

gendem Beispiel deutlich: Wann sich der Umstieg auf ein Blockheizkraftwerk lohnt, wie eine Umrüstung in der Praxis aussieht und welche Beratungsmöglichkeiten und Fördermittel sich bieten, sind Themen, die das KWK-Pilotvorhaben in einer Veranstaltungsreihe vermittelt und so einen wesentlichen Beitrag für eine energieeffizientere Region sowie zum Netzwerk zwischen den einzelnen Akteuren leistet. Die Informationsveranstaltungen richten sich nicht nur an Handwerker und Planer sondern auch an potenzielle Anlagenbetreiber und erreichte in den vergangenen 1,5 Jahren bereits an die 100 Vertreter aus der Praxis. Dabei soll der kürzlich fertiggestellte Leitfaden unterstützend zur Seite stehen. Diesen sowie weitere aktuelle Informationen und Publikationen befinden sich auf der Homepage www.regionaler-dialog-aachen.de.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 81.00.01



Neues Energiekonzept in der Kreisverwaltung Borken: die Abfaldeponie als Energielieferant

Von Isabel Stasinski, Klimaschutzmanagerin des Kreises Borken

In den vergangenen 33 Jahren wurde das Kreishaus Borken mit Steinkohle aus der Zeche in Ibbenbüren beheizt. Um die Energieversorgung der Kreisverwaltung auf den Stand der Technik zu bringen und – auch unter dem Aspekt des Klimaschutzes – zukunftsfähig aufzustellen, suchten die Verantwortlichen nach einer alternativen Lösung. Angestoßen durch die Zielsetzungen des Qualitätsmanagementsystems European Energy Awards (eea) und die Klimaschutzziele entwickelten die Verantwortlichen einen besonders innovativen Ansatz. Das Ergebnis: eine rund sechs Kilometer lange Mikrogasleitung zu einer früheren Abfaldeponie, die Energiequelle und –senke verbindet, in Kombination mit einem Blockheizkraftwerk (BHKW) am Kreishaus Borken.

Schon seit dem Jahr 2011 nimmt der Kreis Borken sehr erfolgreich am Zertifizierungssystem für den European Energy Award (eea) teil, was im Jahr 2015 durch die Auszeichnung mit dem eea-Award in Gold belohnt wurde. Dieses gute Ergebnis ist dabei nicht nur auf die Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung, sondern auch auf die hervorragende interdisziplinäre Zusammenarbeit im eea-Team zurückzuführen. So setzt sich das eea-Team nicht nur aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zusammen, auch die Politik und die Kreistochter EGW (Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland) sind im Energiegremium vertreten.

Daher entstanden hier schnell zwei Gedanken: Zum einen sollte das Ziel sein, eine geeignete und möglichst regenerative Energiequelle für die künftige Wärmeversorgung des Borkener Kreishauses zu fin-

den. Schließlich sollte die Kohle-Heizung, die das Gebäude mehr als 30 Jahre lang mit Wärme versorgt hat, ersetzt werden. Diese Überlegung basierte auf den im Regionalentwicklungskonzept „Kompass 2025“ und im „Klimaschutzkonzept“ des Kreises formulierten Zielen. Zum anderen bestand die günstige Gelegenheit zu einer Kooperation mit der EGW, da diese zum gleichen Zeitpunkt Reinvestitionen für die in die Jahre gekommene Technik zur Deponiegasnutzung der ehemaligen Siedlungsabfaldeponie in Borken-Hoxfeld plante.

Innovative und lokale Lösung steigert Komfort und Energieeffizienz

Die Verantwortlichen entschieden daraufhin, das Deponiegas für das Kreis-

haus zu nutzen. Dies geschieht mittels eines modernen und energieeffizienten Blockheizkraftwerk (BHKW), das mit dem Deponiegas aus der Deponie Borken-Hoxfeld gespeist wird. Eine sechs Kilometer lange Leitung überbrückt die Entfernung zwischen Quelle und Senke. Das beim Abbau organischer Stoffe auf der Abfaldeponie entstehende Deponiegas kann somit direkt beim Wärme- und Stromverbraucher – dem Kreishaus – effektiv genutzt werden.

Das BHKW mit 250 kW thermischer und 250 kW elektrischer Leistung wurde am 28. Dezember 2016 in Betrieb genommen. Zunächst erfolgt der Betrieb ausschließlich mit Deponiegas. Rund 75 Prozent des Wärmebedarfs und 90 Prozent des Strombedarfs des Kreishauses und des angrenzenden Gebäudes der Kreispolizei können somit gedeckt werden. Der verbleibende



Das neue Blockheizkraftwerk wird durch Deponiegas gespeist und versorgt das Kreishaus (im Hintergrund) mit Strom und Wärme.

Quelle: Kreis Borken

Reststrombedarf wird durch regenerativen Strom aus dem Netz gedeckt. Darüber hinaus können zur Abdeckung der Wärmelastspitzen zwei neu installierte Erdgasbrennwertkessel zugeschaltet werden. Da das BHKW kontinuierlich läuft, war auch eine Überarbeitung des Heizkonzepts des Kreishauses notwendig. Dabei fungiert das Gebäude als Wärmespeicher, sodass nun die Heizung die Temperatur in den Gebäuden nachts nicht mehr herunterregelt. Vielmehr wird, um ein übermäßiges Auskühlen der Gebäude zu vermeiden, die im Grundlastbetrieb kontinuierlich anfallende Abwärme des BHKW genutzt. Auf diesem Wege werden Wärmelastspitzen verringert – die zuvor anfielen, um die Büros morgens aufzuheizen.

Investitionen lohnen sich

Die Investition in Innovation hat sich ausgezahlt: Der Kreis Borken erwartet rund zwei Millionen Euro weniger Aufwand für Energie in den nächsten 15 Jahren. Aber auch die EGW profitiert: sie spart Kosten für das ansonsten notwendig gewordene zweite BHKW auf der Deponie Hoxfeld. Insgesamt entstanden für die Maßnahme Kosten in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro. Etwa 90 Prozent davon konnten über das kommunale Investitionsfördergesetz des Bundes finanziert werden.

Für die Zukunft vorgesorgt

Dass Deponiegasmengen und deren Energieinhalt erfahrungsgemäß über die Jahre abnehmen, wurde in die Planungen direkt berücksichtigt. So schufen die Verantwort-

lichen bereits beim Bau die Voraussetzungen, um dem Deponiegas bei Bedarf ein anderes brennbares Gas wie Bio-, Klär- oder Erdgas beizumischen. Mögliche Anschlusspunkte in der Nähe des kommu-



Bei der Urkundenübergabe (v.l.): Peter Sonntag (Leiter des Kreisbetriebs), Peter Kleyboldt (Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland-EGW), Landrat Dr. Kai Zwicker, Wolfgang Jung (Geschäftsführer der KlimaExpo.NRW), Isabel Stasinski (Klimaschutzmanagerin des Kreises Borken) und Sebastian Niekamp (Klimanetzwerker Region Münster).

Quelle: Kreis Borken

nalen Klärwerks und eines angrenzenden Landwirtes wurden schon in die Rohrleitung eingebaut. Dadurch ist der langfristige Betrieb des Energiesystems auch bei abnehmender Qualität und Quantität des Deponiegases weiter gesichert.

Innovative Lösung von der KlimaExpo.NRW ausgezeichnet

Die fortschrittliche Lösung zur Energieversorgung des Kreishauses ist in die Leistungsschau der KlimaExpo.NRW aufgenommen worden: Die KlimaExpo.NRW ist eine Initiative der NRW-Landesregierung. Um Energiewende, Klimaschutz und die notwendigen Anpassungen an die Folgen des Klimawandels als Schubkräfte einer nachhaltigen Entwicklung für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar zu machen, hat die Landesregierung die KlimaExpo.NRW ins Leben gerufen.

Sie qualifiziert Vorreiter-Projekte für den Klimaschutz im ganzen Land. Für das besondere Konzept überreichte KlimaExpo.NRW-Geschäftsführer Wolfgang Jung Borkens Landrat Dr. Kai Zwicker und EGW-Geschäftsführer Peter Kleyboldt im Jahr 2017 die KlimaExpo.NRW-Urkunde. „Der Kreis Borken hat sich dem Klimaschutz auf vielfache Weise verschrieben – und setzt dabei im wahrsten Sinne des Wortes vor der eigenen Haustür an: Das Blockheizkraftwerk ist eine doppelt sinnvolle Investition: Zum einen zahlt sich die neue Heizungsanlage ökonomisch aus,

zum anderen leisten wir so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz“, betont Landrat Dr. Kai Zwicker.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 81.00.01



Energiekompetenz für Bürger und Kommunen – Der Rhein-Sieg-Kreis auf dem Weg zur kommunalen Energieagentur

Von Thorsten Schmidt, Arbeitsgruppe Klimaschutz, Rhein-Sieg-Kreis

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist die Energieeinsparung im privaten und kommunalen Bereich ein zentraler Einflussfaktor. Zusammen mit interessierten Kommunen befindet sich der Rhein-Sieg-Kreis aktuell in Gründungsvorbereitungen einer kommunalen Energieagentur als Verein. Haupttätigkeitsschwerpunkte sind das kommunale Energiemanagement und die Energieberatung von Bürgerinnen und Bürgern in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW.

Vom Klimaschutz über den Masterplan Energiewende zur Energieagentur

Als einer der bevölkerungsreichsten Landkreise Deutschlands hat der Rhein-Sieg-Kreis bereits 2011 die Bedeutung des Klimaschutzes durch einen Grundsatzbeschluss des Kreistags gestärkt und baut diesen seitdem konsequent aus. Neben der Teilnahme am European Energy Award wurden zahlreiche konkrete Ansätze zur Zielerreichung und konkrete Projekte im Masterplan Energiewende erarbeitet. Dieser wurde Anfang 2017 als integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen und nimmt zur Erreichung der beschlossenen CO₂-Einsparungen den Gebäudesektor in den Fokus. Ungefähr ein Drittel der im Kreisgebiet erzeugten CO₂-Emissionen entstehen in Gebäuden. Von aktuell ca. 9,2 t pro Bürger und Jahr soll der CO₂-Ausstoß im Jahr 2020 um 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden. Ein zentrales Element ist der Auf- und Ausbau einer Energieagentur für das Kreisgebiet, das sich an ein Pilotprojekt zur Bürgerenergieberatung, aber auch an Erfolgsbeispiele im kommunalen Umfeld anschließt. Gemeinsam mit interessierten Kommunen im Kreisgebiet wird der Rhein-Sieg-Kreis die Energieagentur Rhein-Sieg gründen und dadurch Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen bei der Energieeinsparung unterstützen. Als Motor für Klimaschutz und Energiethemen wird sie durch ihre Tätigkeit einen messbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Erfolgreiches Pilotprojekt 2014-2016

Seit 2014 ist die Energieagentur Rhein-Sieg schon in den drei Kreiskommunen Bornheim, Lohmar und Ruppichteroth bekannt, da hier der Rhein-Sieg-Kreis in Kooperation mit den Kommunen, der Verbraucherzentrale NRW, lokalen Energie-

versorgern sowie Banken und Sparkassen aus der Region ein Pilotprojekt durchgeführt hat. Von 2014 bis Ende 2016 hat die Energieagentur die Erfolgsaussichten für Bürgerenergieberatung in unterschiedlich geprägten Städten und Gemeinden erprobt und unabhängig evaluieren lassen. Das positive Ergebnis von zufriedenen und informierten Bürgerinnen und Bürgern, die mit großer Mehrheit Sanierungsmaßnahmen in ihrer Immobilie umgesetzt haben und in Zukunft umsetzen werden, hat den Rhein-Sieg-Kreis veranlasst, das Thema Energieeinsparung jetzt für das gesamte Kreisgebiet weiterzuführen.

Ein Großteil der Wohnimmobilien im Kreisgebiet befindet sich auf einem energetischen Stand aus der Zeit vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977, und vielfältige Maßnahmen können zu großen Primärenergieeinsparungen führen. Durch die neutrale und niederschwellige Beratung der Verbraucherzentrale werden Bürgerinnen und Bürgern energetische Optimierungspotentiale, aber auch Verbesserungen der Lebensqualität wie barrierefreies Wohnen aufgezeigt. Eine perfekte Grundlage für die anstehenden Gespräche zum Sanierungsfahrplan oder Einzelmaßnahmen mit Energieberatern, Fachplanern und Handwerkern.

Langfristige Vorbereitung zur Gründung

Bereits in der Abschlussphase des Pilotprojekts 2016 und den parallel erarbeiteten Ergebnissen des Masterplans Energiewende hat die AG Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis ausführlich untersucht, unter welchen Rahmenbedingungen eine kommunale Energieagentur langfristig erfolgreich und wachstumsorientiert im Kreisgebiet und den angrenzenden Kommunen arbeiten kann. Marktrecherchen und Beratungen durch erfolgreiche Energieagenturen in ganz Deutschland ergaben ein breites Portfolio an Tätigkeiten, das durch zahl-

reiche Abstimmungen mit den Kommunen auf zwei Schwerpunkte, nämlich die Bürgerenergieberatung und das kommunale Energiemanagement, gestrafft wurde.

Ein wichtiger Aspekt war dabei auch die Wahl einer geeigneten Organisationsform, die zur Arbeit einer Energieagentur geeignete Rahmenbedingungen in Steuerung, Finanzierung und Mitbestimmung bietet. Von einer Abteilungslösung innerhalb der Kreisverwaltung, über AöR, GmbH bis zum Verein wurden alle Vor- und Nachteile bewertet. Die daraus resultierende Favorisierung eines eingetragenen Vereins, – bestehend ausschließlich aus Kommunen als Mitglieder – mit angestrebter Gemeinnützigkeit bietet hierbei für Kreis und interessierte Kommunen die beste Lösung. Damit ist eine gleichberechtigte Mitbestimmung aller Kommunen und einfache Aufnahme neuer Kommunen als Vereinsmitglieder gegeben. Eine räumlich von der Kreisverwaltung getrennte Geschäftsstelle mit Sitz in einer Mitgliedskommune soll eine viel höhere Vernetzung mit den Kommunen gewährleisten. Über einen Beirat wird die Möglichkeit bestehen, Unternehmen, Wissenschaft und Forschung an der Vereinsarbeit zu beteiligen.

Durch intensive Vorarbeit, Information und Begleitung von Politik und Verwaltungen in Kreis, Städten und Gemeinden beschloss der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am 28.09.2017, die Energieagentur Rhein-Sieg als eingetragenen Verein zu gründen. Er beauftragte die Kreisverwaltung, mit den potentiellen Gründungskommunen Einzelheiten zur Vereinssatzung, Beitragsordnung und der künftigen Arbeit der Energieagentur Rhein-Sieg abzustimmen.

Sechs Monate Gründungsprojekt

Dieser Auftrag schafft einen zeitlichen Rahmen, der die Arbeitsaufnahme der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. zum April 2018 vorsieht und nur durch konsequentes Pro-

jektmanagement gehalten werden kann. Vielfältige Aufgaben zur Vereinsgründung, Geschäftsstelleneinrichtung und Schaffung eines inhaltlichen Angebots wurden durch das Projektteam in der ersten Phase bis Ende 2017 vorangetrieben. Zudem wurde nach dem Kreistagsbeschluss ein kommunaler Arbeitskreis aus Vertretern der kommunalen Verwaltungen gebildet, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für die Vereinstätigkeit abzustimmen. Hier ist die enge monatliche Abstimmung erfolgreich verlaufen, und das Projektteam hat die Anforderungen der Kommunen und des Kreises in Satzung und Beitragsordnung umgesetzt. Parallel führt das Projektteam Gespräche mit Wirtschaftsprüfern, Finanzamt und Dienstleistern. Frühzeitig wurde auch die Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW zur weiteren Einbindung der von EU und Land NRW geförderten Energieberatungskräfte angegangen. Gleichzeitig werden auch die Jahresplanung mit den potentiellen Mitgliedern, die Einrichtung der Geschäftsstelle und seit Anfang 2018 auch der Personalaufbau für Organisation der Agentur und Etablierung des kommunalen Energiemanagements bearbeitet.

Alle Arbeitspakete des Gründungsprojekts können nach Lage der Dinge bis Ende März 2018 abgeschlossen werden. Im ersten Quartal 2018 sollen die Vorstellung und die Beschlussfindung zum Vereinsbeitritt in den politischen Gremien und Verwaltungen der aktuell zehn potentiellen Gründungskommunen stattfinden; daran werden sich die Gründungssitzung und Vereinseintragung anschließen, so dass nach der Gründungssitzung die Energie-

agentur Rhein-Sieg e.V. feierlich eröffnet werden kann.

Ausblick

Mit der Gründung soll der Auftrag zur Etablierung der Energieagentur zum kreisweiten Anlaufpunkt in Energiefragen für alle Bürgerinnen und Bürger und zum Dienstleister im kommunalen Energiemanagement für die Mitglieder des Vereins beginnen. Die Angebote zur Energieberatung sind vereinzelt schon bekannt, müssen aber in den nächsten Schritten in alle Mitgliedskommunen und die Öffentlichkeit transportiert werden. Öffentlichkeitswirksame Aktionen zu Themen wie Fenstertausch und Dämmung, Heizungstausch und -optimierung, Elektromobilität und Solarstrom, aber auch Haus-zu-Haus Beratungen, Fachvorträge, Workshops und Bildungsarbeit in Schulen ergänzen die telefonische und persönliche Beratung. Vor allem durch die sehr erfolgreiche „Energieberatung zu Hause“ werden Maßnahmen zur Energieeffizienz angestoßen, Fallstudien mit Bürgerinnen und Bürgern werden die Energieagentur langfristig begleiten und bilden neben einem überarbeiteten Internetauftritt, lokalen Aktionen und starkem Pressekontakt die Säulen der Öffentlichkeitsarbeit.

Neben dem Potential der Energieeinsparung bei Bürgerinnen und Bürgern wird die Arbeit im kommunalen Energiemanagement (KEM) die Sichtbarkeit und den positiven Einfluss der Energieagentur bei ihren Mitgliedern bestimmen. Nichtinvestives KEM soll den Energieverbrauch in den Liegenschaften der Mitglieder reduzieren und

zu einer deutlichen Einsparung von Energiekosten führen. Hierfür wird die Energieagentur Rhein-Sieg einen qualifizierten Personalstamm aufbauen, um Liegenschaften so zu bewerten, dass auf dieser Grundlage ein langfristiger KEM-Vertrag zwischen Kommune und Energieagentur geschlossen werden kann. Individuell für die kommunalen Liegenschaften umfasst das KEM die bedarfsgerechte Steuerung von Wärmeerzeugern, Stromverbrauchern und weiterer Haustechnik mit regelmäßiger Erfassung und Controlling der Energieverbräuche. Diese optionale Leistung steht allen Mitgliedern offen, damit kein eigenes Personal für diese Tätigkeit gebunden oder zusätzlich angestellt wird, aber trotzdem die möglichen Energieeinsparungen erreicht werden können.

Sobald in 2018 die Energieberatung für Bürger etabliert sein wird und erste Kommunen sich am KEM beteiligen werden, ist der Grundstein für ein organisches Wachstum der Energieagentur Rhein-Sieg gelegt. Im sich stark entwickelnden Umfeld der Energiewende und des Klimaschutzes mit allen rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen wird die Energieagentur immer aktuelle Entwicklungen beobachten und nach Möglichkeit ihr Tätigkeitsfeld sinnvoll anpassen. Der Verein ist offen gestaltet und wird allen weiteren interessierten Kommunen zur Mitgliedschaft zur Verfügung stehen, damit sie von allen Dienstleistungen für erfolgreiche kommunale Energieeinsparung und Klimaschutz profitieren können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 81.00.01



energieland2050 e.V. gegründet - Klimaschutz im Kreis Steinfurt verstetigt

Von Christina Gärtner, Projektkoordinatorin, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Kreis Steinfurt

Der gemeinnützige Verein energieland2050 e.V. wurde im April 2017 gegründet und ist im Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Kreises Steinfurt angesiedelt. Als Zusammenschluss von Vertretern aus Politik, Wirtschaft und den 24 kreisangehörigen Städten und Gemeinden unterstützt er den Kreis Steinfurt bei seinem großen Vorhaben: bis 2050 energieautark zu sein! Der Verein fördert die heimische Wirtschaft, das bürgerschaftliche Engagement und den öffentlichen Diskurs über gesellschaftliche Verantwortung und klimafreundliches Leben.

Verstetigung und langfristige Strukturen für eine starke Energiewende im Kreis Steinfurt

Der gemeinnützige energieland2050 e.V. ist zentrale Anlaufstelle für Klimaschutz

und Nachhaltigkeit im Kreis Steinfurt und bietet 1a-Service für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen im Bereich Erneuerbarer Energien. Politik, Wirtschaft, Kommunen, Wissenschaft und die Zivilgesellschaft arbeiten im energieland2050 e.V. künftig noch intensiver

zusammen, um die energie- und klimapolitischen Ziele des Kreises zu erreichen.

Mit der Gründung des energieland2050 e.V. setzen Landrat Dr. Klaus Effing, Vorstandsvorsitzender des Vereins, und die 75 Vereinsmitglieder Impulse, um die Energiewende auf regionaler Ebene dauerhaft



Logo des energieland2050 e.V.

Quelle: Kreis Steinfurt

und finanziell unabhängig voranzubringen! Der Verein wird finanziell hälftig vom Kreis Steinfurt und den privatwirtschaftlichen Unternehmen im energieland2050 e.V. getragen. Darauf basiert die personelle Verstärkung. Bis zum Frühjahr 2018 werden so dauerhaft fünf Personalstellen im Verein geschaffen.

Mit der Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch lokale Energieerzeugung aus regenerativen Energiequellen werden zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen, die Attraktivität des Kreises Steinfurt erhöht und somit die energetische Transformation gewinnbringend für und mit den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises gestaltet.

Ziele und Projekte des energieland2050 e.V.

Als Masterplan 100 % Klimaschutz-Kommune hat sich der Kreis Steinfurt ambitionierte Ziele gesetzt: Bis zum Jahre 2050 will er bilanziell energieautark sein. Im „energieland2050“ wird Energie regional, dezentral und CO₂-neutral erzeugt und verbraucht. Die Gestaltung der Energiewende und der aktive Klimaschutz sind Bestandteil eines breit angelegten Nachhaltigkeitsprozesses, der nur in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren umgesetzt werden kann. Die Gründung des Vereins energieland2050 e.V. dient dem formalen Zusam-

schluss vieler Akteure, der effizienten Organisation und strukturellen Verankerung der regionalen Energiewende und der stetigen Umsetzung einer klimafreundlichen Entwicklung. Dabei geht es insbesondere um die Erschließung des Marktes für die Produktion von erneuerbaren Energien, die energetische Effizienz und die Energieeinsparung unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Wertschöpfung. Gemeinsam mit seinen 75 Mitgliedern (Kreis Steinfurt, seine 24 Kommunen, 50 regionale Unternehmen und Institutionen) entwickelt der Verein kommunale Konzepte und Strategien, ist im Bereich der Erzeugung erneuerbarer Energien aktiv und unterstützt das bürgerschaftliche Engagement in der Region.

Gemeinsam statt einsam – Zusammenarbeit mit den Kommunen

Die Kommunen zählen zu den Schlüsselakteuren der regionalen Energiewende. Der energieland2050 e.V. hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die Kommunen des Kreises bei ihren Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen.

Mit „Haus im Glück“ bietet der energieland2050 e.V. seinen Kommunen eine

bekannte Marke, unter der Projekte und kreisweite Kampagnen im Bereich Energetische Sanierung gemeinsam entwickelt und durchgeführt werden. Dazu zählen neben der telefonischen Erstberatung auch Haus-zu-Haus-Beratungen, die Thermografie-Aktion sowie Aktionen und Veranstaltungen während der Woche der Sonne.



Im Rahmen des KfW 432-Projektes „Sieben auf einen Streich“ unterstützt der energieland2050 e.V. sieben Kommunen (Ibbenbüren, Lotte, Neuenkirchen, Metelen, Mettingen, Westerkappeln und Wettringen) bei der Erstellung von Quartierskonzepten.

Quelle: Kreis Steinfurt

Zudem können Bürgerinnen und Bürger sich beim energieland2050 e.V. über Energieberater sowie Fördergelder zu geplanten Sanierungsmaßnahmen informieren. Im Rahmen des KfW 432-Projektes „Sieben auf einen Streich“ unterstützt der energieland2050 e.V. sieben Kommunen bei der Erstellung von Quartierskonzepten. Der Verein ist für die Gesamtsteuerung des Projektes verantwortlich und übernimmt für die Kommunen die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit und Akteursbeteiligung. Auf Basis der Quartierskonzepte wird der energieland2050 e.V. den Prozess der Umsetzung planen, die Zusammenarbeit und Vernetzung in den sieben Quartieren initiieren, angedachte Sanierungsmaßnahmen koordinieren und als Anlaufstelle für Fragen der Finanzierung und Förderung zur Verfügung stehen.

In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen des Kreises werden zudem Instrumente zur Erschließung von Energiepotenzialen erarbeitet. Mit dem Solarkataster und dem darin integrierten Wirtschaftlichkeitsrechner bieten der energieland2050 e.V. und die Kommunen den Bürgerinnen und Bürgern eine Möglichkeit, kostenfrei und unverbindlich herauszufinden, ob sich Ihr Hausdach für Photovoltaik und Solarthermie eignet und in welcher Form sich der Eigenverbrauch der selbst erzeugten Solarenergie für Sie rentiert.



Gründungsfest im Juli 2017: Große Freude bei allen Akteuren.

Quelle: Kreis Steinfurt

Für fünf Modellkommunen (Greven, Neunkirchen, Recke, Nordwalde und Mettingen) erarbeitet der Verein modellhaft Wärmenutzungspläne als informelle räumliche Planungsinstrumente. Zudem wurden mit dem Sanierungsplaner und dem Wärmenetzplaner zwei hilfreiche Tools erstellt, welche die Kommunen zukünftig bei der Erschließung der Energiepotenziale im Bereich Wärme unterstützen.

Darüber hinaus gibt der Verein Hilfestellung bei der Erstellung von Klimaschutzkonzepten, dem Antrag für Klimaschutzmanagement und organisiert interkommunale Treffen bspw. der Klimaschutzmanager. Durch diesen kontinuierlichen Wissens- und Erfahrungsaustausch wird das interkommunale Miteinander gefördert.

Unternehmernetzwerk im energieland2050 e.V.

Bereits 50 Unternehmen sind Teil des Unternehmernetzwerkes im energieland2050 e.V. und gestalten gemeinsam den Weg zur Erreichung der kreisweiten Energie- und Klimaschutzziele. Aus der Zusammenarbeit im Netzwerk sind bereits Projekte hervorgegangen, die interessante Lösungsansätze zur Realisierung der Energiewende bieten.

So beschäftigen sich z.B. die „Steinfurter Flexkraftwerke“ mit der Idee, die aus

erneuerbaren Quellen gewonnene Energie nachfrageorientiert in die Strom-, Wärme- und Kraftstoffmärkte zu kanalisieren. Die generierte Kilowattstunde Strom aus Wind und Sonne würde nur dann dem Strommarkt zur Verfügung gestellt und in die Netze eingespeist werden, wenn sie auch wirklich in Form von Strom zu akzeptablen Preisen nachgefragt wird. Dieser Ansatz würde einen zeitnahen und umfassenden Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Bereitstellung ausreichender Mengen CO₂-neutraler Energie im Rahmen der Sektorenkopplung der Energiewende ermöglichen. In Zusammenarbeit mit Bürgerwindgesellschaften, Kommunen, Banken, regionalen Energieversorgern und weiteren Partnern hat der Verein die Realisierung von 17 Bürgerwindparks im energieland2050 begleitet. In diesen sind zurzeit rund 4.000 Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen konzeptionell und finanziell beteiligt. Gelingen ist dies dem Verein und seinen Partnern vor allem durch die Einbindung von Interessengruppen auf der Grundlage gemeinsamer Leitlinien für Bürgerwindparks.

Vier Stadtwerke der Region (Stadtwerke Rheine, Ochtrup, Greven und Steinfurt) haben sich zudem zusammengeschlossen und vermarkten als erste Initiative deutschlandweit das gemeinsame Produkt „Unser Landstrom“ – eine eigene Strom-

marke für Kommunen und BürgerInnen, die gemeinsam mit dem energieland2050 e.V. entwickelt wurde. Der Strom wird aus erneuerbaren Energiequellen – Solar-, Wind- und Bioenergie – direkt in der Region, z.B. in den Bürgerwindparks, erzeugt und versorgt heute über 7.000 Haushalte im Kreis Steinfurt.

Bürgerbeteiligung

Beteiligung und Transparenz sind wichtige Voraussetzungen für die Akzeptanz und Unterstützung der regionalen Energiewende. Auf unserer Beteiligungsplattform energieland2050-dialog.de finden die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Steinfurt Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitdiskutieren im energieland2050. Sie können sich über aktuelle Aktionen, Projekte und Themen in Ihrem Ort informieren und sich mit Akteuren in Ihrer Nachbarschaft vernetzen.

Internetseite des Vereins:

www.energieland2050.de

Beteiligungsportal:

www.energieland2050-dialog.de

Facebook:

www.facebook.com/energieland2050/

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2018 81.00.01



Ambitionierte Klimaschutzziele im Kreis Warendorf angehen – und mit gutem Beispiel vorangehen

Von Marcel Richter, Klimaschutzmanager des Kreises Warendorf

Bei den eigenen Gebäuden hat der Kreis Warendorf das Thema Energie schon seit Anfang der 90er Jahre genau im Blick. Mit dem Start in den Prozess des European Energy Awards (eea) im Jahr 2008 und der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes 2011 weitete sich der Fokus auf das gesamte Kreisgebiet aus. 2013 wurden Klimaschutzziele verabschiedet und ein Kreisentwicklungsprogramm beschlossen, bei dem Klimaschutz und Umwelt eines von vier Handlungsfeldern ist. Der ambitionierte Ausbau erneuerbarer Energien ist dabei von zentraler Bedeutung.

Klimaschutz wird bei der Kreisverwaltung auf zwei Ebenen betrachtet. Die erste Ebene betrifft die kreiseigenen Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge: Dafür wurden folgende Ziele beschlossen:

- CO₂-neutrale eigene Liegenschaften bis 2020 und
- CO₂-neutrale Kreisverwaltung inkl. Fahrzeugen und Anlagen bis 2030

Damit will der Kreis Warendorf Vorbild für Unternehmen und Bürger sein und zum Nachmachen anregen.

Die zweite Ebene betrifft das gesamte Kreisgebiet. Folgende Klimaschutzziele

wurden einstimmig vom Kreistag beschlossen: Kreisweit will man bis 2030 den im Kreisgebiet benötigten Strom komplett durch erneuerbare Energien erzeugen und für Wärme 40 Prozent weniger CO₂ als 2010 ausstoßen.

Erneuerbare Energien spielen in Kreisgebäuden eine wichtige Rolle

Ihren Ursprung hat die Klimaschutzarbeit des Kreises Warendorf bei den eigenen Liegenschaften. Seit 1992 stellt ein Energie-

bericht alle zwei bis drei Jahre die Entwicklung der Strom-, Wärme- und Wasserverbräuche für alle kreiseigenen Gebäude dar. Durch konsequente Effizienzsteigerung konnten die Ausgaben für Energie von 1992 bis 2013 nahezu konstant gehalten werden, obwohl die Preise für Energie und die genutzte Bürofläche deutlich angestiegen sind.

Aber auch der Einsatz erneuerbarer Energien hat seinen Teil zu diesem Erfolg beigetragen. Für den Warmwasserbedarf der Sporthallen an den Berufskollegs wurden Solarkollektoren installiert, die einen Groß-



Den European Energy Award in Gold für den Kreis Warendorf überreichte im Dezember 2016 der damalige NRW-Umweltminister Johannes Rimmel (1.v.l.) an Landrat Dr. Olaf Gericke (2.v.r.). Mit ihm freuten sich Kreisumweltdezernent Carsten Rehers, Klimaschutzmanager Marcel Richter, Bernhard Gröppler (Hochbau und Liegenschaften) sowie Kreiskämmerer Dr. Stefan Funke (v.l.n.r.).

Quelle: Kreis Warendorf

teil des benötigten Warmwassers beisteuern. Für die großen Schulgebäude wurden außerdem Biomasseheizungen installiert. Dafür waren zwar erhöhte Anfangsinvestitionen fällig, jedoch sind die Betriebskosten geringer, weil Holzpellets und Holzhackschnitzel deutlich preiswerter sind. Wenn solch kostspielige Infrastrukturmaßnahmen über Konjunkturpakete des Bundes oder der Länder mitfinanziert werden, kann der Kreishaushalt davon dauerhaft profitieren. Neben den Biomasseheizungen gibt es in den kreiseigenen Gebäuden mehrere BHKWs verschiedener Größenordnungen, die derzeit noch mit Erdgas betrie-

ben werden. Eine Umstellung auf Bioerdgas, das von verschiedenen Anbietern über das normale Gasnetz bezogen werden kann, ist relativ einfach umsetzbar. Sie liefern effizient Wärme und Strom, die im Idealfall beide direkt im Gebäude bezogen werden können, ist relativ einfach umsetzbar. Sie liefern effizient Wärme und Strom, die im Idealfall beide direkt im Gebäude bezogen werden können, ist relativ einfach umsetzbar. Sie liefern effizient Wärme und Strom, die im Idealfall beide direkt im Gebäude bezogen werden können, ist relativ einfach umsetzbar.

90 % des erzeugten Stroms soll im Kreishaushalt verbraucht werden. Die Anlage ist somit wirtschaftlich hoch interessant – sie amortisiert sich in deutlich unter zehn Jahren. Überhaupt legten Kreistag und Kreisverwaltung bei ihren Klimaschutzprojekten großen Wert auf die Symbiose von Ökologie und Ökonomie.

Für das Kreishaushalt bezieht die Verwaltung qualitativ hochwertigen Ökostrom. Zum Fuhrpark des Kreises zählt seit 2014 ein elektrisch betriebener Smart. Dieser tankt den selbst erzeugten PV-Strom oder den bezogenen Ökostrom. Zwei weitere E-Autos sind bestellt und ein kreisweites Ladesäulenkonzept ist in Arbeit. Ein bereits bundesweit ausgezeichnetes Projekt ist der interkommunale Bauhof, den die Stadt Beckum gemeinsam mit dem Kreis Warendorf betreibt. An einem Standort wurden ein Bauhof des Kreises und die drei Bauhöfe der Stadt Beckum zusammengelegt.

So ergeben sich Einsparungen durch Synergieeffekte.

Zudem wurde auch viel Wert auf eine durchdachte Energieversorgung gelegt. So wird das Regenwasser von den Dächern in große Vorratsbehälter geleitet und z.B. für die Straßenreinigung genutzt. PV-Anlagen auf den großen Hallendächern erzeugen mehr Strom als am Standort verbraucht wird. Die Wärme für Büro- und Sozialräume, die Werkstatt und die Warmwasserversorgung wird mit einer Holzhackschnitzelheizung erzeugt. Der Brennstoff stammt von der Grünpflege der Bauhofmitarbeiter im eigenen Stadtgebiet.

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Weichen für eine CO₂-neutrale Kreisverwaltung bereits seit vielen Jahren gestellt wurden. Der grüne Strom wird entweder selbst erzeugt oder unter Beachtung hoher Qualitätsstandards bezogen. Die Wärmeversorgung basiert ebenfalls in vielen Gebäuden bereits auf Biomasse und Solarthermie. Auf diesen großen Erfahrungsschatz lässt sich beim weiteren Ausbau erneuerbarer Wärmeversorgung in der Kreisverwaltung aufbauen.

Erneuerbare Energien im gesamten Kreisgebiet

Anders als bei der Nutzung für kreiseigene Gebäude liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien im gesamten Kreisgebiet nicht direkt im Einflussbereich des Kreises. Hier geht es also darum zu informieren, zu motivieren und zu planen, so dass gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen Erfolge erzielt werden können.

In verschiedenen Konzepten hat die Kreisverwaltung das Thema erneuerbare Energien verankert. Im 2011 beschlossenen integrierten Klimaschutzkonzept wurden erste Projektideen festgelegt. Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und seiner Fortschreibung erfolgte 2013 bis 2017. Zunächst wurden Potenzialstudien erstellt sowie Informationsmöglichkeiten und Netzwerke geschaffen.

2013 beschloss der Kreistag einstimmig die oben genannten Energieziele. Im Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 wurden parallel weitere Projekte verankert. Sie orientieren sich an konkreten Problemstellungen wie der Erschließung von Abwärmepotenzialen an Biogasanlagen, dem Ausbau der energetischen Nutzung von Schwachholz und Hecken oder dem Repowering älterer Windkraftanlagen. Den eea-Prozess nutzt der Kreis Warendorf seit 2008 als Controlling-Instrument. Die Verbindlichkeit des Prozesses durch regelmäßige Audits und die Berichtspflicht gegenüber der Politik helfen bei der zügigen Umsetzung von Projekten und der Fokussierung auf bestimmte Handlungsfelder.



Den auf dem Kreishaushalt erzeugten PV-Strom kann der 2014 angeschaffte E-Smart seit Anfang des Jahres 2018 tanken. Weitere E-Fahrzeuge hat die Verwaltung bestellt.

Quelle: Kreis Warendorf

Die folgenden Beispiele zeigen, welche Schritte der Kreis bereits gemacht hat – meistens zusammen mit den Städten und Gemeinden.

2014 und 2016 fanden jeweils Klimaschutzwochen im Kreis Warendorf statt. Die Idee war im Arbeitskreis Klimaschutz entstanden, in dem sich Kreisverwaltung sowie Städte und Gemeinden regelmäßig austauschen. Bei vielen Veranstaltungen in den Klimaschutzwochen ging es um die Nutzung erneuerbarer Energien. Besichtigungen von Windkraft- und Biogasanlagen sollten Berührungspunkte nehmen und zur Akzeptanz beitragen, auch Holzheizungen und ein Biomassehof, der den Brennstoff liefert, konnten besucht werden. Bei Fahrradtouren gab es vor Ort Informationen zum Thema „Erneuerbare Energien“, Filmvorführungen, Ausstellungen und Vortragsveranstaltungen lieferten Hintergrundinformationen zu einzelnen Projekten und zur Energiewende.

Unabhängig von den Klimaschutzwochen werden andere Formate ausprobiert, um über erneuerbare Energien zu informieren. Ein Beispiel ist der Klimastammtisch in Oelde, den die Stadt gemeinsam mit dem Kreis, der EnergieAgentur.NRW und der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie ins Leben gerufen hat. Die ersten Veranstaltungen drehten sich hauptsächlich um die Sonnenenergienutzung.

In einer zweijährigen Sanierungskampagne mit dem Titel „Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau“ (www.aktion-altbau.de) wurden u.a. Baustellenbesichtigungen angeboten. Hausbesitzer, die bereits saniert hatten, standen mit ihren Handwerkern und Architekten den Besuchern Rede und Antwort. In privater Atmosphäre entwickelten sich offene Gespräche von Hausbesitzer zu Hausbesitzer, bei denen natürlich auch die Energieversorgung thematisiert wurde.

Über ein Solardachkataster kann für jedes Gebäude im Kreis Warendorf der Solarertrag abgefragt werden. Die Kreisverwaltung hat alle Kataster auf einer Internetseite gebündelt und neutrale Informations-

möglichkeiten sowie lokale Handwerksunternehmen dort verlinkt. Die Bewerbung erfolgt gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, z.B. durch Presseartikel, Flyer und Solarspaziergänge. Bei Letzteren gehen Fachleute mit interessierten Bürgern durch eine Siedlung und sprechen die verschiedenen Technologien an, die man auf den Dächern sieht.



Über seine Abfallwirtschaftsgesellschaft beteiligt sich der Kreis Warendorf am INTERREG-Projekt „Wärme in der EUREGIO: fokussieren und modernisieren (WiEfm)“. Dabei liegt der Fokus auf Nahwärmenetzen.

Quelle: Kreis Warendorf

Über Ökoprofit, ein vom Kreis und der kreisweiten Wirtschaftsförderung initiiertes Programm zur Einführung eines betrieblichen Umweltmanagements, konnten Betriebe für den Einsatz erneuerbarer Energien motiviert werden. So erkannte z.B. ein Betrieb die gute Kombinationsfähigkeit einer PV-Anlage mit den eigenen Arbeitszeiten. Andere Teilnehmer bestätigten das durch eigene Erfahrungswerte. So wurde kurzfristig eine etwa 40 kWp große PV-Anlage installiert. Sie kann jetzt als Beispiel für weitere Betriebe dienen.

Ein weiteres Beispiel für das Engagement des Kreises zum Ausbau erneuerbarer Ener-

gien kommt aus dem Bereich Wärmeversorgung. Über seine Abfallwirtschaftsgesellschaft beteiligt sich der Kreis am INTERREG-Projekt „Wärme in der EUREGIO: fokussieren und modernisieren (WiEfm)“, welches die FH-Münster initiierte. Thema ist eine nachhaltige Wärmeversorgung für das Münsterland und angrenzende niederländische Regionen. Der Fokus liegt auf

Nahwärmenetzen, die in vielen Bereichen eine sinnvolle Infrastruktur für eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder Abwärme sein können. Dank Fördermitteln des Landes und der EU konnte der Kreis bereits an drei Stellen Machbarkeitsstudien für neue Netze mit 70-prozentigen Zuschüssen unterstützen.

Die verschiedenen Beispiele zeigen, dass nicht nur der Kreis an seinen eigenen Gebäuden den Klimaschutz vorantreiben kann,

sondern dass auch Bürger und Unternehmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien gewonnen werden können. Wichtig ist, dass es neutrale Informationsmöglichkeiten gibt, die auch die finanziellen Vorteile deutlich machen. Hilfreich ist es natürlich auch, wenn man die Akteure bei den ersten Schritten durch hilfreiche Kontakte begleiten kann und damit private Maßnahmen anschiebt – wie z.B. bei der Kampagne „Kompliment Altes Haus! Aktion Altbau.“

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2018 81.00.01

Positionierung des Landkreistages zur Weiterfinanzierung des Sozialtickets

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat am 05.12.2017 folgenden Beschluss zur Weiterfinanzierung des Sozialtickets getroffen:

1. Der Landkreistag NRW spricht sich in Abweichung zur früheren Beschlusslage der Gremien des Landkreistages NRW dafür aus, dass die Finanzierung des Sozialtickets

durch das Land NRW in Höhe von derzeit 40 Mio. € grundsätzlich fortgeführt wird.

2. Der Landkreistag NRW spricht sich ferner dafür aus, dass es für den Fall einer flächendeckenden Einführung eines sog. Auszubildendentickets eine angemessene finanzielle Förderung durch das Land NRW geben soll.

Begründung:

Im Laufe des 2. Halbjahres 2017 hatten sich die Hinweise gemehrt, dass die Finanzierung des Sozialtickets durch das Land NRW ganz oder in Teilen in Frage gestellt wird (ohne dass es hierzu eine Aussage im Koalitionsvertrag gibt). Dies deckte

sich damit, dass im Landeshaushaltsentwurf der Ansatz für die Finanzierung des Sozialtickets um 5 Mio. Euro auf 35 Mio. Euro gesenkt werden sollte. Hiervon ist die Landesregierung nach öffentlichen Diskussionen jedoch – zumindest für das Jahr 2018 – wieder abgerückt. Die Gremien des Landkreistages NRW hatten sich in der Vergangenheit tendenziell ablehnend zur Einführung einer eigenen Fördermittelsäule für die Finanzierung eines Sozialtickets in NRW verhalten, u.a. weil mit einer solchen voraussichtlich nicht kostendeckenden

Förderung ein zusätzlicher kommunaler Finanzbedarf ausgelöst würde und zum Teil eine unberechtigte Bevorzugung der Sozialticketberechtigten gegenüber anderen einkommensschwächeren Fahrgastgruppen (z. B. Berufstätige mit geringem Einkommen) gesehen wurde. Mittlerweile ist aber das Sozialticket als eigenes Tarifinstrument in vielen Aufgabenträgergebieten etabliert. Auch im kreisangehörigen Raum hat der ganz überwiegende Teil der Aufgabenträger ein Sozialticket eingeführt und ist dementsprechend auf

die Finanzierung des Sozialtickets aus den vom Land bereitgestellten Ausgleichsmitteln angewiesen. Eine Wiederabschaffung des Sozialtickets würde vermutlich zu einem spürbaren Rückgang der entsprechenden Fahrgastzahlen führen. Auch im Bereich der Gewährleistung von Mobilität bei Flüchtlingen und Asylbewerbern spielt das Sozialtickets vielerorts mittlerweile eine bedeutende Rolle.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 36.16.05

Positionierung des Landkreistages NRW zur Fortführung der bisherigen Finanzierung der Entflechtungsmittel für Verkehrsinfrastrukturen in den Kommunen durch Landesgesetz („Landes-GVFG“)

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat am 05.12.2017 folgenden Beschluss zur Fortführung der bisherigen Finanzierung der Entflechtungsmittel getroffen:

1. Der Landkreistag NRW fordert, dass das Land NRW in Fortführung der bisherigen Finanzierung der Entflechtungsmittel durch den Bund im Rahmen eines hierfür gewährten Umsatzsteueranteils eine ausdrückliche landesgesetzliche Regelung mit summenmäßig benannter Finanzausstattung schafft. Im Rahmen einer solchen gesetzlichen Regelung soll ausdrücklich eine Zweckbindung für den Auf- und Ausbau sowie für den Erhalt von verkehrlichen Infrastrukturen und insbesondere Straßeninfrastrukturen geschaffen werden.
2. Der Landkreistag NRW fordert das Land NRW auf, im Rahmen der Schaffung einer solchen Landesregelung einen zusätzlichen Landesanteil (aus eigenen Landesmitteln) vorzusehen. Der Landesanteil sollte dabei mindestens in der Größenordnung eines Zuschlags von 50 Prozent auf die durch den Bund im Rahmen des Umsatzsteueranteiles (für die Nachfolge der Entflechtungsmittel für den Verkehrssektor) gewährten Mittel liegen.
3. Der Landkreistag NRW spricht sich für eine möglichst große Verfahrenstransparenz bei der Verteilung der Mittel i.S.d. Ziff. 1 aus. Dies betrifft insbesondere eine Veröffentlichung der bewilligten und tatsächlichen verausgabten Mittel, jeweils bezogen auf die einzelnen Vorhaben und bezogen auf die

jeweils begünstigten Städte, Kreise und Gemeinden.

Begründung:

Die Verkehrsfinanzierung und die Folge Regelungen zum ehemaligen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind für die Städte, Kreise und Gemeinden in NRW von erheblicher Bedeutung. So stehen in NRW derzeit rund 260 Mio. Euro pro Jahr nach dem Entflechtungsgesetz (Bund) i.V.m. dem Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetz NRW für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Gemeindeverbänden bis einschließlich 2019 zur Verfügung (verteilt auf die Verkehrsträger Straße und Schiene). Mittlerweile ist auf Bundesebene weitgehend geklärt, dass es für den Zeitraum nach 2019 zwar weiterhin eine Finanzierung für Großprojekte im Rahmen des GVFG geben soll (GVFG-Bundesprogramm). Dagegen soll die klassische GVFG-Finanzierung für Verkehrsprojekte in den Gemeinden und Gemeindeverbänden von weniger als 50 Mio. Euro nach Auslaufen der Entflechtungsmittel im Jahre 2019 in einen Umsatzsteueranteil zugunsten der Bundesländer umgewandelt werden. Nunmehr ist es an den Bundesländern, einen finanzpolitisch sicheren Rahmen für die Zukunft der Entflechtungsmittel im Verkehrssektor nach dem Jahr 2019 zu schaffen. Im ÖPNV-Gesetz NRW gibt es hierzu bereits verschiedene gesetzliche Regelungen. Allen voran zu nennen ist die Regelung in § 12 ÖPNV-Gesetz NRW. Dagegen gibt es für den Bereich

des Straßenbaus zwar eine Zusage des Finanzministers der früheren Landesregierung gegenüber dem Verkehrsministerium. Eine verlässliche Regelung, wie sie für den ÖPNV-Sektor existiert, besteht für den Straßenverkehrssektor jedoch nicht. Das ist insoweit problematisch, als es nach der bisherigen Rechtslage zumindest eine gesetzliche Regelung auf Landesebene im Rahmen des Entflechtungsmittelzweckbindungsgesetzes NRW bis einschließlich 2019 gibt (s.o.). Angesichts dessen ist zu fordern, dass für den Zeitraum nach 2019 nicht nur eine haushaltsrechtliche Zusage (gleich welcher Art) für die Mittelverwendung zur Förderung des Straßenbaus in den Gemeinden und Gemeindeverbänden in NRW gilt. Stattdessen bedarf es einer klaren landesgesetzlichen Regelung. Eine solche gesetzliche Regelung hätte zum einen den Vorteil einer größeren Verlässlichkeit für die beteiligten Körperschaften und zum anderen wäre eine gesetzliche Regelung erfahrungsgemäß stärker vor allgemeinfinanzpolitischen Zugriffen, insbesondere von Seiten des Finanzministeriums, geschützt. Inhaltlich sollte in einer solchen gesetzlichen Regelung eine Zweckbindung für den Bau und Ausbau verkehrlicher Infrastrukturen – insbesondere straßenverkehrlicher Infrastrukturen – auf der Ebene des Landes NRW normiert und zugleich eine Verwendung für den (investiven) Erhalt verkehrlicher Infrastrukturen (insbesondere eine grundlegende Erneuerung) eröffnet werden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 80.31.00

Positionspapier zum Umgang mit den Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen und möglichen Diesel-Fahrverboten

Der Vorstand des Landkreistages NRW hat im Rahmen seiner Sitzung am 05.12.2017 folgendes Positionspapier zum Umgang mit den Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen und möglichen Diesel-Fahrverboten verabschiedet:

1. Der Landkreistag NRW unterstreicht die Bedeutung des Immissionsschutzes und des Schutzes der Gesundheit von durch Stickoxid- bzw. NO_x-Belastungen sowie anderen Immissionsbelastungen besonders betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Entsprechende verkehrspolitische Maßnahmen müssen zuvorderst das Ziel verfolgen, die Immissionsbelastungen dauerhaft zu verringern.

2. Von zentraler Bedeutung ist die Nachrüstung der Diesel-PKW (geplantes Software-Update). Bund und Industrie gehen davon aus, dass dadurch die NO_x-Immissionen dieser Fahrzeuge bis Ende 2018 um 30% reduziert werden können. Ob dies jedoch realistisch ist, kann nur auf der Grundlage von Messergebnissen beantwortet werden. Solche Messergebnisse müssen auch unter Realbedingungen im Straßenverkehr erreicht werden. Soweit die Grenzwerte für die NO_x-Immissionen nicht anders eingehalten und entsprechend Fahrverbote vermieden werden können, ist von den PKW-Herstellern auch eine Hardware-Nachrüstung (durch Filter etc.) zu verlangen. Die Automobilhersteller sind nach dem Verursacherprinzip zuvorderst in der Pflicht, Abhilfe für die Grenzwertüberschreitungen zu schaffen.

3. Bei allen Maßnahmen zur Reduzierung von NO_x-Belastungen und anderen Immissionsbelastungen muss – neben den unmittelbar betroffenen Ballungsräumen und Großstädten – stets auch das Umland um die betroffenen Ballungsräume und Großstädte betrachtet werden. Ein Großteil von Verkehren in Ballungsräumen und Großstädten beginnt und endet im kreisangehörigen Umland. Dies betrifft insbesondere Berufspendler, Schüler- und Auszubildende, Selbständige bei den Fahrten zu ihren Kunden sowie Handwerker aus dem kreisangehörigen Raum bei den Fahrten zu ihren Auftraggebern und Baustellen in den Ballungsräumen. Maßnahmen zur Minderung der NO_x-Belastung und anderer Immissionsbelastungen müssen daher immer auch die Verkehrsrelationen in das Umland und insbesondere den kreisangehörigen Raum mit einbeziehen.

4. Die kurzfristigen Maßnahmen zur Minderung der NO_x-Belastungen und ande-

rer Immissionsbelastungen sollen das Ziel verfolgen, Fahrverbote möglichst zu vermeiden. Der Landkreistag NRW unterstützt als kurzfristige Maßnahme das Vorhaben, auch prioritär für die Kommunen, bei denen der Grenzwert von 40 Mikrogramm/Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten wird, jeweils einen Masterplan zur Minderung insbesondere der NO_x-Belastung zu entwickeln und umzusetzen. Dieser darf sich nicht allein auf den betroffenen Ballungsraum oder die betroffene Stadt beziehen, sondern muss zwingend die umliegenden Kreise, die mit der Stadt funktional verflochten sind, gleichermaßen mit einbeziehen.

5. Mittel- und langfristig muss es im Hinblick auf die Minderung der NO_x-Belastung und anderer Immissionen Ziel sein,

- die Antriebe für Fahrzeuge hin zu immissionsarmen und langfristig möglichst auch immissionsfreien Technologien fortzuentwickeln; dabei sind Elektrofahrzeuge und die Weiterentwicklung von Elektrofahrzeugen ein möglicher Lösungsweg, nicht jedoch der alleinige Lösungsweg,
- das Mobilitätsgeschehen – auch im Stadt-Umland-Verhältnis – so zu gestalten, dass Verkehre in ihrer Gesamtzahl möglichst reduziert werden oder zumindest zukünftig nicht mehr in erheblichem Umfang wachsen (z.B. durch Vernetzung von Mobilitätsangeboten, durch den Ausbau flexibler Bedienungsformen, durch Erstellen von Mitfahrerparkplätzen (Pendlerparkplätzen) an geeigneten Stellen, durch Ausbau und Stärkung von Park-and-Ride-Angeboten, durch Ausbau und Stärkung von Bike-and-Ride-Angeboten),
- dass künftig der öffentliche Personennahverkehr, dort wo sinnvoll, ausgebaut und auch in der Fläche weiter gestärkt wird, insbesondere um zusätzliche Pendler aus dem kreisangehörigen Raum zum Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen,
- dass Eisenbahnstrecken, wo sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar, insbesondere im Umland der entsprechenden Ballungsräume, reaktiviert bzw. ausgebaut werden und auch regionale Schnellbusverbindungen (ggf. mit emissionsreduzierten Fahrzeugen) für den Stadt-Umland-Verkehr auf solchen Relationen, in denen eine effiziente Schienenverbindung nicht existiert und auch nicht mit vertretbarem Aufwand

geschaffen werden kann, gefördert werden,

- dass regionale Radschnellverbindungen, insbesondere für die Stadt-Umland-Verbindungen, auch verstärkt mit Verbindungen in den kreisangehörigen Raum, ausgebaut werden,
- dass auch für typische Kurzstreckenfahrzeuge im „Stop-and-Go-Verkehr“, z.B. Taxen, möglichst zeitnah Lösungen zum Umstieg auf immissionsarme und langfristig möglichst immissionsfreie Fahrzeuge gefunden werden.

Zur Umsetzung der mittel- und langfristigen Ziele sind die bestehenden Finanzierungssäulen auf Bundes- und Landesebene (GVFG, Nachfolge Entflechtungsmittel) zu stärken. Zudem sollte über eine gesonderte, zeitlich begrenzte Finanzierung des Bundes und des Landes NRW für die genannten mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Verringerung der NO_x-Immissionen bzw. anderer Immissionen im Verkehrsbereich nachgedacht werden; letztere müssen dann aber auch den kreisangehörigen Raum angemessen mit umfassen.

6. Zur Förderung des Ziels eines schnelleren Umstiegs auf immissionsarme und langfristig möglichst auch immissionsfreie Technologien ist vor allem der Einsatz von elektrisch betriebenen Fahrzeugen im Individualverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr technologisch weiter zu entwickeln und ggf. entsprechend finanziell und strukturell zu fördern; dies schließt auch die Rahmenbedingungen für die Infrastrukturen (Ladeinfrastrukturen) mit ein. Dabei müssen auch Einsatzmöglichkeiten im kreisangehörigen Raum – wo sinnvoll – berücksichtigt werden. Dagegen ist eine ausschließliche Fokussierung auf die Elektromobilität abzulehnen. Vielmehr sollten die Ziele der Minderung der NO_x-Belastungen oder anderer Immissionsbelastungen grundsätzlich technologieoffen formuliert werden, so dass ein Wettbewerb um die beste technische Lösung eröffnet wird (z.B. verbesserter Hybridantrieb, Brennstoffzellentechnologie, Einsatz synthetischer Kraftstoffe etc.). Das setzt eine wirkungsvolle Überprüfung der Ziele (Grenzwerte) durch Messungen unter Realbedingungen im Straßenverkehr voraus.

7. Der Landkreistag NRW spricht sich dafür aus, dass ein angemessener Teil des nun aufgelegten und insgesamt mit 1 Mrd. Euro dotierten Fonds nachhaltige Mobilität auch für die Förderung der Umrüstung vorhandener Busse (zur Minderung der

NOx-Immissionen) sowie der Neuanschaffung immissionsarmer Busse (i.d.R. Euro-Norm 6) bzw. auch immissionsfreier Busse (soweit technisch für den Einsatzzweck verwendbar) im ÖPNV verwandt werden kann. Dabei müssen auch Aufgabenträger im kreisangehörigen Raum angemessen mit einbezogen werden. Umrüstungsmaßnahmen und Neubeschaffungsmaßnahmen sollten dabei grundsätzlich gleichermaßen förderfähig sein. Insgesamt muss, gerade im Hinblick auf den jeweils vorgesehenen Einsatzbereich, auf eine möglichst günstige Zweck-Mittel-Relation bei

der Wahl der Förderinstrumente geachtet werden; dies gilt in erster Linie bei der Entscheidung über Nachrüstung oder Neuanschaffung. Bei allen diesen Maßnahmen muss festgehalten werden, dass der ÖPNV und der Busverkehr im ÖPNV verstärkt als Teil der Lösung und nicht als Teil des Problems angesehen werden sollte.

8. Der Landkreistag NRW erwartet, dass sich die Automobilindustrie in erheblichem Umfang an den Kosten der kurzfristigen sowie der mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Immissionsminderung im Verkehrsbereich beteiligt. Dies kann ins-

besondere über einen deutlichen finanziellen Beitrag der Automobilindustrie an den entsprechenden Fördertöpfen des Bundes und der Länder erfolgen. Es darf nicht sein, dass die Fehler und Versäumnisse von Seiten der Automobilhersteller im Rahmen von Masterplänen, Infrastrukturinvestitionen oder zusätzlichen Investitionen in den kommunalen ÖPNV durch die Städte, Kreise und Gemeinden ausgeglichen werden müssen.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 36.10.10

Ausweitung der Möglichkeit der Kreisordnungsbehörden zur Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen

Der Vorstand hat am 05.12.2017 folgenden Beschluss zur Ausweitung der Möglichkeit der Kreisordnungsbehörden zur Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen getroffen:

Der Landkreistag NRW spricht sich dafür aus, § 48 Abs. 2 S. 3 OBG NRW so zu erweitern, dass den Kreisordnungsbehörden die Geschwindigkeitsüberwachung auch mit anderen als fest installierten Anlagen auf Autobahnen und bestimmten autobahnähnlichen Straßen erlaubt wird. Zur Begründung ist folgendes auszuführen: Derzeit ist gemäß § 48 Abs. 2 S. 3 OBG NRW die Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen und anderen autobahnähnlichen Straßen durch die Kreisordnungsbehörden nur mit festinstallierten Anlagen erlaubt. Aufgrund des hohen Verkehrs- und Unfallaufkommens in einem Baustellenbereich wurde von einem nordrhein-westfälischen Kreis eine Blitzanlage, Anlage „Semi-Station TrafficStar S350“, zur Geschwindigkeitsmessung installiert. Hierbei handelt es sich um eine sog. semi-

mobile Station, die zwar aufgrund eigener Schwere nur mit einem Zugfahrzeug an einem bestimmten Ort aufgestellt werden kann, aber immer noch so beweglich ist, dass sie ohne größeren Montageaufwand versetzt und an einer anderen Stelle wieder aufgebaut werden kann.

Das OLG Düsseldorf hat mit Beschluss vom 07.08.2017 (Az. IV-3 RBs 167/17) festgestellt, dass der betreffende Kreis zur Geschwindigkeitsmessung nicht befugt war. Das Gericht hat in dem eingesetzten System keine festinstallierte Anlage im Sinne des § 48 Abs. 2 S. 3 OBG NRW gesehen. Es hat im Wesentlichen darauf abgestellt, dass die Anlage von vornherein auf Mobilität und Standortverlagerung angelegt war und vom Aufsteller mittels Hydraulik ohne weiteres versetzt werden konnte. Die entsprechenden Bußgeldbescheide wurden allerdings durch das OLG Düsseldorf nicht aufgehoben, da das Gericht kein Beweisverwertungsverbot angenommen hat.

Mit dem Vorschlag zur Erweiterung des

§ 48 Abs. 2 S. 3 OBG NRW soll nunmehr ein Mehr an Rechtssicherheit erreicht werden. Zudem ist zu konstatieren, dass diese semimobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen zumeist in Baustellenbereichen auf Autobahnen aufgestellt werden, wo es in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitungen und damit zu erheblichen Verkehrsgefährdungen kommt. Gerade in Anbetracht der zahlreichen Baustellen auf nordrhein-westfälischen Autobahnen, gegenwärtig und voraussichtlich auch in der näheren Zukunft, ist eine umfangreiche Überwachung der Einhaltung der baustellenbedingten Höchstgeschwindigkeitsvorgaben dringend – auch unter Mitwirkung kommunaler Ordnungsbehörden – erforderlich: Dies geht in Baustellenbereichen aber in der Regel deutlich flexibler mittels nicht festinstallierten Überwachungsgeräten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 36.10.10

Rückübertragung der Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Vorstandssitzung vom 05.12.2017 für eine Rückübertragung der Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken auf die Kreisordnungsbehörden ausgesprochen. Inhaltlich geht es um die Kontrolle, ob niedergelassene Tierärzte die einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften etwa zur Lagerung von Medikamenten und zur

kontrollierten Abgabe an Tierhalter einhalten. Diese Aufgabe wurde den Kreisen von der alten Landesregierung durch eine zum 01.10.2015 vorgenommene Zuständigkeitsänderung, die mit einer Gebührenerhöhung zugunsten der Landeskasse verbunden wurde, entzogen.

Der Landkreistag NRW hatte im Vorfeld der Hochzoning jener Aufgabe auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Ver-

braucherschutz (LANUV) energisch widersprochen. Dazu hatte der Vorstand des Landkreistages NRW am 05.12.2013 ein Positionspapier beschlossen, das die maßgeblichen Argumente gegen eine Aufgabenverlagerung auf das LANUV darstellt (<https://www.lkt-nrw.de/media/2985/positionspapier-des-landkreistages-nordrhein-westfalen-ueberwachung-tieraerztlicher-hausapotheken-weiterhin->

dezentral-organisieren-05122013.pdf). Die neue Landesregierung hat nun durch den Koalitionsvertrag hinsichtlich der Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken einen klaren Auftrag erhalten: „Wir werden dem Anliegen der Kommunen entsprechen und die Zuständigkeit für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken an die Kreisordnungsbehörden zurückgeben.“, heißt es auf Seite 93 im fünften Absatz. Indes sind in der Folge der Zuständigkeitsänderung im Jahr 2015 sowohl auf kommunaler Seite als

auch im LANUV korrespondierende personalwirtschaftliche Maßnahmen ergriffen wurden. Die Kreise nahmen in den Haushalts- und Stellenplänen Anpassungen vor, während das LANUV neues Personal für die übertragene Aufgabe einstellte. Nachdem das LANUV zunächst erhebliche Schwierigkeiten hatte, die selbst gesetzten Ziele bei den Kontrollquoten zu erreichen, konnten diese zuletzt erfüllt werden. Vor diesem Hintergrund musste eine Neubewertung vorgenommen werden. Nach intensiven Beratungen in der Sitzung des

Ausschusses für Verbraucherschutz und Veterinärwesen am 07.11.2017 hat der Vorstand auf Empfehlung des Ausschusses nun eine Rückverlagerung der Aufgabe auf die Kreise befürwortet. Der Landkreistag geht dabei davon aus, dass der Mehraufwand durch das zu erwartende Gebührenaufkommen zugunsten der Kreishaushalte gedeckt werden kann, so dass sich keine konnexitätsrechtliche Problematik ergibt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 39.00.03.1



Soziale Kontakte, Tagesstruktur und Entwicklung von Perspektiven (S-T-E-P-S)

Von Katarina Esser, Sozial- und Gesundheitsdezernentin des Kreises Viersen

Im September 2016 haben sich der Kreis Viersen, das Jobcenter Kreis Viersen und die Psychiatrische Hilfgemeinschaft Viersen (PHG Viersen) gGmbH ein gemeinsames Ziel gesteckt: Sie wollten jungen Erwachsenen helfen, berufliche und persönliche Perspektiven zu klären, eine stabile Tagesstruktur zu schaffen und stabile soziale Kontakte aufzubauen. Das daraus entstandene Projekt bekam den Namen STEPS: Soziale Kontakte, Tagesstruktur und Entwicklung von Perspektiven. Im September 2016 wurde die Kooperationsvereinbarung unterschrieben, einen Monat später konnte bereits die Umsetzung starten.

Weitere Ziele dabei: Die jungen Erwachsenen sollen sich in arbeitsbedingte Pflichten einfinden, die Kritik- und Konfliktfähigkeit ausbauen und soziale Kompetenzen trainieren. Dabei stehen die Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmer im Vordergrund. Deshalb werden die Tätigkeiten individuell ausgewählt und angepasst. So lassen sich Probleme aufdecken und die individuelle Belastung erproben. Einsatzorte sind das „Alte Sudhaus“ in Viersen sowie die ehemalige Tagesstätte und die Kerzenwerkstatt in Viersen-Süchteln. Die Teilnehmer nehmen täglich drei Stunden am Projekt teil. Das Jobcenter weist sie für die Dauer von sechs Monaten zu, im Einzelfall ist eine Verlängerung um zwei Monate möglich.

Die begleitende ergotherapeutische und sozialpädagogische Unterstützung der Klienten bei der PHG Viersen dient dem Ziel, eine vertrauensvolle Beziehung so gut wie möglich aufzubauen und gemeinsam tragfähige Zukunftsperspektiven zu erarbeiten.

Im Vordergrund steht es, Problemfelder zu erkennen, die einer Integration im Wege stehen. So sollen in der gesamten Bedarfsgemeinschaft Entwicklungen angeregt werden.

Oft liegen nämlich in einer Bedarfsgemeinschaft vielfältige Problemlagen finanzieller, familiärer und/ oder gesundheitlicher Art vor. Sie müssen zunächst bearbeitet werden, bevor einzelne Angehörige der Bedarfsgemeinschaft in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Zudem ist Arbeitslosigkeit nicht nur das Problem des Einzelnen. Meist ist die gesamte Familie belastet – und damit auch die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, die die Erwerbstätigengeneration der Zukunft bilden. Häufig sind Leistungsbezieher nicht bereit, sich dem Jobcenter gegenüber bezüglich dieser Probleme zu öffnen, weil verschiedene Ängste dem entgegenstehen.

Mögliche Einsatzgebiete von STEPS sind Geländepflege oder Terrassenpflege,

Kreatives Gestalten, Arbeiten mit Holz, in Küche und Hauswirtschaft, in der Kerzenwerkstatt oder im „Anderen Laden“. Dort können die Teilnehmer sich mit hier Vor-, Nachbereitung und Verkauf sowie Kognitivem Training und PC-Basis-Training beschäftigen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus kommunalen Mitteln zur Eingliederung von Langzeitbezieher.

Nach genau einem Jahr ist festzuhalten, dass das Projekt erfolgreich angelaufen ist. Zehn Teilnehmer schlossen die Maßnahme bisher ab, vier davon mit einer Verlängerung. Empfohlene Maßnahmen waren im Anschluss weitere Schritte bei einer Qualifizierungsgesellschaft, eine zusätzliche Individualförderungsmaßnahme, Umschulung und Vermittlung ins Betreute Wohnen, um weitere stabilisierende Hilfen zu erhalten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 01/Januar 2018 50.05.02

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

LKT NRW zu drohenden Diesel-Fahrverboten – Kreisangehöriger Raum massiv von möglichen Diesel-Fahrverboten betroffen

Presseerklärung vom 6. Dezember 2017

In vielen NRW-Städten drohen 2018 Diesel-Fahrverbote. Diese betreffen nicht nur die Großstädte selbst, sondern in ganz erheblichem Umfang den kreisangehörigen Raum rund um die betroffenen Städte und Ballungsräume. Daher fordert der Landkreistag NRW (LKT NRW) die Regierung zum Handeln auf.

„Die Immissionsbelastungen müssen dauerhaft verringert werden“, betonte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Thomas Hendele (Kreis Mettmann) bei der Vorstandssitzung des LKT NRW. Alle Akteure von der Automobilindustrie bis hin zu Bund und Land müssten nun handeln, um die Grenzwerte einzuhalten und die Gesundheit der Menschen in den betroffenen Gebieten zu schützen.

„Großstadt und Umland sind in vielfacher Hinsicht gegenseitig aufeinander angewiesen“, sagte Hendele in der Vorstandssitzung. Daher müssten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftreinhaltung auch die Auswirkungen auf das Umland erfassen.

Der Vorstand des LKT NRW verabschiedete ein entsprechendes Positionspapier zum Umgang mit den Stickoxid-Grenzüberschreitungen und deren Folgen.

2018 könnten erste Diesel-Fahrverbote in Großstädten in NRW in Kraft treten. Diese würden hunderttausende Pendler treffen, die im Umland der Großstädte und Ballungsräume leben und täglich zu den dortigen Arbeitsplätzen pendeln. Hinzu kämen viele Handwerker und Kleinunternehmen, die für ihre Tätigkeit aus dem Umland in die Großstädte einpendeln. „Es kann nicht sein, dass Pendler und Handwerker die Leidtragenden der Versäumnisse der Autoindustrie werden“, so Hendele.

„Kurzfristige Diesel-Fahrverbote hätten auch erhebliche wirtschaftliche Auswir-

kungen nicht nur für die Großstädte, sondern auch für den umliegenden kreisangehörigen Raum“, betonte Hendele und forderte Regierung und Autoindustrie zum Handeln auf. Sowohl bei der Arbeitsmarktentwicklung als auch bei der Versorgung seien Großstädte vom kreisangehörigen Raum abhängig.

Die Automobilhersteller seien nach dem Verursacherprinzip zuvorderst in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen: „Von zentraler Bedeutung ist die Nachrüstung von Diesel-Fahrzeugen“, so Hendele. Zudem muss die Förderung immissionsmindernder Maßnahmen wie Stärkung des Personennahverkehrs, Ausbau von Park-and-Ride-Parkplätzen, Beschaffung sauberer Busse oder der Ausbau qualitativ hochwertiger regionaler Radschnellwege vorgebracht werden. „Diese Förderungen müssen auch auf die Umlandkreise ausgeweitet werden“, forderte Hendele.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1 / 2018 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2017 erschienen

Zum Jahresende hat Information und Technik Nordrhein-Westfalen als amtliche Statistikstelle des Landes die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs für Nordrhein-Westfalen herausgebracht. Das informative Nachschlagewerk sowie interessante Ergebnisse zum Thema „Landwirtschaft in NRW“ hat Hans-Josef Fischer, Präsident des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen, in der Landespressekonferenz vorgestellt.

Das Jahrbuch informiert u. a. über folgende ausgewählte Sachverhalte:

- Das Bruttoinlandsprodukt NRWs stieg 2016 (in jeweiligen Preisen) um 3,2 Prozent auf 669,7 Milliarden Euro; damit wurden hierzulande 21,4 Prozent der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung erbracht.
- Während sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe (ab fünf Hek-

tar) gegenüber 1991 um 44,7 Prozent auf 33.688 verringerte, vervierfachte sich die Zahl der Betriebe mit 100 oder mehr Hektar im selben Zeitraum auf nunmehr 3.217 Einheiten. Damit zählte 2016 bereits jeder zehnte Betrieb zu den Großbetrieben.

- Die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe verbuchten 2016 mit über 22 Millionen Gästen und fast 50 Millionen Übernachtungen einen Rekord. Dabei kamen mit fast fünf Millionen 3,4 Prozent mehr Gäste aus dem Ausland nach NRW.
- Mit 28,8 Millionen Tonnen Eisen, Stahl und Draht im Wert von 19,4 Milliarden Euro wurden 2016 mehr als die Hälfte (53 Prozent) des bundesdeutschen Produktionswertes von nordrhein-westfälischen Industriebetrieben erzielt. Bei „Aluminium und Halbzeug daraus“ waren es mit 3,2 Millionen Tonnen bzw. 4,4 Milliarden Euro 40 Prozent des Bundesergebnisses.
- Die NRW-Verbraucherpreise waren im September 2017 um 10,1 Prozent höher als im Jahr 2010. Starke Preiserhöhungen gab es bei Butter (+86,7 Prozent), Zitrusfrüchten (+51,9 Pro-

zent) sowie bei Äpfeln (+43,5 Prozent). Billiger als im Jahr 2010 waren vor allem Geräte der Unterhaltungselektronik (Fernsehgeräte: -47,6 Prozent; Notebooks: -44,6 Prozent; PC: -39,3 Prozent) und Tomaten (-20,9 Prozent).

- Im Jahr 2016 wurden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 288 Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Der Frauenanteil betrug im vergangenen Jahr 25,7 Prozent; 1990 hatte der Frauenanteil noch bei 8,4 Prozent gelegen.
- Im Jahr 2016 waren beim Landessportbund NRW e. V. über 5,3 Millionen Personen als Mitglied registriert. „Fußball und Leichtathletik“ stellte mit knapp 1,55 Millionen die mitgliederstärkste Abteilung, gefolgt von Turnen (610.400) und Tennis (297.600); Behindertensport folgte mit 244.500 Mitgliedern auf Rang vier.
- Im Maschinenbau (25) und bei der Herstellung von chemischen Erzeugnissen (20) gab es Ende September 2016 in NRW die meisten Großbetriebe (ab 1.000 Beschäftigte). Diese beiden Wirtschaftszweige stellten mit 41.748 bzw. 39.327 nahezu ein Viertel aller in Groß-

betrieben Beschäftigten und erzielten zusammen mit 12,2 bzw. 16,8 Mrd. Euro fast ein Drittel des Gesamtumsatzes der Großbetriebe.

- Die Zahl der Insolvenzen war im sechsten Jahr infolge rückläufig – 30.228 Verfahren wurden im Jahr 2016 beantragt, dabei handelte es sich in 19.804 Fällen um Verbraucherinsolvenzen.
- Ende März 2016 saßen in NRW etwa 13.000 Strafgefangene hinter „schwedischen Gardinen“, wobei nur knapp jeder 15. Häftling eine Frau war.
- Die häufigsten Diagnosen bei stationär behandelten Patienten im Alter von 20 bis 59 Jahren in NRW-Krankenhäusern waren 2016 bei Männern „psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“, Schlafstörungen und „Nieren- und Ureterstein“. Bei den Frauen in dieser Altersgruppe waren Gallensteinleiden gefolgt von Brustdrüsenkrebs und „psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol“ am häufigsten.
- Laut Verdienststrukturerhebung 2014 verdienten vollzeitbeschäftigte Männer mit Abitur durchschnittlich 4.905 Euro pro Monat – vollzeitbeschäftigte Frauen mit Abitur erhielten dagegen mit 3.705 Euro genau 1.200 Euro weniger als Männer.
- Etwa in jedem vierten der 20.100 im Jahr 2016 in NRW genehmigten Wohngebäude soll als primäre Heizenergie Umweltthermie und in jedem fünften als sekundäre Heizenergie Solarenergie verwendet werden.
- Nahezu ein Drittel (31,6 Prozent) der 9,8 Millionen Pkw, die Anfang 2017 in NRW amtlich zugelassen waren, wurden von einem Dieselmotor angetrieben. Die höchsten „Dieselanteile“ hatten in Bonn (42,6 Prozent) und Düsseldorf (39,4 Prozent), die niedrigsten in Bottrop (23,1 Prozent) und Herne (23,5 Prozent) gemeldete Pkw.
- Ende 2016 befanden sich in NRW die meisten männlichen Auszubildenden in einer Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker (12.200); bei den weiblichen Azubis war „Kauffrau für Büromanagement“ (12.000) der am stärksten besetzte Beruf.
- Nahezu jedes dritte Kind wuchs 2016 ohne Bruder oder Schwester auf; nur jedes 14. Kind hatte mindestens zwei Geschwister.

Bestellen kann man das Statistische Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2017 per Post (IT.NRW, Mauerstr. 51, 40476 Düsseldorf) oder über den Publikationsservice von IT.NRW (<https://webshop.it.nrw.de>), der Preis beträgt 39 Euro. Es steht auch zum kostenlosen Download im Publikationsservice zur Verfügung.

Die Publikation „NRW (ge)zählt: Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ steht zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Arbeit und Soziales

Sozialleistungsbericht des Kreises Paderborn 2015 und 2016 veröffentlicht

Der Kreis Paderborn hat für die Jahre 2015 und 2016 einen Sozialleistungsbericht herausgegeben. In komprimierter Form wird das gesamte Leistungsspektrum des Kreissozialamtes Paderborn transparent gemacht. Dazu gehören u. a. die örtliche Trägerschaft der Sozialhilfe, die Tätigkeit als Anlaufstelle bei Fragen der Ausbildungsförderung, des Betreuungsrechts, der Anerkennung von Schwerbehinderungen und der Unterstützung behinderter Menschen sowie die Pflegeberatung. Neben Beschreibungen zu den einzelnen Produkten werden ausgesuchte Kennzahlen und wesentliche Entwicklungen der in Zuständigkeit des Kreises Paderborn erbrachten Sozialleistungen dargestellt und erläutert.

Der Bericht steht auch zum Download unter www.kreis-paderborn.de zur Verfügung. Sie finden ihn dort unter: ->Sozialamt ->Statistik und Abrechnungen ->Downloads.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 50.00.00

Schuldnerberatung im Kreis Unna: Fortsetzung unter Dach und Fach

Die Schuldnerberatung im Kreis Unna bleibt auf Jahre weiter nicht nur in bewährten Händen. Mit dem Jobcenter Kreis Unna holt sich der Kreis als Träger der Grundsicherung und Sozialhilfe zudem noch einen Partner mit ins Boot. Durch diese Vernetzung soll die Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen und dem Jobcenter Kreis Unna als größtem Sozialleistungsträger für rund 27.500 erwerbstätige Leistungsbezieher im Kreis Unna auf verlässliche Beine gestellt werden.

Für den auch aus diesem Grunde notwendigen neuen Vertrag gab es vom Kreistag grünes Licht. Das Papier regelt mehr als nur den Kreis der Anspruchsberechtigten (z. B. Bezieher von Sozialhilfe und Grundsicherung) oder die Beratungsangebote.

Neu festgeschrieben wird außerdem die langjährige Aufgabenerledigung durch die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna (für Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Kamen, Selm, Unna und Werne), und der Stadt Lünen (für Lünen). In Schwerte wird die Schuldnerberatung ab Oktober 2018 ebenfalls von der AWO angeboten werden. Die Signal gGmbH gibt die Aufgabe dann ab, da die langjährige Beraterin Ende September 2018 in den Ruhestand wechselt.

Der Kreis wiederum sorgt in dem Konstrukt für finanziell solide Leitplanken im Rahmen einer Höchstbetragsförderung. So sind im gerade verabschiedeten Haushalt für 2018 gut 508.000 Euro für Personal-, Sach- und Gemeinkosten eingestellt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Datenverarbeitung und Informationstechnik

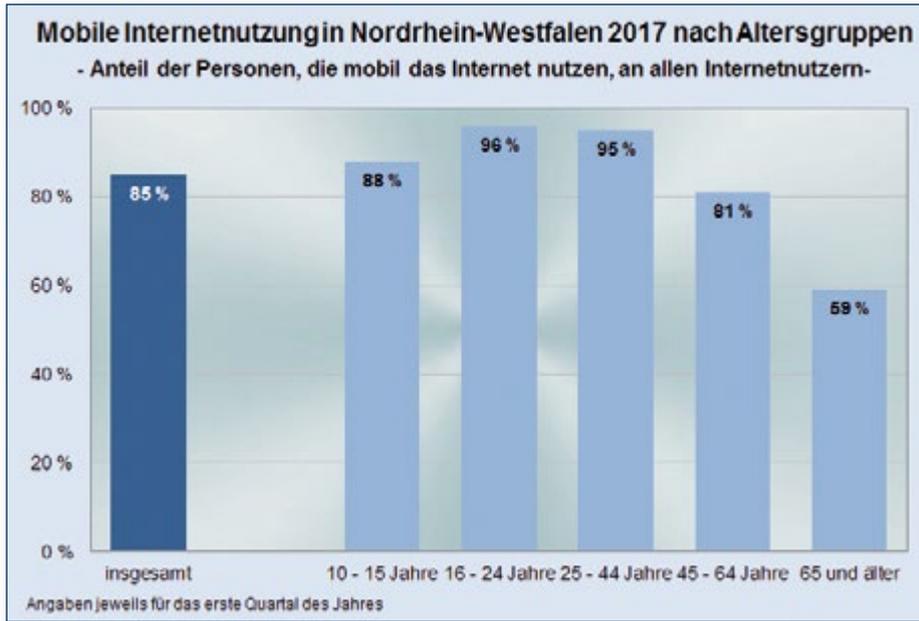
85 Prozent der Internetnutzer in Nordrhein-Westfalen surfen 2017 mobil im Internet

Im Jahr 2017 surfen rund 85 Prozent aller Internetnutzer/-innen ab zehn Jahren mobil im Internet. Damit war der Anteil der mobilen Internetnutzer/-innen um 34 Prozentpunkte höher als 2013 (damals: 51 Prozent).

Besonders häufig waren 16- bis 24-Jährige außerhalb ihres Zuhauses oder Arbeitsplatzes im Internet unterwegs: 96 Prozent der Internetnutzer in diesem Alter gaben 2017 an, mobil ins Internet zu gehen. Bei den 25- bis 44-Jährigen lag der Anteil mit 95 Prozent auf einem vergleichbar hohem Niveau, gefolgt von den 10- bis 15-Jährigen mit 88 Prozent und den 45- bis 64-Jährigen mit 81 Prozent. Bei den 65-jährigen und älteren Internetnutzern waren immerhin 59 Prozent unterwegs online.

Am häufigsten gelangten mobile Internetnutzer/-innen 2017 mit Handys oder Smartphones ins Internet (82 Prozent). Rund 44 Prozent nutzten den Zugang über tragbare Computer (Laptop, Netbook oder Tablet) und nur knapp neun Prozent surfen über ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Media-Player oder E-Book-Reader).

Die vorliegenden Ergebnisse stammen aus der EU-weiten freiwilligen Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten



Quelle: IT.NRW

Haushalten, die jährlich im ersten Quartal durchgeführt wird. Internetnutzer/-innen sind hier Personen ab zehn Jahren, die in den letzten drei Monaten vor der Befragung im Internet aktiv waren.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Finanzen

2,2 Milliarden Euro Verluste aus beendeten Insolvenzverfahren in NRW

87,1 Prozent der 34.984 im Jahr 2011 eröffneten Insolvenzverfahren wurden bis zum 31. Dezember 2015 beendet. 23.273 der beendeten Verfahren betreffen Verbraucher, 5.705 Unternehmen, 1.173 ehemals selbstständig Tätige und 336 natürliche Personen als Gesellschafter, Nachlässe und Gesamtgut. Mit 94,2 Prozent wiesen Insolvenzverfahren von Verbrauchern die höchste Beendigungsquote auf, bei Unternehmen war sie mit 66,6 Prozent am niedrigsten.

Die Verluste aus den bis 2015 beendeten Insolvenzverfahren beliefen sich auf 2,2 Milliarden Euro und waren damit um 2,0 Prozent niedriger als in der Vorperiode (in 2010 eröffnete und bis Ende 2014 beendete Insolvenzverfahren: 2,3 Milliarden Euro). Dabei entfielen auf die Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzverfahren jeweils rund 1,0 Milliarden Euro, obwohl es mehr als viermal so viele beendete Verbraucherinsolvenzverfahren wie Unternehmensinsolvenzen gab.

Wenn Insolvenzverfahren mit einer Schlussverteilung enden, erhält jeder Gläubiger – bezogen auf seine Forderungen – den gleichen Anteil. Bei der Befriedigung von Absonderungsrechten kommt der erzielte Erlös hingegen nur dem Gläubiger zugute, der das jeweilige Absonderungsrecht, zum Beispiel an einer eingetragenen Grundschuld oder Hypothek, innehat. Im Durchschnitt haben die Gläubiger bei den in 2011 eröffneten und bis Ende 2015 beendeten Insolvenzverfahren im Rahmen der Schlussverteilung 1,9 Prozent ihrer anerkannten Forderungen erhalten (sog. Deckungsquote im enge-

ren Sinn). Bei Einbezug der befriedigten Absonderungsrechte (sog. Deckungsquote im weiteren Sinn) ergibt sich ein Anteil von 3,7 Prozent. Im Vergleichszeitraum von 2010 bis 2014 waren mit 4,0 Prozent bzw. 6,1 Prozent höhere Deckungsquoten erzielt worden. 112 Unternehmen konnten im Rahmen eines Insolvenzverfahrens saniert werden; dies entspricht einer Quote von 2,0 Prozent (2010 bis 2014: 2,2 Prozent). Dadurch wurden 2.269 Arbeitsplätze gesichert.

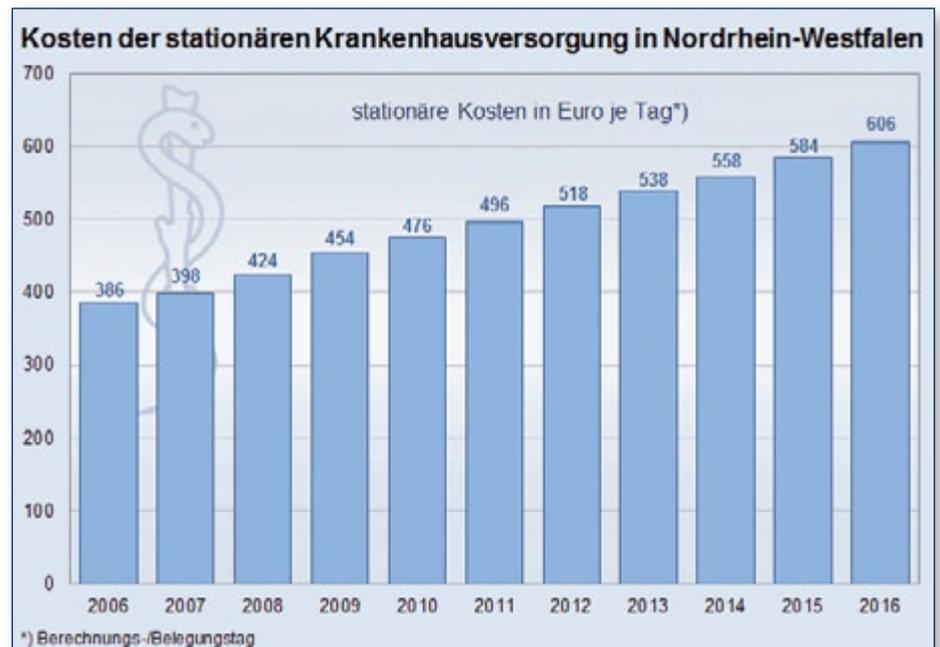
EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Gesundheit

Krankenhauskosten in 2016 in NRW auf 23,9 Milliarden Euro gestiegen

Im Jahr 2016 fielen in den 348 nordrhein-westfälischen Krankenhäusern Gesamtkosten in Höhe von rund 23,9 Milliarden Euro an. Das waren 1,1 Milliarden Euro bzw. 4,9 Prozent mehr als im Vorjahr. In den Gesamtkosten sind Personalkosten (14,6 Mrd. Euro) und Sachkosten (8,6 Mrd. Euro), Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (383 Mio. Euro), Kosten der Ausbildungsstätten (175 Mio. Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen (118 Mio. Euro) sowie Steuern (28 Mio. Euro) enthalten.

Nach Abzug der Kosten für nichtstationäre Leistungen (knapp 3,6 Milliarden Euro) beliefen sich die Kosten der stationären



Quelle: IT.NRW

Krankenhausversorgung im Jahr 2016 auf rund 20,4 Milliarden Euro, das waren 4,5 Prozent mehr als im Jahr 2015 (19,5 Milliarden Euro). Umgerechnet auf die rund 4,6 Millionen Patientinnen und Patienten, die 2016 mit 33,6 Millionen Berechnungs-/Belegungstagen vollstationär im Krankenhaus behandelt wurden, lagen die stationären Krankenhauskosten je Fall bei durchschnittlich 4.388 Euro und damit um 2,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor (4.283 Euro). Je Berechnungs-/Belegungstag lagen die Kosten bei 606 Euro und waren damit um 3,8 Prozent höher als im Vorjahr (584 Euro).

EILDienst LKT NRW
Nr. 01/Januar 2018 13.60.10

2015 starben in NRW 99 Menschen an den Folgen der HIV-Krankheit

2015 starben in Nordrhein-Westfalen 99 Menschen an den Folgen der HIV-Krankheit (Humane Immundefizienz-Viruskrankheit). Gegenüber dem Jahr 2014 (121 Fälle) verringerte sich die Zahl der AIDS-Toten um 18,2 Prozent. Anlässlich des Welt-AIDS-Tages am 01.12.2017 wurde mitgeteilt, dass 2015 acht von zehn Verstorbenen (80,8 Prozent) Männer waren. Das durchschnittliche Sterbealter der infolge einer HIV-Krankheit Gestorbenen lag bei 54,3 Jahren (Männer: 54,2; Frauen: 54,3 Jahre). Im Jahr 2006 hatte das durchschnittliche Sterbealter der AIDS-Toten noch bei 47,9 Jahren gelegen. Den höchsten Anteil der an den Folgen

der HIV-Krankheit Verstorbenen wurden in Bonn ermittelt (22 Fälle je Million Einwohner). Im Landesmittel starben von jeweils einer Million Einwohnern sechs Personen an den Folgen von AIDS.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Integration

Unterstützung und Transparenz – „Guide zur beruflichen Integration von Neuzugewanderten“ im Kreis Siegen-Wittgenstein

Um Menschen, die neu in Deutschland eingewandert sind, die Integration zu ermöglichen, ist auch die Integration in Ausbildung und Arbeit von großer Bedeutung. Ein neues Übersichtsheft unter dem Titel „Guide zur beruflichen Integration von Neuzugewanderten“ erleichtert und unterstützt diesen komplexen Prozess

und macht ihn transparenter. Das persönliche Übersichtsheft wird seit 1. Dezember 2017 vom Integration Point Siegen, der zentralen Anlaufstelle für Geflüchtete, in Zusammenarbeit mit der „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Kreises Siegen-Wittgenstein an jeden Neuzugewanderten ausgegeben. „Schon jetzt zeigen die Weiterbildungsträger, die auch Maßnahmen für Geflüchtete anbieten, ein großes Interesse an unserem Guide!“, freuen sich



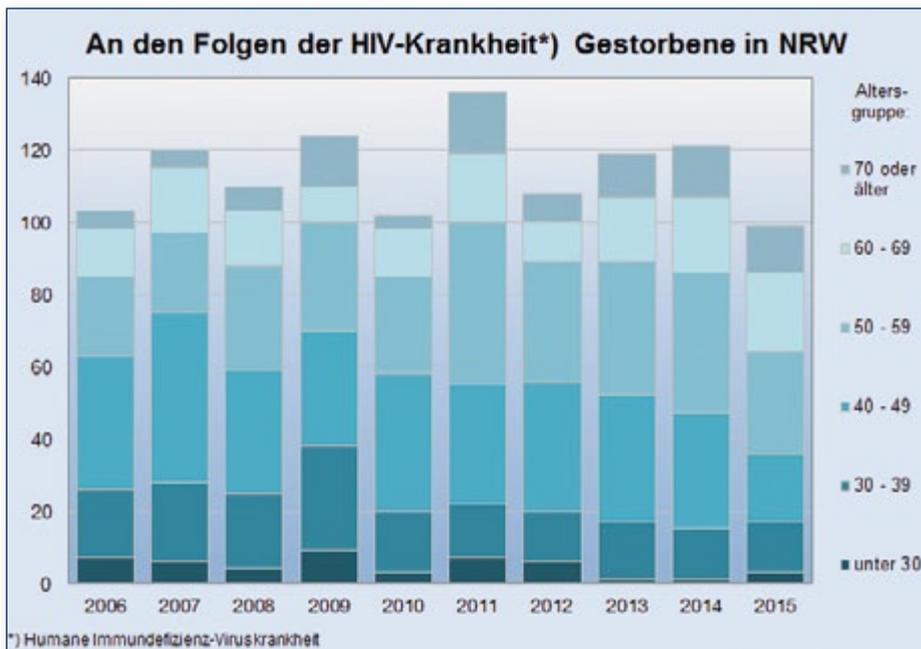
Freuen sich über das praktische Übersichtsheft (von links): Marie-Luise Saßmann und Klaudia Strohmänn-Affholderbach von der „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Zugewanderte im Kreis Siegen-Wittgenstein“ zusammen mit Petra Kipping, Regionalagentur der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe, und Stefan Schmidt, Leiter des Integration Point Siegen.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

Petra Kipping von der Regionalagentur der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe und Landrat Andreas Müller. „Das ist ein toller Baustein auf dem Weg zur beruflichen Integration!“

Während der einzelnen Schritte zur beruflichen Integration ist das Übersichtsheft ständiger Begleiter des Neuzugewanderten: Bei Gesprächen mit dem Integration Point, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, dem Ehrenamt und allen wichtigen Akteuren für einen gelungenen Einstieg ins Berufsleben. „Das Heft bietet unseren Kunden eine wichtige Hilfestellung. Häufig haben sie mehrere Ansprechpartner bei verschiedenen Institutionen und können in unseren Beratungen nicht genau sagen, was sie bereits gemacht haben und wo sie gewesen sind“, berichtet Stephanie Krömer, Geschäftsführerin des Jobcenters Kreis Siegen-Wittgenstein. „Dieses Heft hilft auch uns, so haben wir alle Beteiligten im Blick“, ergänzt Stefan Schmidt, Leiter des Integration Points in Siegen.

Das persönliche Übersichtsheft unterstützt den Neuzugewanderten und alle Akteure dabei, wichtige Informationen und nächste Etappen schnell sichtbar zu



Quelle: IT.NRW

machen. Daher sollte das Übersichtsheft zu allen Terminen mitgenommen werden, die für die berufliche Integration zählen. Neuzugewanderte und Akteure der beruflichen Integration achten gemeinsam darauf, dass alle Gespräche, Sprachkurse und Qualifizierungen im Übersichtsheft festgehalten werden. So schafft das Übersichtsheft Transparenz im Zusammenwirken aller Handelnden. Unterschiedliche und individuelle Unterstützungsleistungen werden durch die Eintragungen sichtbar. So ist immer der aktuelle Stand abzulesen und weitere Schritte im Prozess der Integration ins Arbeitsleben können geplant und umgesetzt werden. Wichtig ist, dass jeder Geflüchtete nur ein Heft erhält. Erarbeitet und gestaltet wurde das Übersichtsheft „Guide zur Beruflichen Integration von Neuzugewanderten“ durch die „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Kreis Siegen-Wittgenstein“. Das Förderprojekt ist im Bundesministerium für Bildung und Forschung verankert. Ziel ist eine nachhaltige Verbesserung der Integration von Neuzugewanderten durch Bildung. Die Bildungskordinatorinnen nehmen eine Schnittstellenfunktion ein, arbeiten eng mit verschiedenen Akteuren, Bildungsanbietern und Netzwerkpartnern zusammen. Sie stellen Informationen und Überblickwissen zur Verfügung, identifizieren Bedarfe und geben Anregungen für erforderliche Angebote und Aktivitäten.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Kinder, Jugend und Familie

Fachtagung „Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt“ im Kreis Siegen-Wittgenstein

Häusliche Gewalt ist in vielen Familien trauriger Alltag. Sie findet in Familien mit unterschiedlichster Bildung, gesellschaftlicher Stellung, Alter oder Herkunft statt. Ein Viertel aller Frauen in Deutschland erlebt Gewalt in der Beziehung – Frauen ohne Bildungsabschluss doppelt so häufig wie Frauen mit niedrigen oder mittleren Abschlüssen. Aber: Besonders häufig erleiden auch Frauen über 45 Jahren mit hoher Bildung schwere Gewalt. Gerade Kinder werden oft in gewalttätige Situationen mit hineingezogen oder müssen sie mitansehen. 50 bis 70 Prozent der Kinder, die aggressive Situationen in der Familie erleben, haben Traumafolgen. Sie wer-

den zudem auch achtmal häufiger selbst misshandelt als Kinder aus Familien ohne Gewalt zwischen den Eltern. Diese Zahlen legte Dr. Petra Kriependorf jetzt im Rahmen der Fachtagung „Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt“ im Kulturhaus Lütz vor.

Die Fachtagung war vom Runden Tisch gegen Gewalt unter der Leitung von Martina Böttcher, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Siegen-Wittgenstein, organisiert worden und fand bereits zum zweiten Mal statt. „Da die Fachtagung bereits im letzten Jahr restlos ausgebucht und das Interesse nach wie vor groß war, haben wir uns entschlossen, die Veranstaltung nochmal anzubieten“, so Martina Böttcher. „Dank der finanziellen Unterstützung des Landes konnten wir Frau Dr. Kriependorf erneut einladen“. Mit über 270 Fachkräften aus Kitas, Schulen, Krankenhäusern, der Jugendhilfe, der Polizei, der Beratungseinrichtungen von Vereinen und Verbänden war die Aula des Kulturhauses Lütz auch dieses Mal wieder bis auf den letzten Platz besetzt, zahlreiche Interessenten standen noch auf der Warteliste. „Offenbar gibt es ein großes Bedürfnis bei engagierten Fachkräften in der Region, sich Hintergrundwissen zu verschaffen, um auf Situationen vorbereitet zu sein, in denen Kinder Opfer und Zeugen von Gewalt in der Familie werden“, so die stellvertretende Landrätin Jutta Capito bei ihrer Begrüßung. Referentin Dr. Petra Kriependorf ist psychologische Psychotherapeutin und leitet die Traumastation der internistisch-psychosomatischen Fachklinik Hochsauerland in Bad Fredeburg. Mit Blick auf die Kinder führte sie aus, dass diese nicht nur ein höheres Risiko hätten, später selbst Opfer oder Täter zu werden. Gewalterlebnisse zögen zudem vielfach psychische Erkrankungen nach sich. Oft könnten die Betroffenen später auch keine normalen Bindungen eingehen und würden nicht selten ihre eigenen Kinder vernachlässigen. In vielen Fällen empfinden Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt auch Scham und Schuldgefühle. Wichtig sei es, dass Fälle häuslicher Gewalt angezeigt würden – das geschehe immer noch viel zu selten. Den Opfern müsse deutlich gemacht werden: „Du bist nicht schuld“. Die Psychotherapeutin gab auch zahlreiche Hinweise, wie den Opfern geholfen werden könne. Wichtig sei es dabei, die Betroffenen vor den Tätern zu schützen, ihre Isolation zu durchbrechen, und ihnen zu ermöglichen, sichere Bindungen zu erfahren und die traumatischen Erlebnisse aufarbeiten zu können.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Hilfe zur Selbsthilfe – Alleinerziehenden-Netzwerk im Kreis Siegen-Wittgenstein wächst kontinuierlich

Stress, Termindruck, finanzielle Engpässe und fehlende soziale Unterstützung: Die Situation von Alleinerziehenden ist oft nicht einfach. Konflikte mit dem Ex-Partner oder der Ex-Partnerin, Auseinandersetzungen vor Gericht und die alleinige Verantwortung für die Betreuung und Erziehung von Kindern bringen die mehr als zwei Millionen betroffenen Mütter und Väter in Deutschland oft an ihre Grenzen. Gerade in so einer Situation ist eine Gemeinschaft mit Menschen, die in einer ähnlichen Situation sind, enorm wichtig. Vor genau einem Jahr haben deshalb Martina Böttcher, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Siegen-Wittgenstein, und Martina Kratzel, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Siegen, das Alleinerziehenden Netzwerk Siegen-Wittgenstein auf den Weg gebracht. Jetzt ziehen sie eine erste Zwischenbilanz: „Von Anfang an war uns nicht nur wichtig, Alleinerziehenden zu zeigen, wie sie trotz Mehrfachbelastung im Alltag selbst gut für sich sorgen können, und Energie und Lebensfreude zurück gewinnen können. Wir



Freuen sich über die große Resonanz im Alleinerziehenden-Netzwerk: Martina Böttcher, Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Siegen-Wittgenstein (l.), und Martina Kratzel, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Siegen (r.) mit Dr. Alexandra Widmer, die bei der Auftaktveranstaltung im letzten Jahr einen Vortrag hielt.

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein

wollten vor allem die Gelegenheit für Gespräche schaffen, damit sich die Teilnehmenden kennen lernen und untereinander vernetzen können“. Die Auftaktveranstaltung „Alleinerziehend und gesund bleiben“ mit Referentin Dr. Alexandra Widmer stieß auf große Resonanz. Der Kontakt zwischen den Alleinerziehenden blieb weiter bestehen: Über 100 Interessierte sind mittlerweile im E-Mail-Verteiler.

„Wir freuen uns, dass die Teilnehmenden selbst aktiv geworden sind und sich untereinander vernetzt haben. Hilfe zur Selbsthilfe war von Anfang an unser Ziel. So treffen sich Alleinerziehende auch ohne unsere offizielle Koordination mittlerweile in kleinen Gruppen, unternehmen etwas gemeinsam, tauschen sich aus und unterstützen sich gegenseitig“, freuen sich Böttcher und Kratzel.

Zusätzlicher „Wegweiser“ für Alleinerziehende geplant

Im Jahr 2018 soll die Erfolgsgeschichte weitergehen. Weitere Treffen sind ebenso geplant wie ein „Wegweiser“ für alleinerziehende Mütter und Väter entwickelt werden soll, der nicht nur spezifische Hilfsangebote, sondern auch wichtige Adressen und Ansprechpersonen zu Themen wie finanzielle Unterstützung, Bildung, Arbeit, Kinderbetreuung, Besonderheiten bei Trennung/Scheidung und Beratungsstellen enthält.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Kultur und Sport

Heimat Jahrbuch Kreis Gütersloh 2018

Warum hatte Napoleon Angst vor Brockhagen? Wieso brauten in Langenberg gleich zwei Brauereien bayerisches Bier? Und wer erfand eigentlich den Slogan „Der beste Kreis der Welt“? Die Antworten hierzu und weitere spannende Beiträge zur Geschichte und Gegenwart des Kreises Gütersloh finden sich im aktuellen Jahrbuch. Einer der Schwerpunkte liegt in dieser Ausgabe auf der Reformation. Ihre Einführung in der Herrschaft Rheda und ihre Auswirkung auf einzelne Familien in der Grafschaft Ravensberg sind dabei ebenso Thema wie die Feierlichkeiten des Kirchenkreises Gütersloh zum 500-jährigen Reformationsjubiläum.

Ausführlich beschäftigt sich das Jahrbuch mit heimischen Künstlern. Das neue Bockstiegel-Museum in Werther lädt dazu ein, die Werke des Malers in unmittelbarer Nachbarschaft zu seinem Geburtshaus

zu entdecken. In der Alten Lederfabrik in Halle sind Ateliers und Ausstellungsräume untergebracht, in denen Interessierte den Künstlerinnen und Künstlern bei ihrer Arbeit über die Schultern schauen können. Die Werke des in Verl aufgewachsenen Bildhauers Bruno Buschmann entstehen in seinem Atelier in Oerlinghausen. Sie zeigen die beeindruckende Fülle seines langjährigen künstlerischen Wirkens und sind in ganz Deutschland und sogar darüber hinaus zu finden.

Das 225 Seiten umfassende Werk ist zum Preis von 12,60 Euro zu erwerben (ISBN 978-3-87231-134-4, Flöttmann Verlag GmbH, Gütersloh).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

UNSER KREIS 2018 – Jahrbuch für den Kreis Steinfurt

So bunt und vielfältig wie das Leben im Kreis Steinfurt ist auch der 31. Band der Jahrbuchreihe „UNSER KREIS“, der Beiträge aus allen 24 Städten und Gemeinden des Kreises enthält. Auf über 270 Seiten finden sich unter dem Jahresthema „Muskelkraft und Pferdestärken“ mehr als 80 Texte zur Geschichte und Gegenwart des Kreises sowie viele Fotos und Illustrationen, an deren Entstehung mehr als 80 Autorinnen und Autoren sowie Fotografinnen und Fotografen beteiligt waren. Alle 24 Städte und Gemeinden des Kreises kommen zu Wort und füllen das Jahrbuch mit Artikeln, Gedichten, plattdeutschen Texten, Fotografien und Illustrationen.

Das Titelbild zeigt die Hufe eines Arbeitspferdes, speziell der Rasse Tinker. Diese kaltblutgeprägte Pferdeart wurde vor allem wegen ihrer Robustheit, Zugkraft und ihres gutmütigen Charakters geschätzt. Zusammen mit den Traktorenspuren im Weg vermittelt das Titelbild Assoziationen zum Thema „Muskelkraft und Pferdestärken“.

Das Jahrbuch unter dem Jahresthema „Muskelkraft und Pferdestärken“ ist vom Kreis Steinfurt und vom Kreisheimatbund Steinfurt herausgegeben worden und zu einem Preis von 10,00 Euro zu erwerben (261 Seiten, ISBN 978-3-946805-02-1, Druckhaus Tecklenburg Steinfurt).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Jahrbuch des Hochsauerlandkreises 2018

Das Jahrbuch 2018 berichtet unter anderem über 200 Jahre Radfahren, die Vogel-

welt der Talsperren, die späten Briloner Hexenprozesse, das Kulturdenkmal „Alte Sägemühle“ in Remblinghausen und die Bedeutung von Martin Luther für das Sauerland. Christian Caravante, der als Regionsschreiber bis Ende Oktober im Sauerland unterwegs war, präsentiert seine Eindrücke zum Alltag und zur kulturellen Vielfalt aus seinem Blog „stadt.land.text“. Die ganz junge Geschichte beschäftigt sich mit der Verleihung des August-Macke-Preises an den Bildhauer Michael Sailsdorfer. Abgerundet wird das Jahrbuch mit Fotografien von Georg Hennecke, die den Winterzauber im Hochsauerland zeigen.

Der neue Band weckt die Lust aufs Lesen nicht nur für Heimatinteressierte, sondern auch für Leserinnen und Leser, die sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen befassen, die das Sauerland betreffen.

Das vom Landrat des Hochsauerlandkreises herausgegebene Werk umfasst 143 Seiten und ist für 12,90 Euro erhältlich (ISBN 978-3-86133-869-7, Podszun-Verlag GmbH, Brilon)

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Heimatkalender Kreis Soest 2018

Das Kalendarium zu Beginn des Heimatkaltenders zeigt die heimische Tierwelt: Die Schafstelze ist dabei, der Weißstorch und die Grüne Flussjungfer, der Siebenschläfer und der Eisvogel. In der Lippeaue und auf dem Kleiberg, dem ehemaligen Standortübungsplatz zwischen Soest und dem Möhnesee weiden das ganze Jahr über Taurusrinder und gestalten die Landschaft – so wie es einst ihre Vorfahren, die Auerochsen getan haben.

Im Kapitel „Geschichte und Geschichten“ geht es gleich um zwei Jubiläen: Werl wird in diesem Jahr 800. Geburtstag feiern Jahre und auf 40 Jahre kann das Kreisarchiv zurückblicken, das Gedächtnis der Kreisverwaltung.

Auch die Jüngsten finden sich im Heimatkalender wieder: Ein Artikel beschreibt eine neue Website über den Kreis Soest – nur für Kinder. Bei den „Menschen im Kreis Soest“ findet sich ein Beitrag über den Stararchitekten Bruno Paul, der in Soest unter anderem die Villa Plange gebaut hat. Dazu gibt es einen Bericht über ein ungewöhnliches Vogelschießen und den umtriebigen Soldbadgründer Franz Erdmann aus Westerkotten.

Abgerundet wird der Band durch die Totenehrung und neue Heimatliteratur.

Das vom Kreis Soest herausgegebene, 144 Seiten umfassende Werk ist für 9,60 Euro erhältlich (ISBN-13-978-3-928295-55-0, Redaktion Dr. Peter Kracht).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Kreis Wesel Jahrbuch 2018

Eine Pflichtlektüre für jeden Niederrheiner: Mit Beiträgen aus den Bereichen Kunst, Geschichte, Denkmalpflege, Natur, Umwelt, Volkskunde und Erzählung ist für jeden Leser etwas zum Schmökern und Blättern dabei. Aus dem Inhalt: Kindheitserinnerungen aus Dinslaken-Hiesfeld Kinder aus dem „namenlosen Land“ Jugendliche DDR-Flüchtlinge im früheren Landkreis Moers Seidenschwänze in Moers-Utfort Vom „Krutstokker“ zum Premium-Saftladen – 100 Jahre Obstkelerei van Nahmen und vieles mehr. Das 225 Seiten umfassende, vom Kreis Wesel herausgegebene Werk ist zum Preis von 12,90 Euro zu erwerben (ISBN-13-978-3-946895-12-1, Mercator-Verlag OHG, Duisburg).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Landwirtschaft und Umwelt

Anbauflächen für Zierpflanzen sind 2017 um 5,3 Prozent größer als 2012

Im Jahr 2017 bauten in Nordrhein-Westfalen – dem für den Zierpflanzenanbau bedeutendsten Bundesland – 978 Betriebe auf einer Grundfläche von 3.081 Hektar Blumen und Zierpflanzen an. Das waren das 175 Betriebe weniger als fünf Jahre zuvor. Die Anbaufläche für Zierpflanzen konnte aber gegenüber dem Jahr 2012 um 5,3 Prozent ausgedehnt werden. Auf 1.613 Hektar und damit auf mehr als der Hälfte (52,4 Prozent) der Grundfläche wurden 2017 Fertigware an Zimmerpflanzen, Beet- und Balkonpflanzen sowie Stauden (einschließlich Wasserpflanzen) erzeugt. Fertigware an Schnittpflanzen und Zierkürbissen wurden auf 1.215 Hektar (39,4 Prozent) herangezogen. Auf 199 Hektar (6,5 Prozent) standen Jungpflanzen und Halbfertigwaren – also Sämlinge oder Stecklinge bzw. Pflanzen die zur Weiterkultur an andere Erzeugerbetriebe verkauft werden. Der Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Zierpflanzenproduktion lag im

Regierungsbezirk Düsseldorf. Hier bewirtschafteten 590 Betriebe 1.973 Hektar; das waren 64,0 Prozent der gesamten Anbaufläche für Zierpflanzen Nordrhein-Westfalens.

Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um Ergebnisse der Zierpflanzenerhebung, die in der Regel alle vier Jahre in der Zeit von Juli bis Oktober durchgeführt wird. Hier werden nur Betriebe mit einer Blumen- und Zierpflanzenfläche von mindestens 0,3 Hektar im Freiland oder mit mindestens 0,1 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern befragt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Kartoffelernte 2017: Hektarertrag verfehlte das bisherige Rekordergebnis von 2008 nur knapp

Die nordrhein-westfälischen Landwirte erzielten bei der Kartoffelernte 2017 mit 52,3 Tonnen je Hektar den dritthöchsten Flächenertrag aller Zeiten. Die vorläufigen Ergebnisse der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung“ ergaben, dass das Rekordergebnis aus dem Jahr 2008 (damals: 53,7 Tonnen je Hektar) um 1,4

auffolgende feuchte und milde Witterung eine zufriedenstellende Ausbildung der angesetzten Knollen, sodass der Großteil der Kartoffeln in der gewünschten Sortierung und Qualität gedeihen konnte.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Zuckerrübenerte in NRW: Höchster Hektarertrag aller Zeiten

Die Landwirte in Nordrhein-Westfalen erzielten bei der Zuckerrübenerte im Jahr 2017 mit 88,7 Tonnen je Hektar den höchsten Flächenertrag aller Zeiten. Anhand von Ergebnissen der „Ernte- und Betriebsberichterstattung“ wurde ermittelt, dass das Rekordergebnis des Jahres 2014 (damals: 87,3 Tonnen je Hektar) um 1,6 Prozent übertroffen wurde. Im Jahr 2016 hatte der Hektarertrag noch bei 74,9 Tonnen gelegen.

Die in Nordrhein-Westfalen insgesamt geerntete Menge an Zuckerrüben fiel mit 5,41 Millionen Tonnen um 49,2 Prozent höher aus als ein Jahr zuvor; maßgeblich war dabei die Ausdehnung der Zuckerrübenanbaufläche um 26,1 Prozent (u. a. durch den Wegfall der Zuckermarktordnung).

Ergebnisse der Zuckerrübenerte in NRW im Jahr 2017

Landesteil	Anbaufläche in Hektar	Erntemenge	
		in Tonnen je Hektar	in Tonnen
Nordrhein Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln	47.200	89,2	4.211.000
Westfalen Regierungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg	13.800	86,8	1.200.500
insgesamt	61.000	88,7	5.411.500

Tonnen oder 2,6 Prozent verfehlt wurde. Im Jahr 2016 hatte der Ertrag noch bei 47,0 Tonnen je Hektar gelegen (+11,3 Prozent).

Die insgesamt in NRW geerntete Menge an Kartoffeln fiel 2017 mit 1,63 Millionen Tonnen um 11,6 Prozent höher aus als 2016. Damit liegt die Erntemenge auch um 8,3 Prozent über dem Durchschnittsergebnis der Jahre von 2011 bis 2016. Ausschlaggebend für das überdurchschnittliche Erntergebnis in diesem Jahr waren – von regionalen Besonderheiten abgesehen – optimale Witterungsbedingungen für ein frühes Auspflanzen der Kartoffeln sowie ideale Startbedingungen für das Wachstum. Nach zwischenzeitlich kurzer Trockenheit ermöglichte die dar-

Mit ausschlaggebend für das sehr gute Erntergebnis in Nordrhein-Westfalen waren in diesem Jahr – neben dem biologisch-technischen Fortschritt bei der Züchtung der Zuckerrübensorten – auch günstige Wachstumsbedingungen, die über die gesamte Vegetationsperiode hinweg vorhielten.

Die trockene und warme Frühjahrswitterung ermöglichte eine frühe Aussaat und eine zügige Entwicklung der Jungpflanzen. Durch ausreichende Niederschläge in den Sommermonaten kam es zu einem unerwarteten Massezuwachs der Zuckerrüben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Haus- und Sperrmüllaufkommen lag 2016 in NRW bei 212,3 Kilogramm je Einwohner

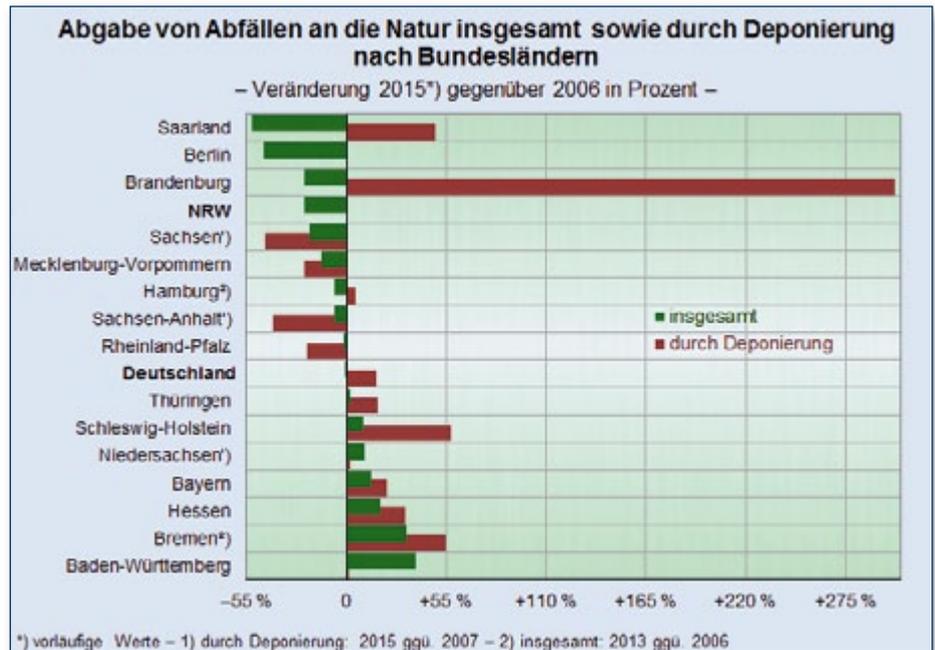
Im Jahr 2016 wurden von den Entsorgungsbetrieben Nordrhein-Westfalens 8,43 Millionen Tonnen Siedlungsabfälle eingesammelt, das waren 1,3 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (2015: 8,33 Millionen Tonnen). Damit ergab sich für das Jahr 2016 ein Pro-Kopf-Abfallaufkommen von 471,7 Kilogramm je Einwohner (2015: 466,2 Kilogramm je Einwohner). Bei nahezu der Hälfte der Siedlungsabfälle handelte es sich um Haus- und Sperrmüll (3,79 Millionen Tonnen). Umgerechnet entfielen damit auf jeden Einwohner 212,3 Kilogramm. Im Jahr zuvor hatte die eingesammelte Menge an Haus- und Sperrmüll noch bei 3,78 Millionen Tonnen gelegen. Bei 2,53 Millionen Tonnen (141,6 Kilogramm je Einwohner) handelte es sich um eingesammelte Wertstoffe. Die Menge der organischen Abfälle (aus der Biotonne und biologisch abbaubare Abfälle) lag 2016 bei 2,08 Millionen Tonnen (116,3 Kilogramm je Einwohner). 25 900 Tonnen waren sonstige Abfälle (1,5 Kilogramm je Einwohner). Entsorgte Altelektrogeräte sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 23 Prozent weniger Abfälle an die Natur abgegeben als 2006

Im Jahr 2015 wurden in NRW rund 35,2 Millionen Tonnen nicht wiederverwertbarer Abfälle durch Deponierung, Verfüllung oder Ablagerung an die Natur abgegeben. Das waren knapp 23 Prozent weniger als 2006 (damals: 45,6 Millionen Tonnen). Höhere Rückgänge verzeichneten bei den Flächenländern nur das Saarland (-51,8 Prozent) und Brandenburg (-23,1 Prozent).

Im Bundesdurchschnitt lag die Abfallmenge auf dem Niveau von 2006 (-0,1 Prozent). Die Abgabe von Abfällen an die Natur erfasst alle Abfälle, die in der Natur verbleiben und gibt daher das Ausmaß der Beseitigung von Abfällen wieder. Die Beseitigung der Abfälle erfolgte in NRW im Jahr 2015 hauptsächlich (47,1 Prozent) durch Deponierung (16,6 Mio. t), gefolgt von der Ablagerung naturbessener Stoffe aus dem Bergbau (11,5 Mio. t) und der Verfüllung über- und untertägiger Abbaustätten (7,1 Mio. t).



Quelle: IT.NRW

Diese und weitere Ergebnisse sowie eine Kurzanalyse zum Thema „Abfallwirtschaft“ in NRW bzw. den anderen Bundesländern sind in der aktuellen Veröffentlichung des Arbeitskreises „Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder“ (Band 1 – Indikatoren und Kennzahlen, Tabellen, Band 2 – Indikatoren und Kennzahlen, Grafiken und Band 3 – Analysen und Berichte) verfügbar. Die Publikationen stehen ab sofort auf der Internetseite des Arbeitskreises (www.ugrdl.de) kostenlos zum Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Neue Broschüre „Hochschulen in NRW“ bietet einen informativen Überblick über das Hochschulwesen in Nordrhein-Westfalen

In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen um 30,2 Prozent. Das waren im Wintersemester 2016/17 nahezu 768.400 Frauen und Männer eingeschrieben. Die Zahl der neuen Erstsemester übertraf mit 124.500 den Vorjahreswert um 0,2 Prozent. Damit wurde der Rekordwert aus dem Jahr 2011 um 3,9 Prozent übertroffen.

Diese und weitere Informationen über die Hochschulen in NRW sind in der neuen

Broschüre „NRW (ge)zählt: Hochschulen in NRW“ zu finden. In kurzer und anschaulicher Form bietet die Publikation einen Überblick über das Hochschulwesen des Landes. Dargestellt werden überwiegend Landesergebnisse; zum Teil sind aber auch Daten nach Hochschularten oder für einzelne Hochschulen verfügbar. Nachfolgend einige interessante Informationen aus der Broschüre:

- Die Zahl der Studentinnen nimmt weiter zu: 2016 waren 365.200 und damit 3,5 Prozent mehr Frauen an den Hochschulen in NRW eingeschrieben als ein Jahr zuvor. Trotz steigender Studierendenzahlen stieg der Anteil der Studentinnen erneut an und lag 2016 bei 47,5 Prozent. Der am häufigsten von Frauen belegte Studienbereich war Wirtschaftswissenschaften (63.000 Studentinnen).
- 89.400 Personen starteten 2016 in einem MINT-Studium, entweder als Erstsemester oder nach einem Wechsel des Studienfachs. Der Anteil der weiblichen Studienanfänger stieg in den MINT-Fächern von 32,9 auf 33,4 Prozent. Die Gesamtzahl der Studierenden in naturwissenschaftlichen oder technischen Bereichen stieg 2016 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Prozent auf 296.000.
- Die Zahl der ausländischen Studierenden erreichte 2016 mit 92.100 einen neuen Rekordwert. Besonders die Einschreibungen von Personen, die als Bildungsausländer mit einer ausländischen Hochschulberechtigung nach Nordrhein-Westfalen kamen, stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6,6 Prozent auf 60.900. Der Ausländeranteil an den

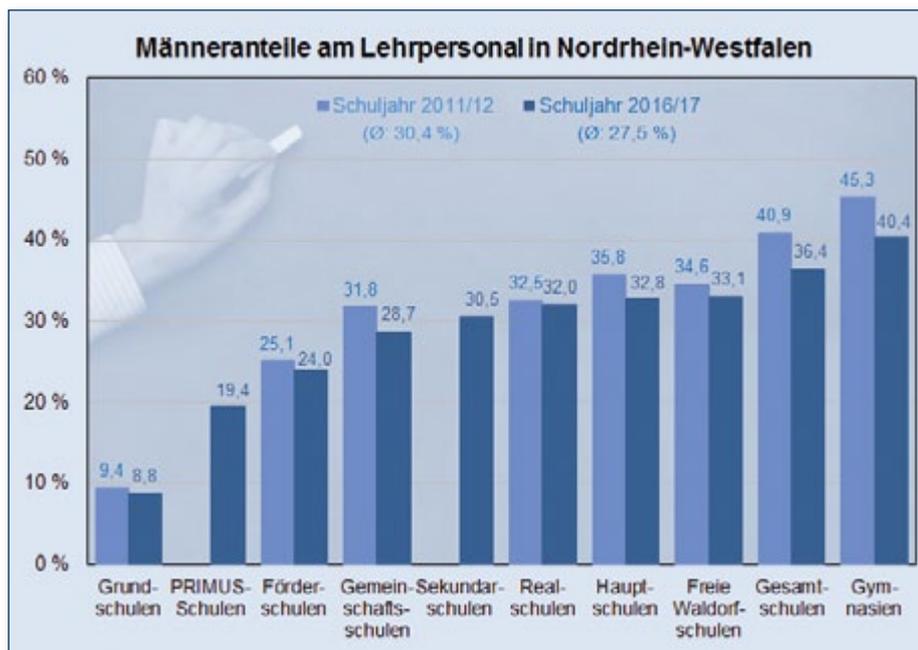
nordrhein-westfälischen Hochschulen erhöhte sich auf 12,0 Prozent.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Jede vierte Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen in NRW ist männlich

Von den 156.260 hauptamtlichen bzw. hauptberuflichen Lehrkräften an den allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs) in Nordrhein-Westfalen waren im Schuljahr 2016/17 etwa ein Viertel Männer. Damit ist der Anteil der männlichen Lehrer gegenüber dem Schuljahr 2011/12 von 30,4 auf 27,5 Prozent gesunken. Diese und viele weitere interessante Informationen zur Schullandschaft in NRW wurde in der neuen Ausgabe der Broschüre „NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht. An Grundschulen des Landes lag der Anteil männlicher Lehrer im Schuljahr 2016/17 bei 8,8 Prozent (2011/12: 9,4 Prozent). Den höchsten Männeranteil gab es 2016/17 mit 40,4 Prozent an den Gymnasien. Fünf Jahre zuvor hatte der Anteil der Lehrer noch bei 45,3 Prozent gelegen. Die Zahl der männlichen Lehrer war auch an allen anderen Regelschulformen rückläufig. Die Broschüre „NRW (ge)zählt: Schulen in Nordrhein-Westfalen“ steht auf der Internetseite von IT.NRW zum kostenlosen Download bereit.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10



Quelle: IT.NRW

Im Berufsbildungsjahr 2017 gab es in NRW fast 2.000 Ausbildungsverträge mehr als ein Jahr zuvor

Im Berufsbildungsjahr 2017 (Oktober 2016 bis September 2017) wurden in Nordrhein-Westfalen 116.697 Berufsausbildungsverträge in anerkannten Ausbildungsberufen des dualen Systems neu abgeschlossen. Damit gab es erstmals seit fünf Jahren wieder eine Steigerung zum Vorjahr (damals 114.732 Ausbildungsverträge; +1,7 Prozent). Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sank bei weiblichen Azubis um 2,3 Prozent auf 43.680, bei den männlichen Azubis stieg die Zahl um 4,3 Prozent auf 73.014.

Die Zahl der neuen Azubis stieg in fast allen Ausbildungsbereichen. Im größten Bereich, „Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgewerbe“ nahm die Zahl der Neuabschlüsse auf 69.486 (+0,6 Prozent) zu, im Handwerk auf 30.234 (+4,5 Prozent), im Öffentlichen Dienst auf 3.039 (+1,7 Prozent) und bei den Freien Berufen, zu denen Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater zählen, auf 11.139 (+2,4 Prozent). In der Landwirtschaft lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge mit 2.412 auf Vorjahresniveau, während im Ausbildungsbereich Hauswirtschaft ein Rückgang um 8,8 Prozent auf 384 Neuabschlüsse zu verzeichnen war.

Über 61 Prozent der Berufsstarter konzentrierten sich auf 25 Ausbildungsberufe. Bei den weiblichen Auszubildenden waren

sogar knapp 77 Prozent in den „TOP 25“. Die meisten Auszubildenden lassen sich in dem seit 2014 neu anerkannten Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement ausbilden (6.942), gefolgt von Verkäufern und Verkäuferinnen (5.565) und Kaufleuten im Einzelhandel (5.499).

Betrachtet man die Entwicklung der Neuabschlüsse in den NRW-Bezirken der Bundessagentur für Arbeit, so ergaben sich die höchsten Steigerungsraten in den Agenturbezirken Bielefeld (+6,4 Prozent auf 5.688), Hagen (+6,1 Prozent auf 3.234) und Mettmann (+6,0 Prozent auf 2.538). Die größten prozentualen Rückgänge ermittelten die Statistiker für die Bezirke Gelsenkirchen (-3,8 Prozent auf 1.980), Dortmund (-2,5 Prozent auf 4.284) und Mönchengladbach (-2,0 Prozent auf 4.104).

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Für ein Schulklima der gegenseitigen Achtung und Anerkennung

Schüler zufrieden, Lehrer zufrieden – ein Treffen der „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“ aus dem Regierungsbezirk Arnsberg war ein voller Erfolg. „Die Schüler haben die Chance genutzt, sich über Anti-Diskriminierungs-Projekte an anderen Schulen zu informieren und jede Menge Ideen und Anregungen mitgenommen. Die Lehrer thematisierten in Workshops Themen wie Alltagsrassismus, extreme Rechte, grenzenlose Liebe und religiös begründeten Extremismus“, berichtet Anna Kim vom Kommunalen Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Zusammen mit dem Zentrum aus Bochum und der Landesweiten Koordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren hatte sie zu dem Treffen eingeladen. Gekommen waren in die Jüdische Gemeinde Bochum 98 Vertreter aus 26 Schulen aus Bochum, Gelsenkirchen, Hamm und Herne sowie dem Hochsauerlandkreis, dem Märkischen Kreis und natürlich dem Ennepe-Ruhr-Kreis.

„Die vorgestellten Projekte und die geführten Diskussionen haben gezeigt: Alle Aktiven verstehen Rassismus nicht im klassischen Sinn. Ihnen geht es wie von den Initiatoren der bundesweiten Schulkampagne angestrebt, um viel mehr“, hebt Kim hervor. Sie lehnen es ab, Menschen nach Merkmalen zu unterscheiden und daraus die Legitimation für Diskriminierungen abzuleiten. Grund dafür dürfen

weder Glaube, Geschlecht oder sexuelle Orientierung noch Hautfarbe, Herkunft oder eine Behinderung sein. Allen Beteiligten geht es darum, den Alltag an ihrer Schule so zu verändern, dass dieser von einem Klima der gegenseitigen Achtung und der Anerkennung individueller Eigenheiten geprägt ist.

Wie das gelingen kann, darüber berichteten einige Schulen. Sie stellten ihre Aktionen und Konzepte vor, gewährten Einblicke in gute und schlechte Erfahrungen. „Zur Nachahmung empfehlenswert“ hieß es dabei immer wieder.

Deutlich wurde auch die Motivation der Schüler und Lehrer für ihre Aktivitäten: Sie stört es, wenn Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft oder aufgrund ihrer Religion beschimpft, gemobbt oder gar körperlich bedroht werden. Viele engagieren sich, weil sie so etwas erlebt haben und Wiederholungen verhindern möchten.

Stichwort „Schulen ohne Rassismus – Schulen mit Courage“

In Deutschland sind dem Netzwerk mittlerweile über 2.500 Schulen beigetreten. 700 davon aus NRW, 17 aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis. Die Schulen gehen unter anderem eine Selbstverpflichtung ein, sich aktiv der Projektarbeit in Bereichen wie Antirassismus, Antidiskriminierung, Gleichbehandlung, Demokratiebildung oder Antimobbing zu widmen. Weitere Informationen unter www.schule-ohne-rassismus.org.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Verfassung, Verwaltung und Personal

2016 wurden in NRW fast zehn Prozent weniger Landesbeamte und Richter als 2015 in den Ruhestand versetzt

Im Jahr 2016 wechselten 9.900 vormalig im Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Personen im Beamtenstatus und Richteramt in den Ruhestand. Das waren das 9,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Nahezu ein Viertel (23,0 Prozent) der 2016 in den Ruhestand gewechselten Beamten und Richter schied mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem aktiven Erwerbsleben aus. 13,7 Prozent wurden auf eigenen Antrag aufgrund einer Schwerbehinderung (Mindestaltersgrenze: 60 Jahre) und 11,0 Prozent wegen Dienstunfähigkeit pensioniert.

43,1 Prozent der neu pensionierten Personen wurden auf eigenen Antrag nach dem 63. Lebensjahr (jedoch vor Erreichen der Regelaltersgrenze) und 9,0 Prozent aufgrund der z. B. im Polizei- und Justizvollzugsdienst geltenden besonderen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt.

Mit 68,3 Prozent bildeten die 6.800 Lehrkräfte in NRW die größte Gruppe der 2016 neu hinzugekommenen Ruhegehaltsempfänger. 54,8 Prozent der vormalig verbeamteten Lehrkräfte wechselten auf eigenen Antrag mit dem 63. Lebensjahr in den Ruhestand. 23 Prozent der pensionierten Lehrkräfte schieden mit Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Dienst aus. Von den im letzten Jahr pensionierten Lehrkräften schieden 12,7 Prozent auf eigenen Antrag wegen einer Schwerbehinderung und 9,5 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Dienst aus.

Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger in Nordrhein-Westfalen erhöhte sich zum 31. Dezember 2016 auf 160.600. Außerdem erhielten 35.100 Personen Witwen- bzw. Witwergeld und 2.600 Waisengeld.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Kreisverwaltung Paderborn erneut mit dem RAL-Gütezeichen für Mittelstandsfreundlichkeit ausgezeichnet

Die Kreisverwaltung Paderborn ist zum sechsten Mal in Folge für ihre Mittelstandsfreundlichkeit ausgezeichnet worden. Sie darf auch weiterhin das RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ führen. Dieses Gütezeichen attestiert einer Kommune, dass sie service-orientiert handelt und insbesondere auch kleineren und mittleren Unternehmen Wege durch Bürokratieabbau verkürzt und vereinfacht. „Diese erneute Auszeichnung dokumentiert transparent und nachprüfbar, dass wir konsequent und verlässlich unternehmerisches Handeln durch eine unternehmensfreundliche Verwaltung unterstützen“, betont Landrat Manfred Müller. Die Städte und Gemeinden stünden in einem harten Wettbewerb um Investoren. „Mit dem bundesweit anerkannten RAL-Gütezeichen ist der Kreis Paderborn auch im Wettbewerb der Regionen gut aufgestellt“, bekräftigt Müller.

Zufriedene Unternehmen seien Botschafter für den Standort und die beste Standortwerbung. Und auch die Kommunen haben was davon: Denn in der Regel sind mit Unternehmensansiedlungen auch

neue Arbeits- und Ausbildungsplätze verbunden.

Das Gütesiegel wird verliehen, wenn die Verwaltung 14 Serviceversprechen einhält. Diese Kriterien müssen messbar sein, damit Verwaltungshandeln überprüfbar und bundesweit vergleichbar ist. So müssen Entscheidungen über gewerbliche Bauvorhaben innerhalb von 40 Arbeitstagen gefällt sowie Auftragsrechnungen mittelständischer Unternehmen innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt werden. Genehmigungen von Schwertransporten müssen rechtzeitig vor Transportbeginn erteilt, auf Beschwerden innerhalb von maximal drei Arbeitstagen reagiert werden.

Unternehmeranfragen per E-Mail oder Telefon werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet. Diese festen Terminzusagen und Bearbeitungszeiten sorgen für finanzielle und zeitliche Planungssicherheit. Ein Verwaltungswegweiser für den Mittelstand enthält alle Kontaktdaten der Ansprechpartner für Themen wie Wirtschaftsförderung, Existenzgründung oder auch Genehmigung von Bauvorhaben.

Die zertifizierten Verwaltungen sind verpflichtet, die Einhaltung ihrer Serviceversprechen selbst zu kontrollieren. Alle zwei Jahre überprüft die TÜV Nord Cert GmbH im Kreis Paderborn als unabhängige Auditorin, ob alle Kriterien erfüllt wurden. Nicht nur die Unternehmen sondern auch Verwaltungen profitieren davon: Denn für die Zertifizierungen werden vorhandene Abläufe und Informationswege innerhalb der Paderborner Kreisverwaltung ganzjährig überprüft und optimiert.

Hintergrund:

Im April 2006 hatte sich die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. mit Unterstützung und Förderung durch das NRW-Wirtschaftsministerium in Düsseldorf gegründet, um bundesweit einheitliche Gütekriterien für die Mittelstandsorientierung von Kommunen zu entwickeln.

Der Kreis Paderborn gehört zu den zwölf Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft und wurde jetzt bereits zum sechsten Mal mit dem Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“ ausgezeichnet. Grundlage der Zertifizierung bilden die Güte- und Prüfbestimmungen, die gemeinsam von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. und der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. entwickelt wurden.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

„Aus dem Projekttraum wird nun der Projektraum“ – Ministerin Ina Scharrenbach gab den Startschuss für die Agentur des Bergischen Rheinlands

„Ich freue mich heute den Räten und kommunalen Vertretern den Sachstand zur Regionale 2025 vortragen zu können, denn für viele ist es schließlich die erste Regionale“, begrüßte Landrat und Vorsitzender des Region Köln/Bonn e.V. Jochen Hagt in seiner Eröffnungsrede. So waren rund 220 Vertreter aus dem Bundestag, dem Landtag, den Räten und der drei Kreistage aus insgesamt 28 Kommunen der Einladung nach Bensberg gefolgt. „Wir wollen mit dem „Bergischen Rheinland“ strukturpolitisch einen großen Schritt nach vorne machen“, so Hagt weiter. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden.

„Ich erlebe bereits jetzt als Landrat eine konstruktive Zusammenarbeit der Kreise und der Städte mit- und auch untereinander. Heute möchten wir bei dieser Auftaktveranstaltung die Begeisterung in die Region des Bergischen Rheinlands transportieren“, so Stephan Santelmann (Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis). „Darüber hinaus freue ich mich, dass die Agentur der Regionale 2025 hier in Bergisch Gladbach ihren Sitz haben wird.“ Landrat Sebastian Schuster (Rhein-Sieg-Kreis) wies auf den Zusammenhalt innerhalb des Kreises hin: „Für mich als Landrat, ist es wichtig, dass dieses Projekt vom gesamten Rhein-Sieg-Kreis getragen wird; auch von den Kommunen, die nicht an der Regionale teilnehmen.“

Damit das Büro der Regionale 2025 im Frühjahr mit der Arbeit starten kann, hatte die Ministerin die ersten 210.000 Euro im Gepäck. „Drei Kreise für eine runde Sache: Der Oberbergischer Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis und der Rhein-Sieg-Kreis sind Ausrichter der Regionale 2025. Unter dem Dach „Bergisches Rheinland“ bilden die Kreise ein schlagfertiges Trio, um mit Mut und guten Ideen zukunftsfähige Heimat zu schaffen – im ländlichen Raum genauso wie in Städten der Region. Das Bergische Rheinland hat für die Regionale 2025 ein ambitioniertes und überzeugendes Programm vorgestellt, um die Lebensqualität weiter zu verbessern. Ob Wohnen, Arbeit, Kultur oder Digitalisierung:



Ina Scharrenbach und drei glückliche Landräte bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides.
Quelle: OBK

Die Regionale 2025 bringt die drei Kreise im Bergischen Rheinland richtig ins Rollen. Die rund 700.000 Menschen und die ganze Region können sich darauf freuen. Der Startschuss ist heute erteilt. Aus dem Projekttraum wird nun der Projektraum“, sagte Ina Scharrenbach (Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) bei der Übergabe des Zuwendungsbescheides. In seinem Vortrag referierte Reimar Molitor (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Region Köln/Bonn e.V.) über die Herausforderungen, die der eher ländliche Raum in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu meistern hat. So gilt es bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, die mittelständische Wirtschaft weiterzuentwickeln und das im Einklang mit der Umwelt, aber auch unter Berücksichtigung mit den geografischen Gegebenheiten und der demografischen Entwicklung. Klar wurde aber auch die einmalige Chance, die durch die Regionale 2025 gewonnenen Erkenntnisse auf andere Gebiete zu übertragen.



Stephan Santelmann, Jochen Hagt, Ina Scharrenbach, Sebastian Schuster und Reimar Molitor am Projekt- und Themenspeicher.
Quelle: OBK

„Damit muss aber auch ein Um- und Weiterdenken in den Köpfen der Kommunalpolitik verbunden sein. Gute Lösungsansätze können nur gefunden werden, wenn Denken und Handeln nicht an der Stadt- oder Gemeindegrenze stoppt.“ rief Reimar Molitor die Anwesenden zum Dialog auf.

Im aufgebauten Projekt- und Themenspeicher konnten

sich die Anwesenden über 50 bereits eingereichte Ideen informieren oder selbst Projekt-Ideen in eine Landkarte verorten. Weitere Informationen sind verfügbar unter www.bergisches-rheinland.de

EILDIENTST LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Investitionstätigkeit in NRW 2015 etwa auf dem Niveau von 2014

Die Investitionen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft in neue Anlagen beliefen sich im Jahr 2015 nach jetzt vorliegenden Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ in jeweiligen Preisen auf 103,7 Milliarden Euro. Das waren preisbereinigt 0,2 Prozent mehr als 2014. Die Investitionstätigkeit in Nordrhein-Westfalen entwickelte sich damit schwächer als im Bundesdurchschnitt (+1,5 Prozent).

Gegenüber 2014 erhöhten sich die Investitionen in neue Ausrüstungen (Maschinen, maschinelle Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattungen) und sonstige Anlagen um 9,0 Prozent. Damit war der Anstieg höher als im Bundesdurchschnitt (+4,6 Prozent). Die Investitionen in neue Bauten verringerten sich hingegen mit 9,6 Prozent

stärker als im Durchschnitt der Länder (-1,4 Prozent).

Die Investitionen im Produzierenden Gewerbe waren im Jahr 2015 um 2,2 Prozent höher als ein Jahr zuvor (Ausrüstungen: +1,6 Prozent, Bauten: +5,3 Prozent). Im Dienstleistungssektor (+0,2 Prozent) ergab sich eine unterschiedliche Entwicklung bei Ausrüstungen (+13,0 Prozent) und Bauten (-10,8 Prozent) gegenüber dem Jahr 2014.

Die Bruttoanlageinvestitionen umfassen den Erwerb von dauerhaften und reproduzierbaren Produktionsmitteln sowie selbst erstellte Anlagen und größere wertsteigernde Reparaturen. Sie setzen sich aus dem Erwerb neuer Anlagen und dem Saldo aus Käufen und Verkäufen von gebrauchten Anlagen zusammen. Da ein vollständiger Nachweis der Transaktionen mit gebrauchten Anlagen zwischen den investierenden Wirtschaftsbereichen mangels statistischer Unterlagen nicht möglich ist, können die Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen nur auf Grundlage neuer Anlagen dargestellt werden.

Der Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder veröffentlicht regelmäßig Länderergebnisse zu den Bruttoanlageinvestitionen. Weitere Angaben zu den aktuellen Zahlen sind verfügbar auf www.vgrdl.de.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Rhein-Sieg-Kreis erhält Siegel zur Fahrradfreundlichkeit

Es ist soweit! Der Rhein-Sieg-Kreis ist das 81. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der fußgänger- und fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Landrat Sebastian Schuster erhielt nun im Auftrag von Verkehrsminister Hendrik Wüst aus den Händen von Winfried Pudenz und Peter London vom Verkehrsministerium NRW sowie Christine Fuchs vom Vorstand der AGFS die Aufnahmeurkunde.

„Ich freue mich sehr über die Aufnahme in die AGFS! Hinter uns liegt ein intensiver Prozess, in dem wir unsere Anstrengungen zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs noch einmal verstärkt haben“, betont Landrat Sebastian Schuster. „Die Auszeichnung ist aber zugleich Ansporn. Wir wollen als Kreisverwaltung der Motor sein, damit für unsere Bürgerinnen und Bürger in allen kreisangehörigen Kommunen bessere Angebote für den Umstieg vom Autoverkehr zum Rad- und Fußgängerverkehr unterbreitet werden.“ Durch die Mitgliedschaft in der AGFS wird der

Rhein-Sieg-Kreis in mehrfacher Hinsicht profitieren. In der AGFS gibt es einen intensiven fachlichen Austausch, so dass der Kreis Ideen und Anregungen erhält, wie heute noch vorhandene Defizite zum Beispiel in der Wegweisung oder bei Radwegen an Kreisstraßen behoben werden können. Zudem erhält der Rhein-Sieg-Kreis Fördermittel, um seine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität auszubauen.

„Gäbe es die AGFS nicht, müsste man sie sofort gründen. Die AGFS übernimmt eine wichtige Schnittstelle zwischen dem Ministerium und den Kommunen und Kreise. So werden durch die AGFS Ideen für eine bessere Nahmobilität entwickelt, die bei positiven Ergebnissen durch das Verkehrsministerium landesweit zum Standard erhoben werden können“, so Winfried Pudenz.

Die Mitgliedschaft gilt zunächst für sieben Jahre. „Das Prädikat 'fußgänger- und fahrradfreundlich' ist ein Qualitätssiegel. Deshalb werden alle 81 Mitglieder regelmäßig von einer Kommission bereit. Dabei wird überprüft, welche Fortschritte bei der Infrastruktur, bei Kommunikation und Serviceangeboten für Radfahrer und Fußgänger gemacht wurden“, erklärt Christine Fuchs.

EILDienst LKT NRW

Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Weitere Fördermillionen für den Breitbandausbau im Ennepe-Ruhr-Kreis

Bereits im August 2017 hatten Jürgen Köder und Ulrich Schilling in Berlin 8,95 Bundes-Förder-Millionen für den Ausbau des schnellen Internets im Ennepe-Ruhr-

Kreis abholen können. Jetzt waren beide im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie. Dort übergab ihnen Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart einen Förderbescheid über 8,78 Landes-Förder-Millionen.

„Der Termin in Düsseldorf ist der vorläufige Schlusspunkt hinter die von uns auf den Weg gebrachten Anträge. Unser Ziel war es, 18 Millionen Euro an Fördergeldern zu bekommen und die haben wir jetzt“, berichtet Jürgen Köder, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr. Die von Bund und Land aufgelegten Programme geben Kreisen und Kommunen die Chance, den Ausbau des schnellen Internets in bisher schlecht versorgten Gebieten zeitnah und unbürokratisch umzusetzen.

„Wir wollen das Glasfasernetz im Kreis so weit wie möglich ausbauen. Auf der einen Seite geschieht dies in Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen. Auf der anderen Seite nutzen wir die Fördermillionen aus Berlin und Düsseldorf, um die Bereiche abzudecken, die für die Unternehmen nicht lukrativ genug sind“, macht Schilling deutlich.

Der Breitbandbeauftragte geht davon aus, dass bis zu 95 Prozent der Haushalte im Kreis bis Ende 2019 über einen Internetanschluss verfügen, der als „schnell“ gelten kann. „Aller Haushalte, also auch die in den so genannten Außenbereichen“, betont Schilling. Bis die ersten Bagger rollen und Leitungen verlegt werden können, wird es aber noch dauern. Die Arbeiten müssen europaweit ausgeschrieben werden. Die damit verbundenen Fristen machen eine Vergabe frühestens im Spätsommer 2018 möglich.

Auch wenn in den Außenbereichen der Städte also noch ein wenig Geduld erforderlich ist, zieht Landrat Olaf Schade

eine positive Zwischenbilanz der Aktivitäten der EN-Agentur. „Von 70 auf 85 Prozent der Haushalte in drei Jahren – so lautete 2016 unser Ziel in Sachen schnelles Internet. Hier sind wir auf einem guten Weg.“

Tatsächlich: Wenn die Telekom und ihr Mitbewerber Netcologne in wenigen Wochen die letzten ihrer zahlreichen Baugruben wieder geschlossen haben, werden



Erhielten in Düsseldorf von Minister Andreas Pinkwart (zweiter von links) den Förderbescheid: Jürgen Köder, Geschäftsführer der EN-Agentur, Bodo Middeldorf, FDP-Landtagsabgeordneter, und Ulrich Schilling.

Quelle: NRW-Landesregierung

bereits über 80 Prozent der Haushalte im Kreis mit Leitungen versorgt sein, die eine Surfgeschwindigkeit von bis zu 50 Mbit/s möglich machen. „Und das“, so Schade, „ist ebenso gut wie notwendig. Denn schließlich ist der Zugang zum schnellen Internet entscheidend für die Teilhabe der Bürger an der Digitalisierung und für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.“

Stichwort Verteilung der Fördergelder auf die Städte

Breckerfeld 1,2 Millionen Euro, Ennepetal 2,3 Millionen Euro, Gevelsberg 608.000 Euro, Hattingen 4 Millionen Euro, Herdecke 1 Million Euro, Schwelm 752.000 Euro. Sprockhövel 4,8 Millionen Euro, Wetter (Ruhr) 1,5 Millionen Euro und Witten 1,9 Millionen Euro. Breckerfeld und Gevelsberg zahlen Eigenanteile von 116.000 beziehungsweise 61.000 Euro.

Stichwort Förderprogramm

Das Programm läuft unter dem Titel „Next Generation Access-Netze“. Die Mittel sind vorgesehen, um auch dort Anschlüsse mit hohen Bitraten zu ermöglichen, wo der Markt aus wirtschaftlichen Gründen nicht tätig wird. Also insbesondere in den Außenbereichen der Städte. Die Vorgabe für die Förderung lautet: Nach Abschluss der Arbeiten muss für mindestens 75 Prozent der Haushalte zuverlässig eine Downloadrate von möglichst 50 Mbit/s aufwärts und für 95 Prozent der Haushalte Downloadraten von mindestens 30 Mbit/s garantiert sein. Außerdem muss sich die ursprüngliche Downloadrate mindestens verdoppeln.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Persönliches

„Zuverlässigkeit in Person“: Landrat Manfred Müller gratuliert OKD a.D. Werner Henke zum 90. Geburtstag

Über 27 Jahre lenkte er die Geschicke des Kreises Paderborn. Am 20. Dezember 2017 vollendete der langjährige Oberkreisdirektor Werner Henke seinen 90. Geburtstag. Landrat Manfred Müller



Quelle: Stadt- und Kreisarchiv Paderborn

nahm den Geburtstag zum Anlass, die Verdienste von Henke zu würdigen, der beständig und sachlich jene Grundlagen gelegt habe, von denen die Region bis heute profitiere. Dabei habe er nie Aufsehen um seine Person gemacht. Pflichterfüllung, Leistung und Effizienz seien Vokabeln, die seine Arbeitsweise charakterisierten hätten. „Er ist die Zuverlässigkeit in Person“, bekräftigte Müller. Henke habe auf seine ruhige und besonnene Art nahezu drei Jahrzehnte Erfolgsgeschichte geschrieben.

Der Flughafen, Ausbau des Autobahn- und Straßennetzes sowie die Entwicklung des Schienenverkehrs seien Meilensteine seines politischen Wirkens. Zusammen mit dem langjährigen Landrat Joseph Köhler habe Henke eine leistungsfähige Infrastruktur geschaffen, betont Müller mit Blick auf die Autobahnen, Schienenverbindungen und den Flughafen. Das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der Flughafen GmbH, das Henke während seiner gesamten Tätigkeit als Oberkreisdirektor (OKD) ausgeübt habe, sei bereits damals ein schwieriges gewesen. Die Entscheidungen zur Einrichtung und zum späteren Ausbau der einstigen Kreismülldeponie zum modernen Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ habe eine unabhängige Abfallwirtschaftspolitik ermöglicht.

Als im Zuge der Kommunalreform aus den Landkreisen Büren und Paderborn der Kreis Paderborn entstand, stellte sich Henke gemeinsam mit Kreisdirektor Hermann Kaup und Ehrenlandrat Joseph Köhler der Aufgabe, die Verwaltungen der beiden Altkreise, im Besonderen aber auch die Menschen aus beiden Regionen zusammenzuführen. Die Errichtung der Kreisfeuerwehrzentrale mit Sitz in Büren-Ahden, der Neubau des Berufsschulenzentrums und weiterer Berufsschulen, die Errichtung des Polizeigebäudes in der Riemkestraße und die Umstrukturierung des Kreismuseums Wewelsburg waren weitere Stationen seiner langjährigen beruflichen Reise. Immerhin 28 Haushaltssatzungen brachte Henke während seiner Amtszeit ein.

Nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten konnte der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in der ehemaligen DDR nur mit Unterstützung der Städte, Gemeinden und Kreise der alten Bundesländer gelingen. Der Kreis Paderborn wurde zuständig für die Beratung des damaligen Landkreises Zossen. Henke hat sich dieser Aufgabe und dem dortigen Aufbau der Verwaltung sehr intensiv gewidmet und als damaliger DRK-Vorsitzender zudem dafür Sorge getragen, dass der DRK-Kreisverband Paderborn und der DRK-Kreisverband Zossen in Brandenburg Partner wurden. Die Auszeichnung mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland sowie dem des Landes Nordrhein-Westfalen unterstrichen die Bedeutung und die Wertschätzung, die seine Arbeit erfahren habe.

Werner Henke bekleidete das Amt des Oberkreisdirektors von Oktober 1965 bis Ende 1992. Henke war zudem Mitglied in zahlreichen Gremien des Landkreistages NRW (von 1965-1973 im Gesundheitsausschuss, ab 1973 im Ausschuss für Verfassung und Verwaltung, von 1975 bis 1979 im Bauausschuss, ab 1980 im Ausschuss für innere Sicherheit und ab 1984 im Ausschuss für Schule und Kultur) und des Deutschen Landkreistages und engagierte sich zudem in der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

EILDienst LKT NRW
Nr. 1/Januar 2018 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 421. Aktualisierung, Stand: November 2017, Bestellnr.: 7685 5470 421, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet u.a. die Neukommentierung zu den §§ 81, 82a und 135 LBR NRW 2016.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus

Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 535. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: November 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (**nicht einzeln erhältliche**) Lieferung enthält:

C 17 NW – Landesbeamtenrecht Nordrhein-Westfalen

Begründet von Wilfried Mehler, Ministerialrat, überarbeitet von Roland Schäfer, Bürgermeister, K. Peter Sikora, Stadtverwaltungsrat, Dipl.-Verw. und Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor, fortgeführt von Roland Schäfer, Bürgermeister, Manfred Turk, Ltd. Stadtverwaltungsdirektor und Jutta Rahn, Stadtverwaltungsrätin, weiter überarbeitet von Marcus Hampel, Stadtratsrat und Corinna König, Stadtoberspektorin

Der Beitrag wurde bis zu den Erl. 3.5 (Frauenförderung im öffentlichen Dienst) und Erl. zu 3.10.5 (Jährliche Sonderzuwendung, Weihnachtzuwendung) überarbeitet.

Weitere Überarbeitungen folgen mit den nächsten Lieferungen.

J03 – Kinder- und Jugendhilfe

Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz – Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)

Von Prof. Dr. Jan Kepert, Professor für öffentliches Recht mit Schwerpunkt auf dem Kinder- und Jugendhilferecht, Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl, und Prof. em. Peter-Christian Kunkel, Hochschule Kehl

Der Beitrag wurde der aktuellen Gesetzeslage angepasst; viele §§ wurden neu kommentiert (u. a. die §§ 20, 21, 42a – 42f, 89, 106 SGB VIII); viele weitere Paragraphen wurden überarbeitet. In den Beitrag neu aufgenommen wurden das BKiSchG und die UN-KindK.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann, 536. Nachlieferung, Fortsetzungslieferung, Stand: November/Dezember 2017, Preis 79,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die vorliegende (**nicht einzeln erhältliche**) Lieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus

Faber, Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Roland Kirchhof, Beigeordneter und Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW a. D. Jörg Sennewald, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ministerialdirigent Johannes Winkel, Abteilungsleiter Udo Kotzea und Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen Werner Haßenkamp Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes und der Texte im Anhang enthält diese Lieferung die Überarbeitung der Kommentierung der §§ 22, 23, 27a, 35-37, 45, 46, 50, 53, 54, 58, 62, 65, 72, 119, 133 und 134 GO NRW.

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

Von Ministerialdirigent Johannes Winkel

Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes wurde die Kommentierung der §§ 11 und 12 RVRG auf den aktuellen Stand gebracht.

D 7 NW – Das Jagdrecht in Nordrhein-Westfalen

Begründet von Dr. Heinz Schandau, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen, fortgeführt von Hans Drees, Ltd. Ministerialrat a. D., weiter fortgeführt von Hans-Jürgen Thies, Rechtsanwalt, Hamm, und Ralph Müller-Schallenberg, Rechtsanwalt, Leverkusen, Justitiar und 1. Vizepräsident des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen

Der Kommentar zu § 6 a (Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen) **BJG** wurde neu verfasst. Die Kommentierungen zu den § 11 **BJG** und die §§ 9-16 **LJG-NRW** zur Jagdpacht wurden überarbeitet. Die Kommentierungen zu den §§ 19, 36, 38 a, 39 **BJG** und zu den §§ 20 und 21 **LJG-NRW** werden fortgesetzt.

Polizei- und Ordnungsrecht, Pewestorf / Söllner / Tölle, 2. Auflage, 564 Seiten, 129,00 €, ISBN 978-3-452-28662-8, Carl Heymanns Verlag.

Die neue Auflage dieses Kommentars für Praxis und Ausbildung bietet wie bewährt eine umfassende Darstellung der im Polizei- und Ordnungsrecht relevanten Vorschriften für alle Bundesländer sowie nunmehr zusätzlich für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei. Die Landespolizeigesetze sowie das BKAG und das BPolG werden auf Basis des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) behandelt, dessen Regelungen wiedergegeben und mit den korrespondierenden Vorschriften anderer Bundesländer und des Bundes verglichen werden.

In der Neuauflage werden die Gesetzeslage bis Januar 2016 berücksichtigt und insbesondere die Folgerungen gezogen aus der Entscheidung des BVerfG zur gemeinsamen Antiterrordatei der Polizeibehörden und Nachrichtendienste (BVerfG, Urt. v. 24.04.2013 – 1 BvR 1215/07) sowie den Ergebnissen des NSU-Untersuchungsausschusses.

Um dem Leser einen möglichst vollständigen Überblick über die Rechtsmaterie bieten zu können und damit er zugleich die jeweiligen Verknüpfungen mit anderen Gebieten praxis-

orientiert erfassen kann, werden weitere im Polizei- und Ordnungsrecht bedeutsame Vorschriften auszugswise in eigenen Themenkomplexen behandelt, wie etwa:

- Verwaltungsvollstreckungsrecht (Kostenproblematik u.a.),
- Versammlungsrecht (inkl. gewalttätige GegenDemonstrationen, außenpolitische Belange i.R.d. § 15 VersG, Verwenden von Fahnen/Symbolen und Nichtstörerproblematik) sowie
- Gewerberecht (GewO, GastG, HandwO u.a.).

Zusätzlich werden das Waffen- und Ausländerrecht sowie das Rechtsschutzverfahren überblicksartig dargestellt.

Dabei wird im gesamten Kommentar ausführlich die aktuelle Rechtsprechung unter Berücksichtigung der – für die Praxis besonders wichtigen – Eingangsinstanzen ausgewertet. Formulare, Praxistipps und Checklisten runden die Darstellung ab und geben so dem Praktiker wertvolle Hilfestellungen bei der täglichen Arbeit.

Praxishandbuch IPSAS, Prof. Dr. Berit Adan, 1. Auflage, 602 Seiten, ISBN 978-3-503-16399-1, 69,95 €, Erich Schmidt Verlag.

Mit der Richtlinie 2011/85/EU wurde die Europäische Kommission beauftragt, die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) auf ihre Anwendbarkeit in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu prüfen. Sie kam im Jahr 2012 zum Ergebnis, dass die IPSAS zwar nicht direkt anwendbar sind, sich jedoch als primärer Referenzrahmen für die Entwicklung europäischer Standards für die öffentliche Rechnungslegung (EPSAS) eignen. Hiermit wurde eine Entwicklung initiiert, von deren Unumkehrbarkeit der Autor ausgeht. Dieser Kommentar soll die Diskussion und die Umsetzung dieses Prozesses in Deutschland, Österreich und der Schweiz begleiten. Dieser Kommentar richtet sich an mit den Grundlagen eines doppelten Haushalts- und Rechnungswesens vertraute Neueinsteiger in die IPSAS-Welt, die in diesem Buch eine Erläuterung aller wichtigen Begriffe finden sowie an IPSAS-Experten, die ausführliche Kommentierungen aller wichtigen IPSAS (mit Ausnahme der Finanzinstrumente) finden. Das Werk zeichnet sich v. a. durch seine Praxisbezogenheit aus, die durch zahlreiche Praxis- und Anwendungsbeispiele sowie Bilanzierungshinweise zum Ausdruck kommt.

Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB XI: Soziale Pflegeversicherung, November 2017. Lieferung 3/17, ISBN 978-3-503-11953-0, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Die Lieferung setzt die Einarbeitung der durch die „großen“ Pflegestärkungsgesetze – PSG I, II und III – im SGB XI erfolgten Änderungen fort. Konkret werden Neukommentierungen der §§ 14 und 15 SGB XI vorgelegt. Ebenso werden die §§ 18a, 20, 23, 110, 113b, 113 c, 114 a, 115 und 118 SGB XI auf den neuesten Stand gebracht.

Seit dem Dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III) vom 23.12.2016 (BGBl I 3191) ist das SGB XI durch eine Reihe weiterer Gesetze geändert

worden: Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23.12.2016 (BGBl I 3234), GVK-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz vom 21.02.2017 (BGBl I, 265), Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) vom 04.04.2017 (BGBl I 778), Zweites Bürokratieentlastungsgesetz vom 30.06.2017 (BGBl I 2143), Pflegeberufereformgesetz (PflB-RefG) vom 17.07.2017 (BGBl I 2581) sowie das Gesetz zur Fortschreibung der Vorschriften für Blut und Gewebezubereitungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 18.07.2017 (BGBl I 2757). Auch diese Änderungen werden zeitnah in die Kommentierungen eingearbeitet.

Ernst/Adlhoj/Seel, Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Kommentare, 31. Lieferung, Stand Mai 2017, Umfang: 288 Seiten, 129,00 €, ISBN 978-3-17-033947-7, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart.

Ende des Jahres 2016 ist die erste Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten, die weitreichende Änderungen im Sozialgesetzbuch IX mit sich gebracht hat. Eine noch weitergehende Umwälzung des SGB IX wird mit der zweiten Stufe des BTHG am 01.01.2018 in Kraft treten. Diese wird nahezu die gesamte Paragrafenfolge im SGB IX verändern. Im Kohlhammer-Kommentar zum SGB IX wird diese wichtige zweite Stufe ab der nächsten Lieferung, der 32., erstmal Berücksichtigung finden. Die vorliegende 31. Lieferung beruht noch ausschließlich auf dem Rechtsstand, der im Jahr 2017 gilt. Vielfach wird sich aber – neben den umfassenden inhaltlichen Änderungen ganzer Teile des SGB IX – ab 2018 auch nur die Bezifferung einzelner Paragrafen ändern, der Inhalt dieser Vorschriften und damit die Kommentierung wird also unverändert bleiben. Insofern kann mit dem Kommentar vielfach aktuell weitergearbeitet werden. Eine Synopse mit den alten und neuen Paragrafennummern wird der nächsten Lieferung beigelegt.

Die 31. Lieferung enthält mit der bisherigen Paragrafenbezeichnung verschiedene Aktualisierungen: Diese betreffen erneut das Werkstätten-Recht im Ersten Teil, § 43, weiter die „Basisvorschrift“ über den geschützten Personenkreis in § 68, das Antragsverfahren im besonderen Kündigungsschutz in § 87, die Vorschriften über die Integrationsfachdienste in §§ 109 bis 113, das im Zweiten Teil enthaltene Werkstätten-Recht in §§ 139 und 144. Aktualisiert wurden auch Verordnungstexte im Anhang, insbesondere die Werkstätten-Verordnung. Kommentiert wurden auch die Vorschriften über die Schwerbehindertenvertretung. Ganz aktuell wurde dazu noch im Anhang II ein aktuelles Papier zur Auslegung der neuen, sog. Unwirksamkeitsklausel beigelegt, wonach eine Kündigung unwirksam ist, wenn ein Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung nicht beteiligt.

Günter Haurand, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht NRW / Darstellung / 7. Auflage

7. Auflage 2017, 210 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1315-5,

29,90 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden, www.kommunalpraxis.de

Mit der siebten überarbeiteten Auflage wurde die Gesamtdarstellung des nordrhein-westfälischen Rechts der Gefahrenabwehr wieder aktualisiert. Das allgemein verständlich aufgebaute und an der Praxis orientierte Werk eignet sich gleichermaßen für Polizeidienststellen und Ordnungsbehörden, für den gesamten Lehr- und Ausbildungsbereich und für jeden am Polizeirecht Interessierten.

Es werden die wesentlichen Kernfragen des Gefahrenabwehrrechts behandelt und insbesondere alle wichtigen Grundbegriffe (Zuständigkeiten, Gefahrbegriff, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Störer-/Verursacherproblematik, Datenschutz, Standardmaßnahmen und Kosten) eingehend allgemein verständlich erläutert.

Mit Hilfe von zahlreichen Fallbeispielen werden aktuelle Einzelprobleme wie zum Beispiel Gefahren bei Großveranstaltungen, Abschleppen von Fahrzeugen, Vorgehen bei Obdachlosigkeit, Aufenthaltsverbot und Wohnungsverweisung, Störerauswahl, Rechtsnachfolge, Grenzen der Haftung von (Zustands-)Störern, Maßnahmen gegen Gefährder sowie Verfahrensfragen anschaulich dargestellt. Anhand von Checklisten können Verfügungen und Vollstreckungsmaßnahmen präzise und systematisch überprüft werden.

Ein systematisches Inhaltsverzeichnis, ein übersichtliches Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, ein Glossar mit den wichtigen Definitionen und Erläuterungen sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis ermöglichen einen schnellen und sicheren Zugriff zu allen interessierenden Einzelfragen des Polizeirechts in Nordrhein-Westfalen.

Regierungsdirektor Günter Haurand ist Dozent für Polizei- und Verwaltungsrecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Zuvor war er in der Polizeidienststelle des Innenministeriums NRW und als Dezernent bei der Bezirksregierung Detmold tätig. Aufgrund seiner einschlägigen beruflichen Tätigkeiten und Erfahrungen hat er eine praxisbezogene Erläuterung des Polizei- und Ordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen geschaffen.

Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

Kommunale Schriften für Nordrhein-Westfalen

Kommentar, ISBN 978-3-555-30406-9, 3. Auflage, 844 Seiten, inkl. 1 Ordner, erschienen 2011, 6. Ergänzungslieferung Stand April 2017, Maße: 230mm x 210mm

x 95mm, Kohlhammer-Verlag, www.kohlhammer.de

In der 6. Lieferung werden die §§ 1 bis 3 und 19 SpkG kommentiert und bedingt durch die am 29. November 2016 in Kraft getretene, die Sitzungsgelder für Hauptverwaltungsbeamte betreffende Änderung des § 18 SpkG (GVBl. NRW 2016 Nr. 35, S. 966, 970) die entsprechenden Erläuterungen zu dieser Vorschrift aktualisiert. Zugleich leitet die 6. Lieferung eine bedeutende personelle Veränderung des Autorenkreises ein.

An die Stelle von Rainer Menking, der bereits vor einigen Jahren altersbedingt aus dem Autorenkreis ausgeschieden ist, tritt jetzt Prof. Dr. Johannes Dietlein, der als Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre an der Universität Düsseldorf tätig ist und dort vor allem das Verfassungsrecht, das Kommunalrecht sowie das öffentliche Wirtschaftsrecht in Forschung und Lehre vertritt.

Aus seiner Feder stammt die beigelegte Kommentierung zu § 19 SpkG. Die Kommentierung zu den §§ 1 bis 3 SpkG und die durch die Änderung des § 18 SpkG bedingte Überarbeitung der Erläuterungen zu § 18 SpkG hat Dr. Herwig Engau verfasst.

Juliane Schmeling, Wirkungsorientiertes

Fachcontrolling / Analyse und Weiterentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf bezirklicher Ebene in Berlin Reihe Finanzmanagement im öffentlichen und gemeinnützigen Sektor, Band 1, ISBN 978-3-8293-1294-3, 166 Seiten, 24,80 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag, Wiesbaden, www.kommunalpraxis.de

Jugendämter wollen nicht nur effizient, sondern vor allem auch effektiv arbeiten. Deshalb ist das Fachcontrolling neben dem Finanzcontrolling auch ein wesentlicher Bestandteil ihrer Managementaufgaben.

Die Kosten- und Leistungsrechnung unterstützt bisher vor allem das Finanzcontrolling, während für das Fachcontrolling neue Methoden und Instrumente gefunden werden müssen, um Jugendhilfeleistungen ganzheitlicher betrachten zu können und ihre Qualität dadurch zu sichern. Die Arbeit zeigt methodische Ansätze zur Entwicklung eines wirkungsorientierten Fachcontrollings im Bereich der Erziehungshilfe auf und basiert auf einem breiten theoretischen Fundament, das sektoradäquat auf die Fachcontrollingpraxis in der Jugendhilfe angewendet wurde.

Juliane Schmeling hat das Bachelorstudium Public Management und das Masterstudium Nonprofit Management und Public Governance an den Hochschulen für Wirtschaft und Recht (HWR) und Technik und Wirtschaft (HTW) in Berlin absolviert. Sie arbeitet am Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme im Kompetenzzentrum für Digital Public Services.